

GESCHÄFTSBERICHT 2023

inklusive Umwelterklärung



Sicherheit durch Stabilität.

Inhalt

Vorwort des Präsidenten	4
Vorwort des Gouverneurs	5
Die OeNB im Profil und Kennzahlen zu Österreichs Banken	6
Wirtschaftsindikatoren für Österreich	7
Aufgaben und Strategie der OeNB	8
Geldpolitik und Volkswirtschaft	
Inflation blieb auch 2023 eine große Herausforderung für die Geldpolitik	11
Kasten 1: <i>Inflation in Österreich 2023 deutlich über jener des Euroraums</i>	11
Kasten 2: <i>Österreichs Wirtschaft 2023 in einer Rezession</i>	13
Wirtschaftswachstum in den CESEE-Ländern 2023 sehr verhalten, Inflation bremste sich deutlich ein	17
IWF: Artikel-IV-Konsultation, Jahrestagung und Abschluss der 16. Quotenreform	18
Geldpolitische Operationen und Reservemanagement	
Geldpolitik belastet Gewinn-und-Verlust-Rechnung massiv	19
Verstärkter Fokus auf Euro-Investments bei Reserveveranlagung	21
Finanzmarktstabilität und Bankenaufsicht	
OeNB trägt aktiv zur Gewährleistung der Finanzmarktstabilität bei	23
Kasten 3: <i>OeNB-Banken-Stresstest bestätigt Resilienz</i>	24
Proaktive Aufsicht adressiert Risiken	24
OeNB als Drehscheibe für Daten	
Neue Transparenzplattform für Spareinlagenzinsen	29
Verbesserungen im Datenmanagement	29
Datenerhebung und -verarbeitung im ESZB effizient gestalten	29
Früherkennung von problematischen Entwicklungen von Banken	30
Bare und unbare Zahlungsmittel	
Bargeld ist nach wie vor das beliebteste Zahlungsmittel in Österreich	31
Nachhaltige Bargeldversorgung als strategisches Ziel der OeNB-Beteiligungen	32
Kasten 4: <i>Der digitale Euro – Bargeld für den digitalen Raum</i>	32
Neuerungen im unbaren Zahlungsverkehr	34

OeNB als Unternehmen

OeNB setzt sich in allen Bereichen für Nachhaltigkeit ein	35
Personalmanagement: Employer-Branding – der Weg zum Erfolg in der Bindung von Mitarbeiter:innen und im Recruiting	36
Compliance: Hinweisgeber:innen-System schützt Unternehmen, Belegschaft und Melder:innen	37
IT-Governance und IT-Sicherheit stärken	37
Vielfältige Kanäle für Finanzbildung	38
OeNB für Einhaltung des Sanktionengesetzes zuständig	39
Risikomanagement neu ausgerichtet	40
Dialog mit der Öffentlichkeit – neues Kommunikations- und Publikationskonzept	41
OeNB teilt Expertise in der technischen Zentralbank-Kooperation	42
OeNB fördert Wissenschaft und Wirtschaft sowie Kunst und Kultur	42
Vereinfachte Umwelterklärung	45
Beteiligungsspiegel	51
Eigentümer und Organe	53
Organisationsplan	56
 Jahresabschluss 2023 der Oesterreichischen Nationalbank	59

Hinweise

Abkürzungen	103
Zeichenerklärung	104
Periodische Publikationen	104
Adressen	105

Redaktionsschluss: 15. Februar 2024

Vorwort des Präsidenten

Liebe Leser:innen,

wir sind heute mit vielfältigen und komplexen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen konfrontiert: Globalisierung, Digitalisierung, Klimawandel und demografischer Entwicklung. Um diese großen Aufgaben bewältigen zu können, müssen wir den Dialog zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft intensivieren und gemeinsam an Lösungen arbeiten, die im Einklang mit unseren Werten und Zielen stehen.

Durch die Wahrung der Preisstabilität unterstützt und fördert die EZB bereits seit 25 Jahren die Wirtschaftsleistung im Euroraum. Dieser hat seit 2008 eine große Finanzkrise, eine Staatsschuldenkrise und zuletzt die COVID-19-Pandemie durchlebt. Die EZB hat je nach Krisenentwicklung unterschiedliche geldpolitische Instrumente zum Einsatz gebracht. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine haben zu starken Preisanstiegen geführt. Mit den Leitzinsanhebungen konnte die EZB die Inflation zwar dämpfen – das vereinbarte Inflationsziel von 2% gilt es noch zu erreichen.

Der Euro wird in Österreich weiterhin sehr geschätzt. Seine wirtschaftliche Stärke macht ihn seit seiner Einführung vor 25 Jahren zu einer anerkannten Weltwährung. Insbesondere exportorientierte Länder wie Österreich haben von den Vorteilen der Gemeinschaftswährung profitiert.

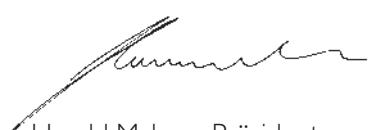
Um die Finanzkompetenz der Bevölkerung in Österreich zu stärken und den Sparer:innen eine verlässliche Informationsquelle für Anlageentscheidungen zu bieten, hat die OeNB 2023 eine Transparenzplattform für Spareinlagenzinsen entwickelt. Dieses neue Produkt ermöglicht den Vergleich von Zinskonditionen für verschiedene Sparformen. Alle Sparer:innen können sich nun online bei der OeNB umfassend über die Marktentwicklung von Sparprodukten sowie über die Konditionen einzelner Banken informieren.

Kredite zur Finanzierung von Immobilien blieben 2023 im Fokus der mikro- und makroprudanziellen Aufsicht. Steigende Zinsen, höhere Baukosten, fallende Immobilienpreise sowie das allgemein schwache wirtschaftliche Umfeld belasteten den Gewerbeimmobilienmarkt. Die OeNB verfolgt hierbei die Entwicklungen zeitnah und eng, um entsprechende Risiken für die Banken und Finanzmarktstabilität abschätzen und gegebenenfalls agieren zu können.

Die OeNB setzt sich für eine unabhängige, hochqualitative empirische Wirtschaftsforschung ein. Diese schafft wichtige Entscheidungsgrundlagen für staatliche Akteure und informiert die Öffentlichkeit durch die Analyse wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Der Jubiläumsfonds der OeNB unterstützt daher die Forschungsförderung und die unabhängige Wirtschaftsforschung in Österreich. Deklariertes Ziel ist es, für thematisch abgegrenzte Grundlagenforschungsvorhaben mit Notenbankbezug faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Damit möchte die OeNB die Konkurrenzfähigkeit österreichischer Forschung stärken und weiters dazu beitragen, dass die Attraktivität der ökonomisch orientierten Forschung(slandschaft) in Österreich zunimmt.

Mein Dank gilt den Mitgliedern des Generalrats und des Direktoriums sowie allen Mitarbeiter:innen der OeNB und ihrer Tochtergesellschaften für die ausgezeichnete Zusammenarbeit im Jahr 2023.

Wien, im März 2024



Harald Mahrer, Präsident

Vorwort des Gouverneurs

Liebe Leser:innen,

das Jahr 2023 stand im Zeichen zahlreicher geopolitischer Konflikte und Kriege, die zu großen politischen und ökonomischen Herausforderungen führten. Die Geopolitik wird auch 2024 im Fokus der Aufmerksamkeit stehen: Zusätzlich zu den anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzungen werden in mehreren wesentlichen Volkswirtschaften Wahlen stattfinden.

Der Euroraum zeigte 2023 ein schwaches Wachstum: Die Wirtschaftsleistung stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,6%. Auch für 2024 wird mit +0,8% ein geringes Wachstum erwartet, da die Finanzierungsbedingungen restriktiv und das Exportwachstum gering bleiben werden. 2025 und 2026 sollte sich das Wachstum wieder erholen. Die Inflation sank 2023 aufgrund des nachlassenden Kostendrucks und der geldpolitischen Maßnahmen auf 5,4% und sollte 2024 auf 2,7% fallen. In den Folgejahren sollte die Inflation wieder nahe dem Zielwert des Eurosystems von 2% liegen.

In Österreich ging die Wirtschaftsleistung im zweiten und dritten Quartal 2023 aufgrund des schwachen Konsums und der Investitionen deutlich zurück; insgesamt betrug der Rückgang für 2023 0,7%. Seit Anfang 2024 erwarten wir wieder positive Wachstumsraten des BIP – gestützt durch eine stärkere Konsumnachfrage. 2024 soll das Wachstum daher +0,6% betragen. Die HVPI-Inflation war 2023 in Österreich mit 7,7% höher als im Euroraum, sollte 2024 jedoch auf 4,0% sinken und in den Folgejahren weiter zurückgehen.

Die bestimmende Herausforderung der Geldpolitik im Euroraum und in Österreich war 2023 daher erneut die Bekämpfung der Inflation. Der EZB-Rat erhöhte die Leitzinsen in sechs Schritten zwischen Februar und September 2023 von 2% auf 4%. Weiters begann das Eurosystem mit dem maßvollen Abbau des geldpolitischen Wertpapierportfolios und damit der Zentralbankbilanzen.

Für das Eurosystem bedeuten die höheren Zinssätze in der Einlagefazilität jedoch einen höheren Zinsaufwand für die Einlagen der Banken auf der Passivseite. Umgekehrt bringen auf der Aktivseite die umfangreichen Bestände an Anleihen, die die Zentralbanken des Eurosystems im Zuge der unkonventionellen Geldpolitik zu niedrigen oder sogar negativen Renditen erwarben, nur einen sehr geringen Zinsertrag. Daher weisen zahlreiche Zentralbanken des Eurosystems – wie auch die OeNB – 2023 einen Verlust aus der Geldpolitik aus.

Die Wirksamkeit der Geldpolitik bleibt von den Verlusten aber unberührt. Gewinne und Verluste des Eurosystems, der OeNB und der EZB sind ein nachrangiges Ergebnis ihres gemeinsamen Mandats, die Preisstabilität im Euroraum mittelfristig zu gewährleisten.

Zu beachten ist, dass den vorübergehenden Verlusten nicht nur die wirtschaftlichen Vorteile der bisherigen expansiven Geldpolitik – also v. a. die Stabilisierung der Wirtschaft im Euroraum – gegenübergestellt werden, sondern auch die budgetären Gewinne des Staates. So hat sich der Staat Österreich durch die unkonventionelle Geldpolitik seit 2012 rund 34,7 Mrd EUR an Zinsausgaben erspart.

An dieser Stelle herzlichen Dank dem Präsidium, dem Generalrat, den Direktoriumskollegen und allen Mitarbeiter:innen für die hervorragende Zusammenarbeit und den außerordentlichen Einsatz in dem herausfordernden Jahr 2023.

Wien, im März 2024

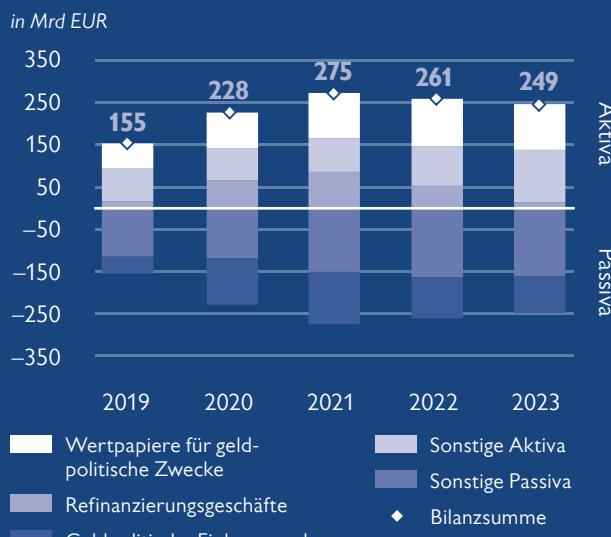


Robert Holzmann, Gouverneur

Die OeNB im Profil

Darstellung der Bilanz

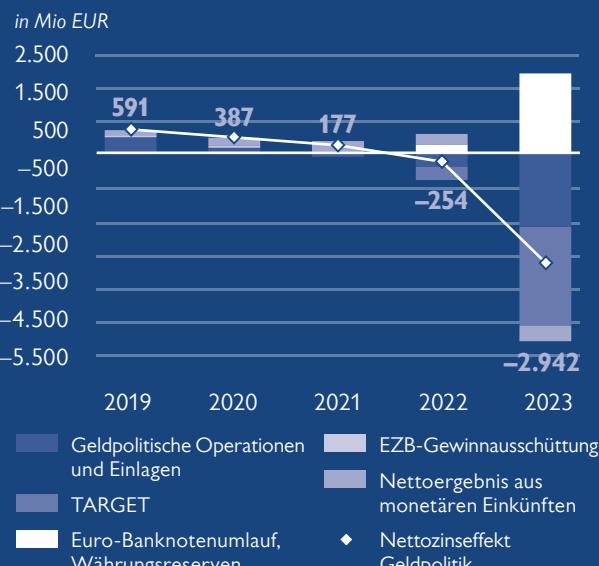
Fokus Geldpolitik



Quelle: OeNB.

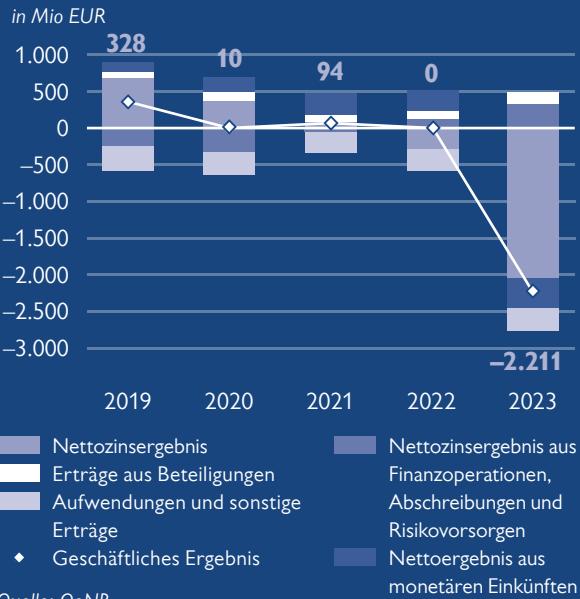
Nettozinseffekt aus der Geldpolitik

Geldpolitischer Anteil am Nettozinsergebnis, Nettoergebnis aus monetären Einkünften und EZB-Gewinnausschüttung



Geschäftliches Ergebnis im Fünf-Jahres-Überblick

Asset-Liability Mismatch führt zu negativem Nettozinsergebnis



Quelle: OeNB.

Mitarbeiter:innen 2023

Personalstand (in Vollzeitäquivalenten)	1.132,2	durchschn. Aus- und Weiterbildungstage pro Mitarbeiter:in	5,4
Frauenanteil am Personalstand	40,4 %	Homeoffice (Tage pro Mitarbeiter:in im Jahr)	63,2
Frauenanteil in Führungskarriere	28,5 %	Personal mit akademischer Ausbildung	73,3 %
Frauenanteil in Fachkarriere	35,5 %	Hochschulpraktika (Anzahl)	87

Kennzahlen zu Österreichs Banken

477	Kreditinstitute in Österreich	11,5	Mrd EUR Periodenergebnis	0,7	% Jahreskreditwachstum bei Nichtbanken
1.228	Mrd EUR Bilanzsumme	16,4	% Harte Kernkapitalquote (CET1)	2,1	% Quote notleidender Kredite (NPL)

Konsolidierte Zahlen. Q3 2023 bzw. Dezember 2023.

Wirtschaftsindikatoren für Österreich

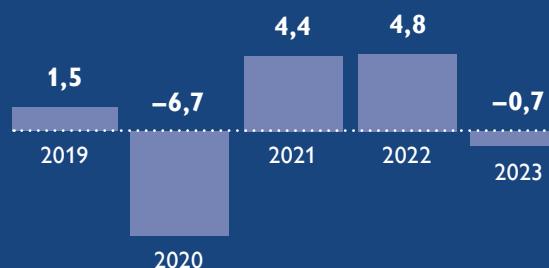
Höhere Leitzinsen der EZB dämpfen HVPI-Inflation in Österreich

Durchschnittliche Inflation in Österreich 1999 bis 2023: 2,3%



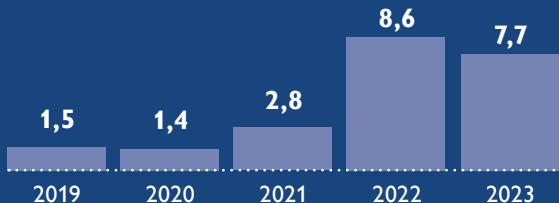
Quelle: EZB, Macrobond, Statistik Austria.

Reales BIP



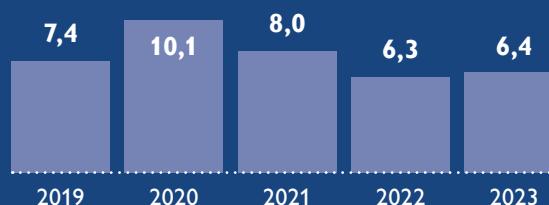
im Vergleich zum Vorjahr in %
Quelle: Statistik Austria; 2023: WIFO.

HVPI-Inflationsrate



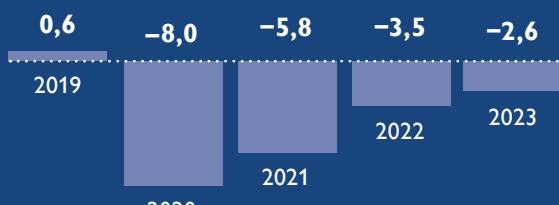
im Vergleich zum Vorjahr in %
Quelle: Statistik Austria.

Arbeitslosenquote nach nationaler Definition



in %
Quelle: AMS.

Gesamtstaatlicher Budgetsaldo



in % des BIP
Quelle: Statistik Austria, 2023: OeNB-Prognose vom Dezember 2023.

Aufgaben und Strategie der OeNB

„Sicherheit durch Stabilität. Der Euro – unsere Währung.“ Das ist die Vision der OeNB aus unserem [Leitbild](#). Als unabhängige Zentralbank der Republik Österreich sind wir Teil des Eurosystems und wirken in internationalen Organisationen mit. Außerdem kommunizieren wir aktiv und umfassend mit der Öffentlichkeit zu unseren Kernaufgaben:



Um diese Aufgaben umzusetzen und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, haben wir uns bis 2025 sechs strategische Schwerpunkte als Ziele gesetzt:

OeNB im Eurosystem und IWF; Geldpolitik und Volkswirtschaft

- Die OeNB strebt als Universal-Zentralbank im Eurosystem nach der Themenführerschaft in ausgewählten Bereichen.
- Die OeNB ist das Kompetenzzentrum für Angelegenheiten des IWF in Österreich.
- Die OeNB ist das Kompetenzzentrum für Geldpolitik und -theorie. Ihre Forschung unterstützt die Positionierung der OeNB im EZB-Rat.
- Die OeNB ist das Kompetenzzentrum für die Analyse wirtschaftlicher und finanzmarktpolitischer Herausforderungen.
- Die OeNB ist die Denkfabrik in Österreich zum Thema Konjunktur – dabei beachtet sie besonders die Konsistenz von Mikro- und Makroökonomie.
- Die OeNB versorgt Österreich auch im digitalen Zeitalter mit Bargeld.

Finanzmarktstabilität und -strategie

- Die OeNB trägt zur Erhöhung der Transparenz durch hochwertige Finanzstatistiken bei und schafft damit Vertrauen.
- Die OeNB trägt dazu bei, die Stabilität des österreichischen Banken- und Finanzsystems zu sichern.
- Die OeNB setzt sich für eine effektive und proportionale, nach Möglichkeit vereinfachte und technologienetrale Regulierung unter dem Dach der Bankenunion ein.
- Die OeNB trägt zur Stärkung des österreichischen Kapitalmarkts bei.
- Die OeNB wahrt das geldpolitische Mandat und die Stabilität des Banken- und Finanzsystems unter Berücksichtigung der Umsetzung der ESG-Kriterien.

Finanzinnovationen

- Die OeNB spielt als Innovatorin und Regulatorin eine zentrale Rolle bei Finanzinnovationen.
- Die OeNB übernimmt eine wesentliche Rolle, um den Finanzplatz Österreich gegen Cyber-attacken widerstandsfähiger zu machen.
- Die OeNB kooperiert intensiv mit externen Partnern zur Stärkung von Finanzinnovationen.

Finanzbildung

- Die OeNB engagiert sich für die finanzielle Bildung und damit finanzielle Gesundheit der Bevölkerung in Österreich.
- Die OeNB strebt bei der Finanzbildungs-Kompetenz in Österreich eine internationale Top-Position an.
- Die OeNB strebt die Führerschaft bei der Messung der Finanzbildung und der Wirksamkeit von Maßnahmen an.
- Die OeNB positioniert sich als unabhängiges, attraktives und zugängliches Kompetenzzentrum für Finanzbildung in Österreich.

OeNB als Unternehmen; Personal und Digitalisierung

- Die OeNB versteht sich als modernes Unternehmen in Österreich.
- Die OeNB fördert ESG, also die nachhaltige und ethische Unternehmensführung.
- Die OeNB bekennt sich zu einem modernen Personalmanagement.
- Die OeNB forciert Digitalisierung und Automatisierung.

Kommunikation

- Die Mehrheit der Österreicher:innen kennt die OeNB.
- Die OeNB wird als unabhängig und modern wahrgenommen.
- Die OeNB wird genannt als Themenführerin bei den Themen Preisstabilität, Finanzmarkttstabilität, Wirtschaftspolitik, Finanzstatistik, Finanzbildung, Geld und Zahlungsverkehr.
- Das Vertrauen der Bevölkerung und wichtiger Partner (insbesondere der Finanzwirtschaft) in die Institution und auch das Vertrauen der Mitarbeiter:innen in ihre Arbeitgeberin sind sehr hoch.
- Die Mitarbeiter:innen sind stolz, hier zu arbeiten.
- Die abteilungs- und ressortübergreifende interne Kommunikation funktioniert rasch und effektiv.

Inflation blieb auch 2023 eine große Herausforderung für die Geldpolitik

Wie weit müssen die Leitzinsen steigen, um die Inflation in den Griff zu bekommen?

Das bestimmende Thema der Geldpolitik war 2023 wie schon im Jahr zuvor der kräftige Anstieg der Verbraucherpreise. 2022 hatte die durchschnittliche Inflationsrate für den Euroraum mit 8,4% ihren Höhepunkt erreicht.¹ 2023 sank sie: Der Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) nahm von 8,6% im Jänner auf 2,9% im Dezember ab.

Die Inflationsrate lag 2023 im Jahresdurchschnitt bei 5,4% – wie in den [gesamtwirtschaftlichen Projektionen des Eurosystems](#) vom Dezember 2023 prognostiziert. Damit lag sie noch deutlich über dem Zielwert für Preisstabilität von 2%.

Kasten 1

Inflation in Österreich 2023 deutlich über jener des Euroraums

In Österreich erreichte die HVPI-Inflation im Jänner 2023 mit 11,6% ihren Höhepunkt. Bis Dezember ging sie schrittweise auf 5,7% zurück.

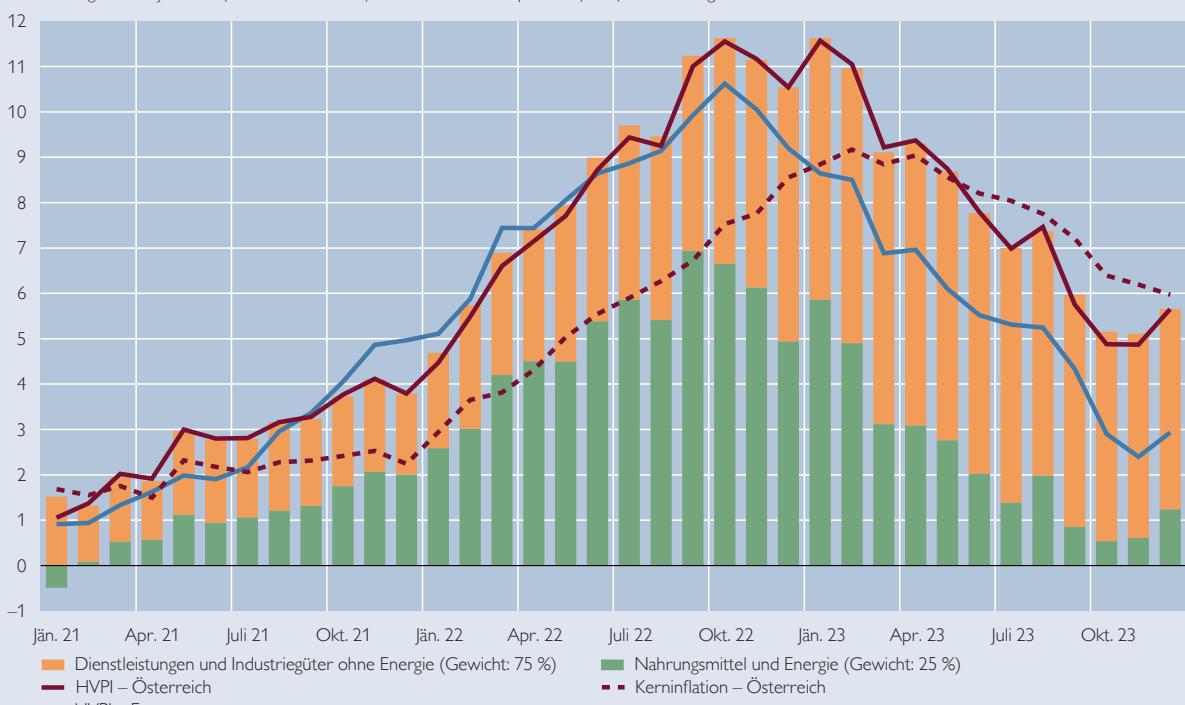
Die Entwicklung im Einzelnen: 2022 trieben vor allem die Energie- und sonstigen Importpreise die Inflation. Ende 2022 wuchs zunächst die Bedeutung von Gewinnen und in weiterer Folge jene von Löhnen und Gehältern als Preistreiber. Seit dem zweiten Quartal 2023 trugen die Lohn- und Gehaltskosten rund die Hälfte zum Preisanstieg in Österreich bei (siehe [Gesamtwirtschaftliche Prognose für Österreich vom Dezember 2023](#)).

Zudem stieg die Bedeutung der Dienstleistungs- und Industriegüter ohne Energie für die Inflation; die der Energie- und Nahrungsmittelpreise nahm 2023 ab (siehe Grafik 1). Dies wird sich voraussichtlich 2024 fortsetzen. Wir rechnen in unserer Prognose vom Dezember 2023 für 2024 mit einem Rückgang der Inflation im Jahresdurchschnitt von 7,7% (2023) auf 4,0%.

Grafik 1

HVPI-Inflation in Österreich 2023 deutlich rückläufig

Veränderung zum Vorjahr in % für HVPI und Kerninflation bzw. in Prozentpunkten für Inflationsbeiträge



Quelle: Eurostat, Statistik Austria.

¹ Der höchste Monatswert wurde mit 10,6 % im Oktober 2022 erreicht.

Seit Juni 2023 übertraf die Kerninflation, d. h. die Gesamtinflation ohne Energie und Nahrungsmittel, die HVPI-Gesamtinflation. Die Gründe: Die Energiepreise sanken und gleichzeitig wurde der Beitrag der Dienstleistungspreise zur Inflation größer. Dies dürfte sich 2024 fortsetzen: die Kerninflationsrate prognostizieren wir im Jahresschnitt bei 4,5 %.

Bis Mitte 2022 lag die österreichische HVPI-Inflation unter jener des Euroraums, seither liegt sie deutlich darüber. Dafür gibt es drei Gründe:

1. Die Energiepreise für österreichische Haushalte wurden verzögert gesenkt.
2. Infolge eines höheren Lohnwachstums stiegen die Dienstleistungspreise in Österreich stärker – und diese sind im österreichischen Warenkorb stärker gewichtet.
3. Die gewählten Fiskalmaßnahmen setzten in Österreich weniger auf direkte Preiseingriffe, sondern auf Transferzahlungen.

Wir prognostizieren: 2024 wird der Unterschied der Inflation zwischen Österreich und dem Euroraum auf knapp über 1 Prozentpunkt sinken, 2025 auf weniger als 1 Prozentpunkt.

Die Schwierigkeit für die Geldpolitik 2023: Wie weit muss die EZB die Leitzinsen anheben, um die Inflation in den Griff zu bekommen? Höhere Leitzinsen wirken auf die Inflation über die Realwirtschaft und damit verzögert. Diese geldpolitische Transmission bedeutet: Um hohe Inflationsraten zu drosseln, muss die Geldpolitik zuerst die Realwirtschaft dämpfen. Dies geschieht durch steigende Leitzinsen. Damit verteuern sich unter anderem Kredite für Konsument:innen und Unternehmer:innen. Das reduziert ihre Ausgabenfreudigkeit und dämpft damit Konsum und Investitionen. So wird die Wirtschaftstätigkeit abgeschwächt. Aufgrund dieser Schwäche sehen die Unternehmen eher von Preiserhöhungen ab, die Inflation sinkt.

Die Geldpolitik muss daher das Wirtschaftswachstum ausreichend reduzieren, um die Inflation auf die gewünschten 2 % zu drücken. Gleichzeitig soll die Inflation auch nicht unter 2 % sinken. Darum versucht die Geldpolitik, die Wirtschaft auch nicht stärker zu dämpfen als notwendig.

Um die 2 % möglichst gut zu treffen, hat der EZB-Rat – in dem die OeNB aktuell durch Gouverneur Holzmann vertreten ist – zahlreiche Werkzeuge. Ein wichtiges Werkzeug ist dabei



Gouverneur Robert Holzmann auf der Conference on European Economic Integration (CEEI)

die Inflationsprognose. Mit ihrer Hilfe kann der EZB-Rat einschätzen, ob und wann das 2 %-Ziel erreicht wird.

Geldpolitische Entscheidungen unterliegen Unsicherheiten: Die Wirkung der Leitzinsen kann sich verändern. Sie kann stärker oder schwächer sein als in den Prognosemodellen angenommen. Zudem können neue Schocks Störungen verursachen, die die Konjunktur und/oder die Inflation vom prognostizierten Pfad abbringen. Darum muss der EZB-Rat regelmäßig analysieren, ob sich die Inflation wunschgemäß entwickelt oder ob es zusätzlicher Maßnahmen bedarf, um das 2 %-Ziel zu erreichen.

Kasten 2

Österreichs Wirtschaft 2023 in einer Rezession

Im zweiten Halbjahr 2022 ging die Wirtschaftsleistung in Österreich leicht zurück. Ausgelöst wurde dies durch drei Faktoren: (1) die Aufholeffekte nach dem Ende der COVID-19-Pandemie ließen aus, (2) die Energiepreise stiegen und (3) das internationale Umfeld war schwach.

Im zweiten und dritten Quartal 2023 ging die Wirtschaftsleistung dann unerwartet deutlich zurück und Österreich rutschte tiefer in die Rezession. Hauptverantwortlich dafür: Der private Konsum und die Investitionen sanken stark. Die Exporte verzeichneten einen geringen Zuwachs, die Importe schrumpften.

Zum Jahresende 2023 schwächten sich die Bremsfaktoren ab, und die Haushaltseinkommen wurden zunehmend durch höhere Lohnabschlüsse gestützt. Damit verlangsamte sich der Rückgang der Wirtschaftsleistung im vierten Quartal 2023.

Zu Jahresbeginn 2024 erwarten wir positive Quartalswachstumsraten des BIP (siehe [Gesamtwirtschaftliche Prognose für Österreich vom Dezember 2023](#)). Die Erholung fußt in erster Linie auf einer stärkeren Konsumnachfrage; die Investitionen dürften 2024 hingegen nochmals schrumpfen. Trotz eines schwachen Starts wird die österreichische Wirtschaft 2024 voraussichtlich moderat um rund $\frac{1}{2}$ % wachsen.

Die Entwicklung im Euroraum verlief 2022 und Anfang 2023 sehr ähnlich. Im Gegensatz zu Österreich ging jedoch im Euroraum ab dem Frühjahr 2023 die Wirtschaftsleistung nicht zurück. Auf der Angebotsseite stützte



Gouverneur Robert Holzmann, Birgit Niessner, Direktorin der Hauptabteilung Volkswirtschaft, und Gerhard Fenz, Leiter des Referats Konjunktur, auf der Pressekonferenz zur Veröffentlichung der Gesamtwirtschaftlichen Prognose für Österreich 2023 bis 2025

der Dienstleistungsbereich die Wirtschaftsentwicklung im Euroraum, während in Österreich sowohl die Industrie als auch die Dienstleistungen schrumpften. Im Bereich der Dienstleistungen betrifft dies primär die Gastronomie, den Handel und andere Marktdienstleistungen. In den kommenden Jahren werden für Österreich und den Euroraum wieder ähnlich hohe Wachstumsraten erwartet.

Geldpolitisches Leitzinsniveau im Euroraum 2023 bei 4%

Auf Basis der oben erwähnten Überlegungen und Analysen wurden die geldpolitischen Leitzinsen 2023 in sechs Schritten von 2 % auf 4 % angehoben. Ende 2023 lagen der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte im Euroraum bei 4,50 %, die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 4,75 % und für die Einlagefazilität bei 4,00 %.

Das Eurosystem arbeitete 2023 – wie schon in den Jahren zuvor – mit großer Überschussliquidität. Darum orientierten sich die Geldmarktzinsen am unteren Rand des durch die drei Leitzinsen geformten Korridors. So lag der für die Wirtschaft besonders wichtige Dreimonats-EURIBOR in den letzten Wochen des Jahres 2023 knapp unter 4 %.

Der EZB-Rat nahm die sechs Leitzinsschritte zwischen Februar und September 2023 vor; von Oktober bis Dezember 2023 ließ er die Leitzinsen unverändert. Die [gesamtwirtschaftlichen Projektionen des Eurosystems](#) vom Dezember 2023 sagen für 2025 und 2026 Inflationsraten von 2,1 % und 1,9 % vorher. Die HVPI-Inflationsrate scheint sich folglich in Richtung der Zielgröße von 2 % zu bewegen, wenn die Leitzinsen von 4 % lange genug aufrechterhalten werden. Am Jahresende 2023 preisten die Finanzmärkte keine weiteren Leitzinsanhebungen ein.

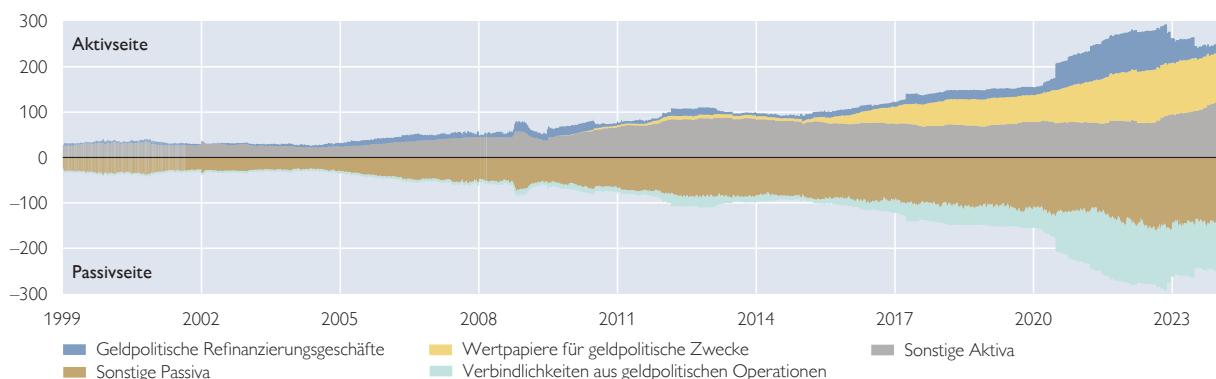
Notwendiger Abbau der Zentralbankbilanzen

Der Euroraum hat in den letzten Jahren diverse Krisen durchgemacht: zum Beispiel die große Finanzkrise (2008–09), eine Staatsschuldenkrise (2011–13) und zuletzt die COVID-19-Pandemie. Die Leitzinspolitik drohte in dieser Zeit an ihre effektive Untergrenze zu stoßen, ab der keine weiteren Zinssenkungen mehr möglich sind. Um den Krisen dennoch gegenzusteuern, griff die Geldpolitik im Euroraum daher neben Leitzinssenkungen auf unkonventionelle Instrumente zurück: Dazu zählten umfangreiche geldpolitische Wertpapier-Ankaufprogramme ebenso wie längerfristige Kredite an Geschäftsbanken zu günstigen Konditionen.

Grafik 2

Entwicklung der OeNB-Bilanzsumme

in Mrd EUR



Quelle: OeNB.

Anmerkung: Zu den sonstigen Aktiva bzw. Passiva siehe die Aufschlüsselung im Jahresabschluss.

Grafik 2 zeigt die geldpolitischen Operationen in der Bilanz der OeNB und hebt diese farblich hervor. Sie werden seit 2008 durch die unkonventionellen Maßnahmen dominiert. Sichtbar ist die schrittweise Ausweitung der OeNB-Bilanz, die sich nach 2014 intensiviert hat. Ihren Höhepunkt erreichte die Bilanzsumme mit knapp 290 Mrd EUR im Herbst 2022.

Um die hohen Inflationsraten in den Griff zu bekommen, galt es 2023 nicht nur die Leitzinsen zu erhöhen, sondern auch die Bilanzsumme des Eurosystems und damit jene der OeNB zu reduzieren. Große Zentralbankbestände an Wertpapieren dämpfen nämlich das mittel- bis langfristige Zinsniveau. Dieses kann zwar mit der Erhöhung der Leitzinsen sowie mit der Erwartung höherer Zinsen in der Zukunft nach oben gedrückt werden. Der Anstieg wird jedoch gedämpft: Durch ihre hohen Bestände an Wertpapieren verknüpft die Zentralbank das Angebot nämlich künstlich. Dies führt zu höheren Preisen für diese Wertpapiere – und damit zu sinkenden Renditen.

Dies würde für einen relativ raschen Abbau der Zentralbankbilanzen sprechen. Ein zu rascher Abbau der Wertpapierbestände für geldpolitische Zwecke birgt aber auch Risiken. Würde eine Zentralbank Wertpapiere in kurzer Zeit im großen Stil verkaufen, würde sie den Markt mit Investitionsmöglichkeiten „fluten“, denen nicht ausreichend Investor:innen gegenüberstehen. Dies könnte zu einem Kursverfall bei diesen Wertpapieren führen und damit zu einem ungeordneten Renditeanstieg beim mittel- bis langfristigen Zinsniveau.

Vorsichtig beim Abbau ihrer Wertpapierportfolios sind daher auch andere Zentralbanken, wie zum Beispiel die Bank of England oder die US-amerikanische Zentralbank. Im Euroraum besteht zudem das Risiko, dass ungeordnete Zinsanstiege nur einzelne Länder betreffen und damit die Konjunktur und die Inflation in diesen Ländern stärker gedrosselt werden als in anderen. Die Einheitlichkeit der Geldpolitik wäre damit in Gefahr. Wie bei der Wahl des Niveaus der Leitzinsen ist daher auch beim Abbau der Zentralbankbilanz die richtige Dosierung wichtig.



Claudia Kwapil, Senior Principal im Referat Geldpolitik, auf der 50. Volkswirtschaftlichen Tagung der OeNB und der 60. SUERF-Jubiläumskonferenz

Das geldpolitische Wertpapierportfolio des Eurosystems und der OeNB besteht aktuell hauptsächlich aus den beiden prominentesten Programmen, nämlich dem Programm zum Ankauf von Vermögenswerten ([Asset Purchase Programme](#) – APP) sowie dem Pandemie-Notfallankaufprogramm ([Pandemic Emergency Purchase Programme](#) – PEPP).

Der maßvolle Abbau des APP-Portfolios des Eurosystems begann 2023 und setzt sich 2024 fort. Das Portfolio der OeNB schrumpfte 2023 um 3,8 Mrd EUR auf 71,6 Mrd EUR. Der schrittweise Prozess im Detail: Bis Juni 2022 wurde das APP-Portfolio durch Nettoankaufe von Wertpapieren aufgebaut. Bis Februar 2023 wurden auslaufende Wertpapiere vollständig reinvestiert, sodass das APP-Portfolio konstant blieb. Zwischen März und Juni 2023 wurden auslaufende Wertpapiere nur noch teilweise ersetzt, das Portfolio schrumpfte leicht. Seit Juli 2023 werden auslaufende APP-Wertpapiere nicht mehr ersetzt und das Portfolio wird kleiner.

Das PEPP-Portfolio von 37,3 Mrd EUR hingegen hat die OeNB 2023 im Einklang mit dem Eurosystem voll aufrechterhalten; Beträge aus auslaufenden Wertpapieren wurden komplett wieder veranlagt. Dies gilt auch für die erste Jahreshälfte 2024. In der zweiten Jahreshälfte soll das PEPP-Portfolio jedoch maßvoll zu schrumpfen beginnen. Mit Ende 2024 werden voraussichtlich Beträge von auslaufenden PEPP-Wertpapieren nicht mehr neu angelegt – gemäß dem Beschluss des EZB-Rats vom 14. Dezember 2023.

Der Rückgang der OeNB-Bilanzsumme wurde 2023 vor allem durch den Abbau der geldpolitischen Refinanzierungsgeschäfte getrieben (Grafik 2): Das Volumen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III – TLTROs III) ging um insgesamt 34,6 Mrd EUR zurück. Der Grund: Einige TLTROs III gelangten nach drei Jahren an ihr Laufzeitende und mussten von den Geschäftsbanken zurückgezahlt werden. Darüber hinaus zahlten Banken TLTROs III teilweise freiwillig vorzeitig zurück. Zum Jahresende 2023 stehen noch 15,1 Mrd EUR an TLTROs III aus. Diese werden 2024 fällig.

Ein Sicherheitsnetz bei steigenden Leitzinsen

Die Leitzinsen wurden 2022 und 2023 rasch und kräftig angehoben – um 4,5 Prozentpunkte innerhalb von 15 Monaten. Das birgt insbesondere nach einer langen Negativzinsphase gewisse Risiken: So besteht das Risiko, dass die mittel- bis langfristigen Zinsen in den Ländern des Euroraums unterschiedlich reagieren und folglich die nationalen Finanzierungsbedingungen unterschiedlich stark gestrafft werden. Mit anderen Worten: Die einheitliche Geldpolitik würde in den Ländern unterschiedlich stark auf die Konjunktur und damit auf die Inflation wirken. Dem begegnet das Eurosystem mit einem doppelten Sicherheitsnetz:

Erstens kann der EZB-Rat bei PEPP-Reinvestitionen flexibel agieren. Steigen etwa in einem Land die Risikoprämien aus Gründen, die noch der Pandemie zugerechnet werden können, so können die Tilgungsbeträge fälliger Wertpapiere im PEPP-Portfolio zum Teil umgeschichtet und in dieses Land gelenkt werden. Ein in Österreich fälliges Wertpapier kann zum Beispiel in einem anderen Euroraum-Land reinvestiert werden (und umgekehrt). Diese Flexibilität wird voraussichtlich bis Ende 2024 aufrechterhalten, um pandemiebedingten Verzerrungen auf den Finanzmärkten entgegenwirken zu können.

Zweitens steht dem EZB-Rat ein weiteres Instrument zur Absicherung der Transmission zur Verfügung: das [Transmission Protection Instrument](#) (TPI). Durch dieses Instrument können Wertpapiere einzelner Länder gekauft werden, in denen sich die Finanzierungsbedingungen ungerechtfertigt und ungeordnet verschlechtern, wobei das Ankaufsvolumen *ex ante* nicht beschränkt ist. Ein Wertpapierkauf ist allerdings nur dann zulässig, wenn Risikoprämien nicht durch länderspezifische Fundamental faktoren steigen. Derartige Anstiege werden folglich anhand von Kriterien beurteilt, die zeigen, ob das betroffene Land eine solide und tragfähige Finanz- und Wirtschaftspolitik verfolgt.



Julia Wörz, Leiterin des Referats Zentral-, Ost- und Südosteuropa, auf der Conference on European Economic Integration (CEEI)

Der Umfang von TPI-Ankäufen hängt von der Schwere der Marktverwerfungen ab. TPI steht dem EZB-Rat seit Juli 2022 zur Verfügung. Es kann jederzeit vom EZB-Rat aktiviert werden, wurde jedoch weder 2022 noch 2023 eingesetzt.

Mit dem doppelten Sicherheitsnetz sollen eine reibungslose Transmission des geldpolitischen Kurses in allen Ländern des Euroraums und eine effektive Zinsweitergabe sichergestellt werden. Nur so kann das Eurosystem sein Mandat für Preisstabilität erfüllen.

Wirtschaftswachstum in den CESEE-Ländern 2023 sehr verhalten, Inflation bremste sich deutlich ein

Was tat sich 2023 außerhalb des Euroraums, insbesondere in Zentral-, Ost- und Südosteuropa (CESEE), einer für Österreich bedeutenden Region, und in einer der wichtigsten internationalen Organisationen, dem IWF?

Das reale Wirtschaftswachstum in den EU-Mitgliedstaaten in CESEE ging 2023 deutlich zurück und lag im Durchschnitt nur bei verhaltenen 0,7%. 2022 hatte es noch 4,2% betragen.

Insbesondere der schwache private Konsum lastete auf dem Wachstum, denn die hohe Inflation führte vor allem in der ersten Jahreshälfte 2023 zu deutlichen Reallohnverlusten.

Gestützt wurde das Wachstum durch weitgehend stabile Arbeitsmärkte in der CESEE-Region. Die Arbeitslosigkeit stieg nur geringfügig – das verhinderte einen noch stärkeren Rückgang der Konsumausgaben. Das Wachstum wurde darüber hinaus gestützt von robusten Investitionsausgaben, welche von Zahlungen aus EU-Fonds profitierten. Auch die Außenwirtschaft trug positiv zum Wachstum bei.

Die Teuerungswelle seit Mitte 2021 erreichte in den CESEE-Ländern – ebenso wie in Österreich – zu Beginn 2023 ihren Höhepunkt. Seitdem fiel die durchschnittliche Inflationsrate in der Region von über 16% auf 6,0% im Dezember 2023. Zunächst lag dies vor allem an sinkenden Energiepreisen. Im Jahresverlauf wurden niedrigere Inflationsraten aus nahezu allen Bereichen des Warenkorbs gemeldet. Das ermöglichte den Notenbanken, ihre Zinsanhebungen zu beenden. Erste Notenbanken senkten ihre Leitzinssätze sogar wieder.

Die CESEE-Bankensektoren waren 2023 sehr profitabel. Dies lag vor allem an den hohen Zinsmargen. Das heißt: Die Banken verlangten deutlich höhere Zinsen für Kredite als sie für bei ihnen eingelagerte Gelder wie Tages- oder Festgeld zahlten. Die straffe Geldpolitik etwa mit höheren Leitzinsen und die Konjunkturabkühlung dämpften das Kreditwachstum. Beides führte aber bislang nicht dazu, dass ein höherer Anteil der von den Banken vergebenen Kredite nicht zurückgezahlt werden konnte.

IWF: Artikel-IV-Konsultation, Jahrestagung und Abschluss der 16. Quotenreform

Der IWF hat das vorrangige Ziel, die Stabilität des internationalen Finanz- und Währungssystems zu sichern. Die OeNB hält die Anteile (Quote) für die Republik Österreich und vertritt Österreich im IWF-Gouverneursrat. Österreich ist Teil der Zentraleuropa-Stimmrechtsgruppe.

Der IWF-Stab besuchte Österreich vom 30. August bis 5. September 2023. Der Fokus dieses Besuchs lag darauf, wie in unsicheren Zeiten die Inflation gesenkt, Stabilität gewährleistet und Resilienz aufgebaut werden können. Die nächsten Artikel-IV-Konsultationen des IWF mit Österreich werden vom 16. Februar bis 1. März 2024 stattfinden.

Die Jahrestagung des IWF und der Weltbankgruppe fand von 9. bis 15. Oktober 2023 in Marrakesch statt. Gemäß Stimmrechtsgruppen-Abkommen vertrat Österreich die IWF-Stimmrechtsgruppe im Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC) und gab eine Stellungnahme für die Stimmrechtsgruppe ab.

Der IWF-Gouverneursrat beschloss am 15. Dezember 2023 den Vorschlag zur 16. Allgemeinen Quotenüberprüfung des IWF. Demnach sollen die Quoten der IWF-Mitgliedstaaten proportional um 50 % erhöht werden. Der Beschluss des IWF-Gouverneursrats allein führt noch nicht zur Quotenerhöhung für die IWF-Mitgliedstaaten. Für das Inkrafttreten müssen noch mindestens 85 % der IWF-Mitglieder ihrer individuellen Quotenerhöhung zustimmen. In Österreich ist dafür ein neues Bundesgesetz erforderlich – wie bereits 2012.

Mit Inkrafttreten der Quotenerhöhung ändert sich somit die Zusammensetzung der IWF-Finanzierungsmittel; die Kreditvergabekapazität des IWF bleibt unverändert. Der Anteil der Quotenmittel wird höher, zugleich werden die Mittel aus den Neuen Kreditvereinbarungen (New Arrangements to Borrow – NAB) reduziert, und die Bilateralen Kreditverträge werden auslaufen. Kurz- und mittelfristige Ausleihungen des IWF bei den Mitgliedstaaten sollen so durch eine dauerhafte Finanzierung ersetzt werden.

Geldpolitik belastet Gewinn-und-Verlust-Rechnung massiv

Auf Preisstabilität ausgerichtete Geldpolitik sorgt für hohe Zinsaufwendungen

Der Euroraum war seit 2008 mehreren Krisen ausgesetzt: der Wirtschafts- und Finanzkrise, einer Staatsschuldenkrise sowie der COVID-19-Pandemie. Jede Krise hatte andere Ursachen, doch gemein war ihnen: Sie führten alle zu einer Rezession und zu einem Abwärtsdruck auf die Verbraucherpreise. Darum hat die Geldpolitik im Euroraum zwischen 2008 und 2021 die Wirtschaft unterstützt und geholfen, die Inflation wieder in Richtung 2 % zu bringen. Dies tat sie mit unterschiedlichen Instrumenten – wie Leitzinssenkungen, Wertpapier-Ankaufprogrammen und längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (siehe auch Kapitel „Geldpolitik und Volkswirtschaft“).

2021 begann die Inflation zu steigen und entwickelte 2022 eine zusätzliche Dynamik durch die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Die Inflation schoss weit über das EZB-Ziel von 2 % hinaus. Im Kampf dagegen hob die EZB die Leitzinsen in einer noch nie dagewesenen Serie rasch an.

Leitzinsen sind ein sehr flexibles Instrument. Andere Kriseninstrumente wie Wertpapier-Ankaufprogramme und längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (siehe (1) und (2) in Abbildung 1) sind bei ihrer Rückführung deutlich träger. So wurden z. B. seit 2015 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke mit Laufzeiten von bis zu 30 Jahren gekauft. Die volumengewichtete Laufzeit des geldpolitischen Wertpapierportfolios liegt dementsprechend aktuell bei ca. sieben Jahren. Die Wertpapiere befanden sich Ende 2023 mit 108,9 Mrd EUR in der OeNB-Bilanz und reifen nur langsam ab. Die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte summierten sich Ende 2023 auf 15,1 Mrd EUR.

Zwei Faktoren prägen die aktuelle Ertragslage der OeNB: Zum einen geringe Erträge aus Wertpapieren, die für geldpolitische Zwecke gekauft wurden (siehe (1) in Abbildung 1). Zum anderen außergewöhnlich hohe Zinsaufwendungen für Überschussreserven (siehe (4) in Abbildung 1). Beides zusammen erklärt unter anderem den Verlust der OeNB.

Zu den geringen Erträgen aus Wertpapieren: Als Reaktion auf die Krisen startete das Eurosystem Wertpapier-Ankaufprogramme und schuf damit Überschussliquidität. Die Nachfrage nach diesen Wertpapieren ließ deren Kurse steigen und damit die Marktzinsen sinken. Anfangs kaufte die OeNB also Wertpapiere mit nennenswerten Zinserträgen. Diese Erträge trugen in der Vergangenheit deutlich positiv zum Ergebnis der OeNB bei. Die Wertpapierkäufe erreichten ihr Ziel: Die mittel- bis langfristigen Zinsen sanken. Ein Großteil der aktuell von der OeNB gehaltenen Wertpapiere wurde also während der langen Phase niedriger oder negativer Zinsen erworben. Die Folge: Die Rendite der aus geldpolitischen Gründen gekauften Wertpapiere liegt im Durchschnitt derzeit bei nur rund 0,5 %.

Zu den Zinsaufwendungen für Überschussreserven: Mithilfe der Kriseninstrumente haben die Zentralbanken des Eurosystems seit 2015 Überschussliquidität geschaffen. Diese schlägt sich seither als Einlagen der Banken in den Zentralbankbilanzen (hauptsächlich in der Einlagerfazilität) nieder. Ende 2023 betrug die Einlagerfazilität bei der OeNB 84,5 Mrd EUR. Sie wird

Abbildung 1

Schematische Bilanz der OeNB

Aktivseite	Passivseite
Geldpolitische Operationen: (1) Wertpapier-Ankaufprogramme (2) Refinanzierungsgeschäfte	Banknoten
Gold-, Euro- und Fremdwährungsreserven	Einlagen der Geschäftsbanken: (3) Mindestreserven (4) Überschussreserven
Sonstige Aktiva	Sonstige Passiva
	Kapital und Rücklagen

Quelle: OeNB.

Anmerkung: Zu den sonstigen Aktiva bzw. Passiva siehe die Aufschlüsselung im Jahresabschluss.

mit dem jeweils gültigen Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst. Aufgrund der inzwischen gestiegenen Leitzinsen sind das aktuell 4 %. Unter der Annahme gleichbleibender Überschussreserven würden für die OeNB daraus jährliche Zinsaufwendungen von rund 3,4 Mrd EUR resultieren.

Einerseits Zinserträge aus Wertpapieren für geldpolitische Zwecke von durchschnittlich 0,5 % und andererseits Zinsaufwendungen für bei der OeNB eingelegtes Geld von 4 %: Dieser Asset-Liability Mismatch führt zwangsläufig zu Verlusten. Das grundlegende Ziel des Eurosystems und damit auch der OeNB ist es jedoch nicht, Gewinne zu erzielen, sondern durch geldpolitische Entscheidungen wie den jüngsten Leitzinsanhebungen Preisstabilität zu gewährleisten.

Effektive Aufgabenerfüllung trotz Verlusten ab 2023

Das negative Zinsergebnis aus der Geldpolitik wird durch die Erträge aus der Reserveveranlagung etwas abgeschwächt. Es bleibt jedoch für 2023 insgesamt ein Bilanzverlust von 2,1 Mrd EUR. Dieser wird in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen und auf neue Rechnung fortgeschrieben (Verlustvortrag). Die OeNB kann folglich aus dem Ergebnis 2023 – wie auch im Vorjahr – keine Dividende an den Staat Österreich ausschütten.

Wie wird sich das Ergebnis der OeNB entwickeln? Aufgrund der langen Laufzeiten des geldpolitischen Portfolios reift dieses nur langsam ab. Dementsprechend werden auch die Überschussreserven nur langsam abgebaut. Folglich rechnen wir auch für 2024 mit einem negativen Ergebnis aus der Geldpolitik. Erst in den Folgejahren werden die Aufwendungen aus der Geldpolitik sinken und es können potenziell wieder Gewinne erwirtschaftet werden.

Darum erwarten wir ab Ende 2024 ein negatives Eigenkapital. Das heißt, der Bilanzverlust (inklusive Verlustvortrag aus 2023) wird die Rücklagen und das Kapital der OeNB übersteigen. Künftige Gewinne werden auf mittlere bis lange Sicht die Verlustvorträge und damit das negative Eigenkapital wieder ausgleichen.

Die Effektivität der Geldpolitik bleibt davon unberührt; auch die in den EU-Verträgen verankerte Unabhängigkeit der Zentralbanken im Euroraum wird vom negativen Eigenkapital der OeNB nicht betroffen sein.

Zinsaufwand bei Mindestreserven gesenkt

Mindestreserven sind Guthaben, die Banken bei der OeNB halten müssen. Österreichische Geschäftsbanken hielten 2023 im Durchschnitt rund 4,8 Mrd EUR auf ihren Mindestreserve-Konten bei der OeNB. Diese Reserven verzinsten die OeNB bis 2022 mit dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte. In der Phase der Nullzinspolitik, also von 2016 bis 2022, lag dieser bei 0 %. Die OeNB hatte also keine Zinsaufwendungen für die Mindestreserven.

Im Juli 2022 hob die EZB die Leitzinsen wieder in den positiven Bereich. Folglich stiegen auch die Zinsaufwendungen der OeNB für die Mindestreserven. Der EZB-Rat senkte daraufhin die Verzinsung in zwei Schritten: Ab 21. Dezember 2022 wurde vom Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (damals 2,5 %) auf den Zinssatz für die Einlagefazilität (damals 2 %) umgestellt. Ab 20. September 2023 wurde die Verzinsung der Mindestreserve auf 0 % gesenkt.

Insgesamt bleibt die Geldpolitik wirksam, gleichzeitig wird sie effizienter: Das Eurosystem kann seine geldpolitischen Ziele mit einem geringeren Zinsaufwand erreichen.

Koordinierte Aktion großer Zentralbanken knüpfte US-Dollar-Sicherheitsnetz

Wegen Zahlungsunfähigkeit mussten im März 2023 innerhalb von fünf Tagen drei US-amerikanische Banken (Silvergate Bank, Signature Bank sowie Silicon Valley Bank) schließen. Dies löste Ängste einer möglichen Ansteckung aus und führte zu weltweiten Kursverlusten bei Bankaktien. Um eine Ausbreitung dieser Krise einzudämmen, einigten sich die EZB und andere große Zentralbanken (Bank of Canada, Bank of England, Bank of Japan, Federal Reserve System, Schweizerische National-



Direktor Thomas Steiner im Gespräch mit Bernhard Grossmann, Leiter des Referats Fiskal- und Produktivitätsrat

bank) auf eine koordinierte Aktion zur Stärkung der Liquiditätsversorgung in US-Dollar: Ab 20. März 2023 wurden liquiditätszuführende Geschäfte in US-Dollar als tägliche (statt wöchentliche) Refinanzierungsgeschäfte angeboten. Österreichische Banken konnten sich demnach US-Dollar-Liquidität für sieben Tage ausleihen gegen Sicherheiten, die sie normalerweise in Euro-Tendergeschäften verwenden. Diese US-Dollar-Kreditgeschäfte wurden mit einem Fixzins angeboten; Banken zahlten im März und April 2023 rund 5 %. Da sich die Refinanzierungsbedingungen in US-Dollar rasch wieder verbessert hatten, endete diese zeitweise Unterstützung bereits nach sechs Wochen am 1. Mai 2023. US-Dollar-Tenderoperationen werden seither wieder im wöchentlichen Rhythmus angeboten.

Verstärkter Fokus auf Euro-Investments bei Reserveveranlagung

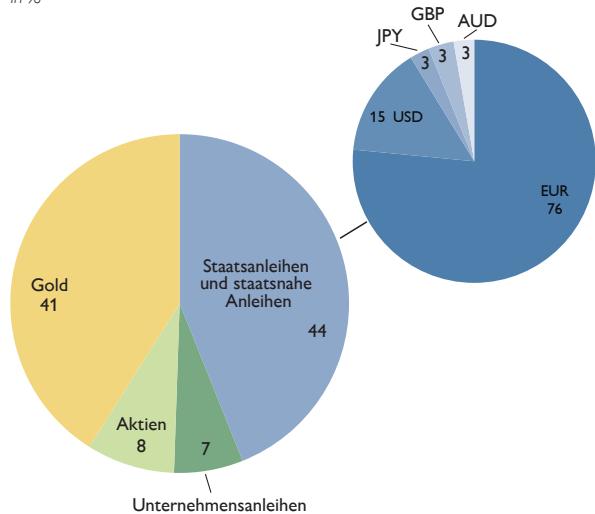
Aufgrund der Entwicklung an den Finanzmärkten hat die OeNB die Anlage der Reserven strategisch neu ausgerichtet: Den Anteil an Fremdwährungen haben wir reduziert. Da der Euro gegen einen Währungskorb auf handelsgewichteter Basis an Wert gewann, hatte dies einen positiven Einfluss auf unser geschäftliches Ergebnis.

Die Veranlagung der Reserven unterliegt einem umfangreichen Risikomanagement und Kontrollsysteem. Dabei wird insbesondere auf hohe Liquidität und Sicherheit geachtet, damit Mittel für koordinierte Interventionen an den Finanzmärkten verfügbar sind. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die Diversifikation (Grafik 3). Gold macht rund 41 % der Reserven aus. Darüber hinaus setzen wir auf einen Anlagemix in unterschiedlichen Währungen und Regionen – vor allem Schuldverschreibungen

Grafik 3

Reserveveranlagung 2023 ausgewogen diversifiziert

in %



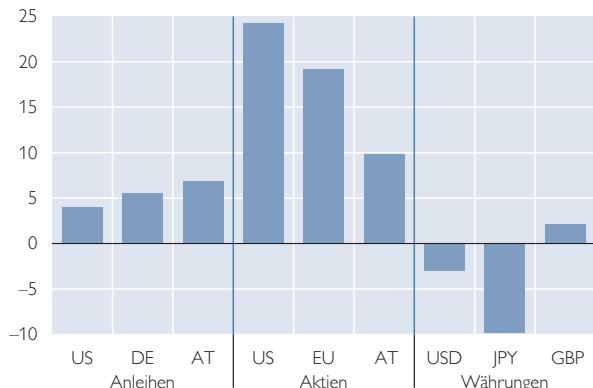
Quelle: OeNB.

Anmerkung: Die Reserven betrugen 2023 insgesamt rund 41 Mrd EUR.

Grafik 4

Anleihen, Aktien und Euro legten 2023 stark an Wert zu

Wertänderung zum Vorjahr in %



Quelle: Bloomberg

Anmerkung: Wertänderung in lokaler Währung (Anleihen und Aktien) bzw. gegenüber dem Euro (Währungen).

höheren Zinsen, einer relativ robusten Konjunktur und guten Unternehmensergebnissen.

Die Aktienkurse stiegen besonders stark. Der US-amerikanische Aktienindex S&P 500 kletterte mit +24,2 % etwas weiter als der Euroraum-Index EURO STOXX 50 mit +19,2 % (Grafik 4). Die US-Aktien profitierten u. a. von der starken Entwicklung des Technologiesektors. Bei den Staatsanleihen war es umgekehrt: Europäische stiegen stärker als US-Staatsanleihen (z. B. deutsche +5,6 % und österreichische +6,9%; US-amerikanische +4,1%).

Der Euro profitierte 2023 von den Zinserhöhungen der EZB von kumuliert 2 Prozentpunkten und wertete gegenüber vielen Währungen auf. Beispielsweise verlor der US-Dollar gegenüber dem Euro 3,0 % an Wert; und der japanische Yen sogar 9,8 %. Die Yen-Schwäche ist insbesondere auf die weiterhin expansive Geldpolitik der Bank of Japan mit niedrigen Leitzinsen zurückzuführen. Das Pfund Sterling profitierte von kräftigen Zinserhöhungen der Bank of England (kumuliert +3,5 Prozentpunkte) und wertete um 2,1 % gegenüber dem Euro auf.

Unsere Reserveveranlagung (exklusive Gold) erzielte 2023 eine Performance von +6,0 %. Der Marktwert der Goldreserven stieg um 9,5 %.

Nachhaltiges Investieren gewinnt weiter an Bedeutung

In der OeNB berücksichtigen wir bei unserem Reservemanagement bereits seit vielen Jahren Nachhaltigkeitskriterien. Seit 2011 müssen für uns tätige externe Vermögensverwalter Unterzeichner der von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für nachhaltiges Investieren sein (Principles for Responsible Investment). Diese Prinzipien umfassen neben den ESG-Aspekten Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) einen verantwortungsvollen Umgang mit Offenlegungspflichten und die Forcierung einer aktiven Eigentümerpolitik. Darüber hinaus machen wir in ausgewählten Anlageklassen Vorgaben hinsichtlich Treibhausgasemissionen und ESG-Faktoren.

Zusätzlich wurden verstärkt Wertpapiere mit solchen Qualitätsmerkmalen angekauft. Die OeNB wird – wie bereits im Vorjahr – klimarelevante Aspekte ihrer nicht geldpolitischen Portfolios veröffentlichen (siehe Bericht „[Climate-related financial disclosures by the Oesterreichische Nationalbank 2023](#)“).

(rund 51 %), aber auch Aktien (rund 8 %). Die Diversifikation in Unternehmensanleihen und Aktien dient zur Verbesserung des Risiko-Ertragsverhältnisses. Dabei dominieren konvertible Währungen von Staaten mit hohen Bonitätsbewertungen sowie Anleihen von Staaten, staatsnahen Agenturen, supranationalen Organisationen und besicherte Schuldverschreibungen. Diese Strategie hat sich über Jahre als Stabilitätsfaktor bei der Umsetzung der Aufgaben der OeNB innerhalb des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) bewährt.

Entwicklung der Finanzmärkte führt zu gutem OeNB-Veranlagungsergebnis

Sowohl die Kurse von Anleihen wie von Aktien stiegen 2023 deutlich – nach einem historisch ungewöhnlichen Einbruch im Jahr 2022. Dies lag insbesondere an der Kombination aus

OeNB trägt aktiv zur Gewährleistung der Finanzmarktstabilität bei

Bankensektor profitiert 2023 vom veränderten Zinsumfeld

Die Profitabilität des österreichischen Bankensektors stieg 2023 stark (Grafik 5). Ein wesentlicher Grund waren die durch höhere Leitzinsen gestiegenen Zinsmargen. So verdoppelte sich im Vorjahresvergleich das Geschäftsergebnis der Banken in den ersten drei Quartalen 2023 auf 11,5 Mrd EUR. Weitere Gründe:

- Gewinne aus Zentral-, Ost- und Südost-europa (CESEE)²,
- 2023 stark wirkende Sonderfaktoren wie gestiegene Einlagezinsen bei der Zentralbank in einem Umfeld reichlicher Liquidität sowie
- (auslaufende) gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte durch die Zentralbank mit günstigen Konditionen für die Banken.

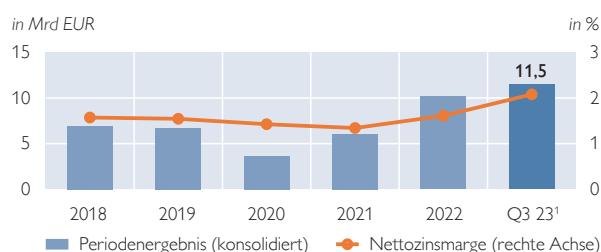
Die Kreditqualität lag per September 2023 auf einem historisch hohen Niveau; die Quote notleidender Kredite im Gesamtsektor inkl. CESEE-Geschäft betrug nur 2 %. Die schwächere wirtschaftliche Entwicklung hat sich somit noch nicht in der Kreditqualität niedergeschlagen. Da der Anteil variabel verzinst Kredite in Österreich hoch ist, steigen bei Leitzinserhöhungen die Kosten für die Kreditnehmenden und damit mittelfristig das Risiko von Kreditausfällen für die Banken. Das Kreditwachstum verlangsamte sich 2023 bereits deutlich – auch europaweit.

Höhere Kredit- und Refinanzierungsrisiken für Banken

Die OeNB erwartet, dass 2024 das schwächere Kreditwachstum, steigende Refinanzierungskosten etwa durch höhere Einlagezinsen und eine sich verschlechternde Kreditqualität die Profitabilität im Bankensektor belasten werden. Zusätzlich erhöht die Inflation den Kostendruck auf die Banken.

Grafik 5

Profitabilität des österreichischen Bankensektors



Quelle: OeNB.

¹ Der Wert für das dritte Quartal 2023 ist nicht mit den Jahresendwerten vergleichbar.

Grafik 6

Harte Kernkapitalquote (CET1) europäischer Großbanken



Quelle: SSM.

Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf September 2023.

² Das Russland-Geschäft befindet sich im Abbau.

Wir empfahlen daher 2023, auch in unseren Berichten zur Finanzmarktstabilität, dass die derzeit hohe Profitabilität von den österreichischen Banken genutzt werden sollte, um ihre Resilienz zu stärken – also ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Risiken. Dies bedeutet etwa, Gewinne nur zurückhaltend auszuschütten und somit die Eigenkapitalausstattung weiter zu stärken. Einbehaltene Gewinne trugen zwar dazu bei, dass der österreichische Bankensektor im dritten Quartal 2023 eine harte Kernkapitalquote von 16,4% auswies. Vereinfacht ausgedrückt misst die harte Kernkapitalquote die Eigenkapitalausstattung, die zur Deckung von etwaigen Verlusten dient. Damit liegt die Kapitalisierung des Gesamtsektors im europäischen Durchschnitt. Die Mehrzahl der österreichischen Großbanken hat jedoch aufgrund ihrer vergleichsweise schwächeren Kapitalisierung weiterhin Aufholbedarf (Grafik 6).

Kasten 3

OeNB-Banken-Stresstest bestätigt Resilienz

Stresstests erlauben eine zukunftsorientierte „Was-wäre-wenn-Betrachtung“. Dabei werden verschiedene Szenarien analysiert, um möglichst früh potenzielle Fehlentwicklungen im Bankensektor aufspüren zu können. Die OeNB führte auch 2023 einen nationalen Banken-Stresstest durch. Zusätzlich veröffentlichten die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und die Europäische Zentralbank (EZB) im Juli 2023 die Ergebnisse ihres Stresstests für die europäischen Großbanken.

Der nationale Stresstest ermöglicht einen Blick auf das gesamte österreichische Bankensystem aus unterschiedlichen Blickwinkeln: Kapital-, Liquiditäts- und Ansteckungsrisiken. Er basiert auf einem EZB-Szenario, das Folgendes annimmt: eine globale Rezession, steigende Inflation und Zinsen sowie anhaltende geopolitische Risiken. Die Ergebnisse zeigen einen systemweiten Rückgang der harten Kernkapitalquote seit Jahresende 2022 von 4,2 Prozentpunkten über drei Jahre auf 12,2%. Das zeigt eine solide Risikotragfähigkeit des österreichischen Bankensektors. Allerdings zeigt der Stresstest auch, dass der anfänglich positive Einfluss steigender Zinsen für die Banken im Lauf der Zeit abnimmt. Daher sollten die Banken bei der Gewinnausschüttung vorsichtig vorgehen und damit ihre Kapitalisierung stärken.

Proaktive Aufsicht adressiert Risiken

Angesichts der Zinserhöhungen sowie rückläufiger Liquidität richtete sich der Fokus der Bankenaufsicht auf das Kreditrisiko (u. a. notleidende Kredite, gebildete Kreditrisikovorsorgen), das Zinsrisiko im Bankbuch sowie die Liquiditätssituation der Banken. Die OeNB hat die Auswirkungen der Zinsanstiege auf die Portfolios der Banken intensiv analysiert und, wo notwendig, aufsichtliche Maßnahmen ergriffen. Die Analysen zeigten eine solide Liquiditätsausstattung der österreichischen Banken – auch nach Rückführung der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte. Diese Themen waren auch zentral bei Vor-Ort-Prüfungen.

Österreichische Banken sind von den Bankenturbulenzen in den USA und der Schweiz unberührt geblieben. Dazu trug zum einen eine proaktive mikro- und makroprudanzielle Aufsicht bei. Mikroprudanzielle Aufsicht bezeichnet die laufende Beaufsichtigung von Einzelbanken und überprüft im Wesentlichen, dass die Banken qualitative und quantitative Kriterien einhalten. Die makroprudanzielle Aufsicht, d. h. die Aufsicht über das Finanzsystem im Ganzen, zielt auf ein stabiles Finanzsystem und nachhaltiges Wirtschaftswachstum ab. Die Finanzkrise 2008–09 hat gezeigt, dass eine auf die Stabilität von Einzelbanken ausgerichtete Aufsicht keine ausreichende Gewähr für ein stabiles Finanzsystem bietet.

Zum anderen ist das dem Geschäftsmodell österreichischer Banken geschuldet. Dieses ist primär auf das Retailgeschäft ausgerichtet, also das weitgehend standardisierte Privatkund:innengeschäft wie Kredite und Einlagen. Zudem waren eine solide Ausstattung mit Liquidität und eine im Vergleich zu den USA strengere Liquiditätsregulierung für die Krisenresilienz essenziell. So konnten

die Banken ihrer Intermediationsfunktion, d. h. der Versorgung der Wirtschaft mit Krediten und anderen Finanzdienstleistungen, verlässlich nachkommen.

Der österreichische Bankensektor zählt weiterhin zu den stabilsten der Welt. Das bestätigen aktuelle Ratingeinschätzungen wie das BICRA-Rating (Banking Industry Country Risk Assessment) von S&P Global Ratings. Der Sektor wird auch von internationalen Institutionen wie dem IWF als stabil eingeschätzt.

Kapitalpuffer sorgen für ein resilientes Bankensystem

2023 wurde die im Vorjahr angekündigte schrittweise Erhöhung der Kapitalpufferanforderungen umgesetzt. Der Systemrisikopuffer wurde 2022 neu festgesetzt. Er dient zur Abdeckung von Systemrisiken, die auf die einzelne Bank wirken. Banken müssen höhere Eigenkapitalpuffer vorhalten, wenn sie für den österreichischen Bankenmarkt systemrelevant oder Systemrisiken besonders ausgesetzt sind. Die OeNB hat 2023 den Kapitalpuffer für systemrelevante Institute evaluiert. Die bisher sieben als systemrelevant identifizierten Banken bleiben in diesem Status, eine weitere Bank auf Einzelinstitutsebene kam hinzu. Die damit einhergehenden Pufferhöhen blieben unverändert. Für 2024 ist eine Evaluierung beider Puffer vorgesehen.

Der antizyklische Kapitalpuffer (AZKP) wurde 2023 bei 0 % belassen. Dieser Puffer soll insbesondere Risiken aus einem übermäßigen Kreditwachstum entgegenwirken. Der dafür maßgebliche Indikator, die Kredit/BIP-Lücke, lag bis zum zweiten Quartal 2023 im negativen Bereich und damit unter der kritischen Schwelle von 2 Prozentpunkten.

Nachhaltige Immobilienkreditvergabe essenziell

Seit in Österreich im August 2022 kreditnehmer:innenbezogene Maßnahmen eingeführt wurden (geregelt in der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung – KIM-V), haben sich die Vergabestandards für Wohnimmobilienkredite verbessert. Ohne diese Einführung hätten sich die Systemrisiken weiter erhöht.

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) bestätigte in seinem Beschluss vom 13. Dezember 2023, dass die KIM-V zum Zeitpunkt ihrer Erlassung erforderlich, geeignet und angemessen war und es



Vize-Gouverneur Gottfried Haber auf der Pressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung der 46. Ausgabe des Financial Stability Report

nach wie vor ist. Dies ging „in eingehend begründeter und nachvollziehbarer Form hervor“ u. a. aus (1) dem Gutachten der OeNB vom März 2022, (2) der Stellungnahme der OeNB vom Oktober 2023 zum VfGH-Verfahren sowie (3) den Empfehlungen des Finanzmarktstabilitätsremiums (FMSG) und des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB). Die Stellungnahme der OeNB bezog neben der niedrigeren Neukreditvergabe auch das veränderte Umfeld gestiegener Zinsen und gesunkener Immobilienpreise sowie ein reduziertes Wachstum des realen verfügbaren Einkommens ein.

Es ist weder im Sinne der Finanzmarktstabilität noch der Kreditnehmer:innen, wenn die nicht nachhaltige Verschuldung ansteigt, um das Problem der verringerten Leistbarkeit von Wohnraum aufgrund hoher Preise in Österreich zu lösen. Die KIM-V zielt darum auf eine nachhaltige Kreditvergabe ab und trägt zu einer langfristig hohen Kreditqualität bei. Sie ist daher ein wichtiger struktureller Faktor bei der Bewertung der Resilienz des Bankensektors z. B. durch Ratingagenturen und gewährleistet somit eine günstige Refinanzierung der Banken und damit auch der Volkswirtschaft.

Darüber hinaus stellt die Verordnung eine ausreichende Flexibilität bei der Neukreditvergabe sicher, indem ein im internationalen Vergleich hohes Ausnahmekontingent von 20 % der vergebenen Kredite vorgesehen ist. Im ersten Halbjahr 2023 blieb dieses Kontingent bei mehr als 300 Banken zu einem großen Teil ungenutzt (insgesamt rund 770 Mio EUR).

Variabel verzinst Kredite als Herausforderung in Österreich

Variabel verzinst Kredite spielen in Österreich eine wesentliche Rolle in der Finanzierung. Selbst bei äußerst niedrigen langfristigen Zinssätzen wie z. B. von Mitte 2015 bis Mitte 2022, betrug deren Anteil im Durchschnitt 45 % der neu vergebenen Wohnimmobilienkredite und erreichte Ende 2023 wieder über 50 %.

Variabel verzinst Kredite bergen für die Kreditnehmenden Zinsrisiken. In einem rezessiven Umfeld mit sinkenden Realeinkommen führt dies zu zusätzlichen Belastungen. Dies war 2023 der Fall. Die OeNB hat daher 2023 die öffentliche Kommunikation zum Risikogehalt dieser Finanzierungen sowie die diesbezügliche Überwachung verstärkt. Auch das FMSG hat dazu bereits 2022 eine Leitlinie verabschiedet und 2023 auf den besonderen Risikogehalt variabel verzinst Kredite hingewiesen.



Markus Schwaiger, Direktor der Hauptabteilung Finanzmarktstabilität und Bankenprüfung, beim gemeinsamen Workshop mit Expert:innen aus österreichischen Banken, FMA und OeNB

Steigende Risiken bei gewerblichen Immobilienkrediten im aufsichtlichen Fokus

Kredite zur Finanzierung von Gewerbeimmobilien blieben 2023 im Fokus der mikro- und makroprudanziellen Aufsicht. Steigende Zinsen, höhere Baukosten, fallende Immobilienwerte sowie das allgemein schwache wirtschaftliche Umfeld belasteten den Gewerbeimmobilienmarkt. So stiegen im Bankensektor die diesbezüglichen Wertberichtigungen und Kreditausfälle. Diese wurden auch auf Ebene der einzelnen Banken analysiert.

Wir beobachten als OeNB die Entwicklungen zeitnah und eng, um Risiken für die Banken und Finanzmarktstabilität abzuschätzen und gegebenenfalls aufsichtliche Maßnahmen zu setzen. Falls die Risiken aus gewerblichen Immobilienkrediten steigen, werden die „automatischen Stabilisatoren“ in Form höherer Risikogewichte für zusätzliche Risikopuffer sorgen. Sie führen zu einer höheren Eigenmittelunterlegung von Kreditrisiken in Zeiten höherer Kreditausfälle.

Die OeNB hat die betroffenen Banken angesichts der aktuell steigenden Belastungen bei Gewerbeimmobilien dazu aufgerufen, ihre günstige Gewinnsituation für eine deutliche Verbesserung der Kapitalisierung zu nutzen. Zudem empfahl sie den Banken bei gewerblichen Immobilienkrediten vorausschauende Risikovorsorgen in Verbindung mit konservativen Sicherheitenbewertungen.

Cyberrisiko und Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken im Fokus

Neben den „klassischen“ Bankrisiken wie Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko rücken weitere Risiken in den Fokus. Dies liegt daran, dass sich Geschäftsmodelle ändern, sowie an regulatorischen, technologischen und geopolitischen Entwicklungen. Geachtet wurde in den zurückliegenden Jahren bereits verstärkt auf Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, also ESG-Risiken. Zudem werden auch verstärkte Aufsichtsaktivitäten im Bereich der IT- und Cyberrisiken immer wichtiger. Im Rahmen von Vor-Ort-Prüfungen stellte die OeNB 2023 die Resilienz bedeutender österreichischer Kreditinstitute gegen IT- und Cyberrisiken daher stärker auf den Prüfstand.

Ein weiterer Treiber für den erhöhten aufsichtlichen Fokus auf IT- und Cyberrisiken ist die 2023 in Kraft getretene (und ab 17. Jänner 2025 anzuwendende) EU-Verordnung zum Thema digitaler Risiken auf den Finanzmärkten (Digital Operational Resilience Act – DORA). Die EZB hat bereits seit 2022 die Auslagerung von IT-Systemen sowie die Resilienz von Banken gegen Cyberangriffe als eine ihrer Aufsichtsprioritäten definiert. Neben gezielten Überprüfungen wird 2024 im Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) erstmalig ein Stresstest zur Cyberresilienz bedeutender Institute stattfinden.

OeNB und FMA erhöhen mit TIBER-AT Schutz gegen Cyberangriffe im Finanzsektor

TIBER steht für „Threat Intelligence-based Ethical Red Teaming“. Ethische, also „gute“, Hacker (Red Team) simulieren dabei unter streng kontrollierten Bedingungen einen möglichst realitätsnahen Cyberangriff auf ein Finanzunternehmen. TIBER-Tests werden von Finanzunternehmen beauftragt und in eigener Verantwortung durchgeführt. Der Sinn solcher Tests ist es, die Cyberresilienz der getesteten Finanzunternehmen zu verbessern und sie auf potenzielle reale Angriffe vorzubereiten.

TIBER-AT setzt in Österreich das Rahmenwerk TIBER-EU des Europäischen Systems der Zentralbanken zur Simulation von Cyberangriffen um. Damit leisten OeNB und FMA eine wichtige Vorarbeit für die Anwendung des Digital Operational Resilience Act der EU (DORA-Verordnung). Dadurch wird ab 2025 für bestimmte Finanzunternehmen die Durchführung von „Threat-Led Penetration Testing“, also strukturierten Angriffssimulationen angelehnt am TIBER-EU-Rahmenwerk, verpflichtend.

OeNB und FMA legen Aufsichtsschwerpunkte für 2024 fest

Die festgestellten Risiken spiegeln sich auch in den von der OeNB und der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) festgelegten Aufsichtsschwerpunkten für 2024 wider:

- Resilienz des Bankensektors und Sicherung der Finanzmarkstabilität,
- Immobilienrisiken,
- Digitalisierung und Risiken aus Informations- und Kommunikationstechnologien – Chancen und Risiken des technischen Fortschritts,
- Klima- und Umweltrisiken und die damit einhergehende Transformation der Wirtschaft,
- Regulatorik und
- Governance.

Diese sechs Themen stehen im Einklang mit den Aufsichtsschwerpunkten des SSM und dem Arbeitsprogramm der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) für 2024.

Weltweit vereinbarte Basel-III-Reformen in der EU ab Jänner 2025 anwendbar

Nach langen Verhandlungen wurden Ende 2023 die technischen Arbeiten zum „Bankenpaket 2021“ abgeschlossen. Das war der Schlussstein bei der Umsetzung der weltweit vereinbarten Basel-III-Reformen in der EU. Die vorgenommenen Adaptierungen der Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR III) und der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive – CRD VI) sollen ab Jänner 2025 anwendbar sein.

Kernstück ist dabei die Einführung eines „Output Floor“, welcher die mögliche Verringerung der mittels interner Modelle ermittelten Risikogewichte im Vergleich zum Kreditrisiko-Standardansatz auf 72,5 % beschränken soll. Im Zuge des Bankenpakets 2021 wurde auch das Thema ESG ausdrücklich in verschiedenen Bereichen des regulatorischen und aufsichtlichen Rahmenwerks verankert – z. B. im Meldewesen, bei der Offenlegung, bei Stresstests und im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess.

Einigung über Reform des EU-Rahmenwerks für Krisenmanagement und Einlagensicherung steht noch aus

Die Verhandlungen zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Überarbeitung des Rahmenwerks für Krisenmanagement und Einlagensicherung (Crisis Management and Deposit Insurance – CMDI) konnten nicht wie geplant bis Ende 2023 abgeschlossen werden. Es gab zwei wesentliche Bruchlinien zwischen den EU-Mitgliedstaaten in den Verhandlungen. Zum einen die Gleichrangigkeit aller Einlagen in der Gläubigerhierarchie. Dadurch sollen die Einlagensicherungseinrichtungen in Konkursverfahren ihre bisherige Vorrangstellung bei der Entschädigung für die erfolgte Auszahlung der gesicherten Einlagen bis 100.000 EUR verlieren. Zum zweiten die Erleichterung des Zugriffs auf Mittel der Einlagensicherung für die Stabilisierung von Krisenbanken. Dadurch sollen Mittel der Einlagensicherung noch vor einem Einlagensicherungsfall leichter für Sanierungszwecke verwendet werden können.

Nachdem dieser Vorschlag bisher sehr kontrovers diskutiert wurde, ist nicht davon auszugehen, dass die Verhandlungen vor den EU-Wahlen im Juni 2024 abgeschlossen sind.

OeNB konkretisiert die Vorgaben zur Systemsicherheit in der Zahlungssystemaufsicht

Die OeNB ist gemäß § 44a Nationalbankgesetz als Behörde für die Aufsicht über Zahlungssysteme zuständig. In dieser Eigenschaft hat die OeNB 2023 erstmals eine Verordnung zur Systemsicherheit von Zahlungssystemen erlassen, welche die Aufsichtspraxis der Zahlungssystemaufsicht konkretisiert. Die Verordnung, die am 1. August 2023 in Kraft trat, richtet sich an Zahlungssystem-Betreibende und -Teilnehmende.

Neue Transparenzplattform für Spareinlagenzinsen

Spareinlagen sind in Österreich seit jeher das mit Abstand wichtigste Anlageprodukt, mit dem nahezu alle bereits im Kindesalter in Berührung kommen. Die OeNB deckt den öffentlichen Bedarf an verlässlicher Information rund um das Thema Sparen nun auch mit einer [Online-Transparenzplattform für Spareinlagenzinsen](#).

Dort können Zinssätze für täglich fällige Einlagen sowie für Einlagen mit Bindungsfristen von 6, 12, 24 und 36 Monaten angezeigt werden. Die Plattform macht also Angebote vergleichbar: Sie enthält nur Zinskonditionen von Sparangeboten ohne Nebenbedingungen oder Sonderkonditionen wie Aktionen für Neukund:innen.

Die OeNB startete dieses Projekt im September 2023 in enger Zusammenarbeit mit Vertreter:innen verschiedener Banken und der Wirtschaftskammer Österreich. Für die Abstimmung sowie für die Entwicklung und Qualitätssicherung der Erhebung war der Statistik-Bereich der OeNB verantwortlich. Die IT-Systeme der OeNB-Statistik ermöglichen eine tägliche, automatisierte Versorgung der Plattform mit Daten. Diese werden in einer neuen, von der OeNB-IT entwickelten Applikation aufbereitet und den Nutzer:innen grafisch zur Verfügung gestellt.

Am 6. Dezember 2023 präsentierten wir die Plattform der Öffentlichkeit; sie stieß schon zu Beginn auf reges Interesse. In den ersten Wochen wurden 40.000 Aufrufe verzeichnet.

Verbesserungen im Datenmanagement

Die OeNB verfügt über einen großen Datenbestand. Dieser soll künftig noch besser zugänglich sein. Dafür hat das Direktorium 2022 eine Datenstrategie festgelegt. Das Ziel: die OeNB von einer datenaffinen, also einer sehr dateninteressierten, zu einer datengesteuerten Institution zu entwickeln.

2023 wurde damit begonnen, die Zusammenarbeit zwischen den Datenproduzent:innen, Datennutzer:innen und der IT zu optimieren. Dies betrifft vor allem den Austausch und die Nutzung der Datenbestände. Um Ressourcen zu schonen, wird auf Bestehendem aufgebaut. Dafür wurde 2023 die Produkt- und Datenlandschaft aller Fachbereiche erhoben.

2024 wird ein neues Tool eingeführt, das diese Produkt- und Datenlandschaft abbilden soll: der Datenkatalog. Er ermöglicht eine OeNB-weite harmonisierte Sicht auf Daten mit den wichtigsten Informationen wie Kurzbeschreibung, Ansprechpartner:in und Quelle. Zusätzlich werden Richtlinien für den Umgang mit Daten, Rollen und Verantwortlichkeiten zur Optimierung der Datenmanagementprozesse eingeführt.

Datenerhebung und -verarbeitung im ESZB effizient gestalten

Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) hat sich zum Ziel gesetzt, statistische Daten von Banken effizienter zu erheben und zu verarbeiten. Diese Daten werden insbesondere für Geldpolitik und Finanzmarktstabilität erhoben. Um dieses Ziel zu erreichen, beschloss der EZB-Rat 2023, ein ESZB-weit einheitliches System zur Erhebung, Verarbeitung und Analyse von Daten im Euroraum namens IReF (Integrated Reporting Framework) zu entwickeln. Damit sollen die Geschäftsbanken entlastet und die Datenqualität sowie die Analyseflexibilität erhöht werden. Derzeit befindet sich das Projekt in der Analysephase, die Umsetzung soll im zweiten Halbjahr 2025 starten. Erste Meldungen sind für Ende 2027 geplant.

Diese ESZB-Initiative dient dem Ziel des EU-Parlaments und des Rates der EU, das gesamte Meldewesen im Finanzsektor zu modernisieren – also auch für Zwecke der Bankenaufsicht und Bankenabwicklung.

Die OeNB hat ein solch effizientes Meldewesen bereits vor Jahren in Zusammenarbeit mit Banken erfolgreich umgesetzt und entwickelt es laufend weiter. Aufgrund der damit verbundenen Expertise wurde sie auch von der EZB ersucht, in verschiedenen zentralen Positionen aktiv am IReF mitzuwirken.

Früherkennung von problematischen Entwicklungen von Banken

In der Aufsichtsstatistik beschäftigt sich die OeNB mit künstlicher Intelligenz. Muster, die auf grobe Unstimmigkeiten bei einer Bank hindeuten, sollen damit noch besser erkannt werden. Damit sollen das Monitoring von Banken weiter verbessert, die Datenqualität gesteigert und der Datenschatz effizienter und umfassender genutzt werden.

Expert:innen aus den Bereichen Statistik, Aufsicht und IT überprüften im Sommer 2023 mit wissenschaftlicher Unterstützung die Umsetzbarkeit künstlicher Intelligenz/Machine Learning („Proof of Concept“). Das Projektteam zeigte, dass damit die Überwachung und Früherkennung möglicher abweichender Entwicklungen von Banken signifikant verbessert werden kann. Es nutzte sowohl Verfahren des überwachten Lernens, bei dem Datenwissenschaftler:innen einen Computer-Algorithmus trainieren und diesen auch überwachen, als auch Verfahren des unüberwachten Lernens. Bei Letzterem lernt der Algorithmus selbstständig, Muster und Zusammenhänge zu erkennen.

Darüber hinaus wurden Sprachmodelle getestet, bei denen Texte aus öffentlichen und aufsichtlichen Quellen in die Systeme eingespeist wurden. Auch daraus wurde versucht, Vorhersagen für mögliche problematische Entwicklungen zu treffen.

Weiters wurde festgestellt, dass die Konsistenz ausgewählter Melddaten verbessert werden kann und relevante Datenlücken geschlossen werden sollten. Dies wird in den kommenden Jahren umgesetzt.

Bargeld ist nach wie vor das beliebteste Zahlungsmittel in Österreich

Neue OeNB-Studie zum Zahlungsverhalten der privaten Haushalte

Die Österreicher:innen bezahlen an der Ladenkasse – etwa im Supermarkt oder Fachgeschäft – am liebsten bar. Laut einer aktuellen [OeNB-Studie](#) ist Bargeld für 93 % der Befragten das optimale Zahlungsmittel an der Kasse. 63 % aller Käufe werden an der Kasse mit Banknoten und Münzen bezahlt.

Die positive Einstellung der Österreicher:innen zum Bargeld ist sehr stark: 95 % der Befragten können sich eine Welt ohne Bargeld nicht vorstellen. Für 64 % sollte es seine derzeitige Bedeutung beibehalten. Bargeld erreicht damit wieder Zustimmungswerte wie vor der COVID-19-Pandemie. Der hohe Stellenwert von Bargeld zeigt sich auch darin, dass nur ein minimaler Anteil (nie über 5 %) vollkommen auf Bargeld verzichten möchte. Das beobachten wir seit 2018, als die regelmäßige Erhebung zur Einstellung der österreichischen Bevölkerung zu Bargeld startete.

Sicherung der Versorgung und Akzeptanz von Bargeld in Österreich

Der [Zugang zu Bargeld](#) ist in Österreich nach wie vor gut. Die Banken sorgen für eine hohe Geldautomaten-Dichte und gebührenfreie Bargeld-Behebungen. Die sich verändernde Bargeldnutzung der Bevölkerung und eine immer stärkere Digitalisierung der Gesellschaft erfordern zusätzliche Anstrengungen, um diese gute Infrastruktur langfristig zu erhalten und nachhaltig zu gestalten. Hier bringt sich die OeNB aktiv ein.

Wir versorgen alle Banken kosteneffizient mit Bargeld – entsprechend der [Bargeldstrategie des Eurosystems](#). Damit steuern wir den Bargeldkreislauf und leisten einen wesentlichen Beitrag zur freien Wahl des Zahlungsmittels.

Weiters tauschen wir uns regelmäßig mit wichtigen Partnern im Bargeldbereich aus und unterstützen österreichische Interessen gegenüber der Europäischen Kommission und der EZB.



Direktor Eduard Schock als Vortragender in der OeNB

Neue EU-Verordnung über Bargeld-Zugang und -Annahmepflicht

Am 28. Juni 2023 schlug die Europäische Kommission einen rechtlichen Rahmen für Euro-Banknoten und -Münzen (als gesetzliches Zahlungsmittel) vor. Er soll sicherstellen, dass das Euro-Bargeld im gesamten Euroraum akzeptiert und für Bürger:innen und Unternehmen zugänglich bleibt. Im Vorschlag der Europäischen Kommission finden sich auch Regelungen für den digitalen Euro, der als Ergänzung zum Bargeld ausgegeben werden könnte.

Wir setzen uns dafür ein, dass Bargeld als Zahlungsmittel gestärkt wird und dass die Bargeldversorgung der Bevölkerung durch Kreditinstitute sichergestellt wird. Dafür sprachen wir uns auch im Konsultationsprozess zur neuen EU-Bargeldverordnung aus. Außerdem treten wir dafür ein, dass Unternehmen gleichermaßen Bargeld und den digitalen Euro verpflichtend annehmen sollen. Sinnvolle Ausnahmen sollen klar definiert werden.

Die neuen EU-Regelungen sollten weiters Mindeststandards sein, sodass strengere nationale Regelungen in Österreich möglich und zulässig sind. Unterschiedliche nationale Präferenzen für Bargeld und digitale Zahlungsformen innerhalb des Euroraums könnten dies erfordern.

Gestaltung zukünftiger Euro-Banknoten

Am 29. November 2023 wählte der EZB-Rat „europäische Kultur“ und „Flüsse und Vögel“ als mögliche Themen für künftige Euro-Banknoten aus. Die Entscheidung basierte auf den Ergebnissen zweier Umfragen aus dem Sommer 2023. Dabei wählten die Bürger:innen des Euroraums ihre Favoriten aus einer Liste von sieben Vorschlägen. Das endgültige Design der neuen Banknoten wird voraussichtlich 2026 vorliegen.

Nachhaltige Bargeldversorgung als strategisches Ziel der OeNB-Beteiligungen

Die OeNB wird von ihren Beteiligungsgesellschaften im Geschäftsbetrieb unterstützt. Diesen Unternehmen sind ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit besonders wichtig.

Unsere Beteiligungen im Bargeldbereich fokussieren vor allem auf eine robuste Bargeldversorgung Österreichs. Unser gemeinsames Ziel lautet, weiterhin ein innovativer und verlässlicher Partner im Bargeldkreislauf Österreichs und darüber hinaus zu sein.

Auch für die Tochtergesellschaften gilt das übergeordnete Ziel, bis 2040 CO₂-neutral zu werden. Der Weg dorthin sowie die erforderliche Berichterstattung liegen in der Zuständigkeit der Tochtergesellschaften.

Kasten 4

Der digitale Euro – Bargeld für den digitalen Raum

Mehr als 90 % der Zentralbanken weltweit arbeiten an digitalem Zentralbankgeld. Laut einer Studie der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) halten es zwei Drittel dieser Zentralbanken für wahrscheinlich oder für möglich, dass sie kurz- oder mittelfristig digitales Zentralbankgeld für Zahlungen des täglichen Gebrauchs ausgeben. Die OeNB arbeitet gemeinsam mit der EZB und mit anderen Zentralbanken im Eurosyste am digitalen Euro. Sobald der Rechtsrahmen dafür feststeht, möchte das Eurosyste bereit sein, eine Entscheidung zur Ausgabe eines digitalen Euro treffen zu können. Daher finden bereits jetzt intensive Vorbereitungsarbeiten statt.

Was wäre eigentlich ein digitaler Euro? Der digitale Euro wäre digitales Bargeld. So wie Bargeld würde er von der Zentralbank ausgegeben werden und allen Bürger:innen sicher und zuverlässig zur Verfügung stehen. Zentralbanken sorgen für Preisstabilität und somit auch für den Werterhalt des Euro. Ein Euro ist ein Euro, egal ob als Bargeld oder in digitaler Form. Beziehen könnte man ihn von Banken und anderen beaufsichtigten Zahlungsdienstleistern, aber auch an Geldautomaten durch den Umtausch von Bargeld. Die Zahlungsdienstleister würden ihren Kund:innen eine digitale Geldbörse in Form einer App oder einer Karte zur Verfügung stellen und die Kund:innenbeziehung behalten. Der digitale Euro würde Bargeld ergänzen und die Zahlungsmöglichkeiten im digitalen Raum erweitern, wo Bargeld heute nicht hinreicht – im Online-Shop, beim Car-Sharing, für mobile



Petia Niederländer, Direktorin der Hauptabteilung Zahlungsverkehr, Risikoüberwachung und Finanzbildung, auf einer Veranstaltung zum digitalen Euro und Zahlungsverkehr

Dienstleistungen. Und er würde sich eignen für Zahlungen auf digitalen Amtswegen oder zwischen Familienmitgliedern, auch wenn diese örtlich voneinander entfernt sind. Die Nutzung wäre optional – die Bürger:innen können, aber müssen ihn nicht verwenden – und ohne Einschränkungen. So wie Bargeld würde auch der digitale Euro nicht verzinst werden.

Immer und überall im gesamten Euroraum kostenfrei zahlen können

Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass wir jederzeit und überall zahlen können. Die Kund:innenlösungen sind kund:innenfreundlicher und smarter geworden, aber es gibt keine einzige digitale Zahlungslösung, die jeder Händler im Euroraum immer und überall akzeptiert. Mit dem digitalen Euro würden alle Bürger:innen im Euroraum erstmals eine digitale Zahlungsmöglichkeit erhalten, mit der sie im gesamten Währungsraum in Geschäften, im elektronischen Handel und bei staatlichen Stellen kostenfrei zahlen können.

Auch Personen mit Einschränkungen müssen sicher und einfach Zahlungen durchführen können. Dies unterstreicht, dass der digitale Euro ein öffentliches Gut ist. Als gesetzliches Zahlungsmittel wäre der digitale Euro für alle im gesamten Währungsraum jederzeit verfügbar und nutzbar.

Großer Wert wurde bereits während der Designphase auf den Schutz der Privatsphäre gelegt. Also darauf, dass Zentralbanken einzelne Zahlungen den Nutzer:innen nicht zuordnen können und Zahlungsdienstleister nur jene Daten erhalten, die sie für die Zahlungsabwicklung, für Reklamationen und für die Betrugsbekämpfung benötigen. Insbesondere die Daten der Zahler:innen werden geschützt. Einen besonders hohen Schutz an Privatsphäre bieten Offline-Zahlungen, die es Nutzer:innen ermöglichen, Zahlungen untereinander zwischen ihren Endgeräten ohne einen Dritten abzuwickeln.

Wettbewerb und Autonomie stärken und Unabhängigkeit der Geldpolitik sichern

Der Rückgang der Bargeldnutzung bedeutet eine zunehmende Verlagerung von öffentlichen zu privaten Zahlungsformen. Auch wenn die Zahlungslösungen kund:innenfreundlicher und smarter geworden sind, ist das nicht immer der Grund für die Wahl der Konsument:innen. In vielen digitalen Kaufprozessen ist die Bargeldnutzung gar nicht möglich, z. B. im elektronischen Handel. Zahlungslösungen sind oft nur regional oder national nutzbar – wie zum Beispiel die Girocard in Deutschland oder die Carte Bancaire in Frankreich und auch mobile Zahlungslösungen wie TWINT in der Schweiz oder Bizum in Spanien. Das hat zu einem stark fragmentierten Zahlungsmarkt in Europa geführt.

Zwei Drittel aller Kartenzahlungen in Europa werden von einigen wenigen außereuropäischen Anbietern dominiert. Das schwächt den Wettbewerb und die europäische Autonomie. Der digitale Euro soll einen europäischen Standard und ein europäisches System anbieten, um Innovation und Wachstum zu fördern, sowie die Stabilität und Sicherheit des Zahlungsverkehrs in Europa gewährleisten.

Darüber hinaus soll mit dem digitalen Euro sichergestellt werden, dass öffentliches Geld und eine unabhängige Geldpolitik im Eurosysteim erhalten bleiben.

Finanzmarktstabilität im Fokus

Im Euroraum könnte ein digitaler Euro Vorteile für die Finanzmarktstabilität mit sich bringen, indem er die sicherste Alternative zu privaten digitalen Zahlungslösungen schafft. In den zurückliegenden Jahren ist der Marktanteil der außereuropäischen Big-Tech-Unternehmen deutlich gestiegen, die im europäischen Zahlungsverkehr tätig sind. Auch Kryptowerte und Stablecoins wachsen stark.

Allerdings könnte digitales Zentralbankgeld, wenn es nicht richtig konzipiert ist, auch zu Risiken für die Finanzmarktstabilität führen und bewirken, dass Dienstleistungen und Funktionen von Banken von anderen Anbietern übernommen werden. Es könnte auch zu Veränderungen bei der Nachfrage nach Bankeinlagen führen, die in der Regel eine stabile und oftmals kostengünstige Form der Bankfinanzierung sind. Wie stark Bankeinlagen durch den digitalen Euro verdrängt werden, hängt davon ab, was den Verbraucher:innen attraktiver erscheint. Dies könnte, je nach Umfang, negative Folgen für die Liquidität, Rentabilität und allgemeine Widerstandsfähigkeit der Banken haben. Dies wiederum könnte ein breites Spektrum von Vermittlungs- und Finanzdienstleistungen durch die Banken beeinträchtigen.

Daher werden beim digitalen Euro Bedenken hinsichtlich der Finanzmarktstabilität durch eine angemessene Obergrenze für Guthaben in digitalen Euro je Person berücksichtigt. Eine solche Begrenzung verhindert, dass es zu hohen Einlagenabflüssen bei Banken kommt. Studien zeigen, dass eine Obergrenze für den Besitz digitaler Euro von 3.000 EUR pro Person die Auswirkungen auf die Liquiditätsrisiken und Finanzierungsstrukturen der Banken wirksam eindämmen würde.

Vorteile für Händler und Zahlungsdienstleister

Der digitale Euro soll auch den heimischen Handel stärken. Händler würden eine zusätzliche Bezahloption erhalten, die kostengünstig und allen Kund:innen zugänglich ist. Das Eurosysteim wird keine Gebühren für den digitalen Euro und für die Zahlungsabwicklung verrechnen. Darum sollten die Händlergebühren sinken.

Zahlungsdienstleister würden mit dem digitalen Euro eine europäische Plattform erhalten, auf der sie innovative Zusatzdienstleistungen bereitstellen können, die im gesamten Euroraum verfügbar wären. Für diese können sie auch Gebühren verrechnen. Dadurch können sie neue Kund:innen gewinnen und bestehende Kund:innen stärker binden. Das aus dem Kartenbereich bekannte Vier-Parteien-System wird auch beim digitalen Euro angewendet: Die Bank des Händlers bezieht eine Händlergebühr, die sie zum Teil an die Bank der Zahler:innen weitergibt, damit diese sicherstellt, dass ihre Kund:innen auch weiterhin mit dem digitalen Euro bezahlen können.

Neuerungen im unbaren Zahlungsverkehr

2023 gab es die größte technische Erneuerung im Zahlungsverkehr seit der Einführung des Euro: T2, die neue Marktinfrastruktur für Großbetrags- und Individualzahlungen in Zentralbankgeld nahm den Betrieb auf. Rund 42.000 Institute in Europa mussten umgestellt werden. Dies betraf den Großbetragszahlungsverkehr, also vor allem Zahlungen von Banken und Zentralbanken. Sie werden künftig nach aktuellsten ISO-Standards abgewickelt. Außerdem wurde die Voraussetzung für Erweiterungen wie den digitalen Euro geschaffen. Zudem werden der Zahlungsverkehr und Notenbank-Operationen künftig in unterschiedlichen Systemen abgewickelt.

Wir leisteten einen wesentlichen Beitrag bei der Umsetzung im österreichischen Markt. Es waren rund 700 Banken direkt oder indirekt betroffen. Diese haben wir koordiniert, informiert und geschult.

Weiters wurde Mitte 2023 auch die Infrastruktur zur Abwicklung von Massenzahlungen in Österreich und im Euroraum modernisiert. So wurde das „Clearinggeschäft“ zwischen Banken auf eine neue technische Plattform umgestellt.

OeNB setzt sich in allen Bereichen für Nachhaltigkeit ein

Die OeNB hat Nachhaltigkeit in ihren Grundsätzen und in ihrem Handeln verankert. Dies gilt im Sinne von ESG (Environmental – Social – Governance), also ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit sowie verantwortungsbewusster Unternehmensführung. Zwei Beispiele: Die Umweltpolitik der OeNB beschreibt die ökologische Nachhaltigkeit in der OeNB. Und die Werte der OeNB sind im Leitbild definiert: „Grundlage unseres Handelns sind fachliche und soziale Kompetenz, Nachvollziehbarkeit, ethische Werte und verantwortungsbewusste Unternehmensführung.“

Die Aktivitäten des Umweltmanagements sind in der nachfolgenden Umwelterklärung beschrieben. Das Veranlagungsmanagement der OeNB legt im ersten Halbjahr 2024 – abgestimmt im Eurosystem – einen Bericht über die Nachhaltigkeit seiner Investments 2023 vor; erstmals war dies Anfang 2023 für das Jahr 2022 der Fall gewesen.

Die OeNB-Bankenaufsicht entwickelt in Gremien die Regularien zum Umgang mit ESG-Risiken mit – etwa zu nachhaltigen Finanzprodukten und Klimastresstest sowie Klima- und Umweltrisiken. Weiters überprüft die Aufsicht, ob die Kreditinstitute Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen. Auf europäischer Ebene geschieht dies durch den Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM). Auf nationaler Ebene werden ESG-Fragen in den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess einbezogen. Zur Quantifizierung von Klimarisiken trägt die OeNB-Bankenaufsicht zu den Ende 2023 auf europäischer Ebene begonnenen Arbeiten zur Klimarisiko-Szenarioanalyse bei. An dieser nehmen alle bedeutenden Banken aus Österreich teil.

In der Statistik lag der Fokus darauf, neue Datenquellen zu erschließen und auf europäischer Ebene künftige Meldeinhalte für Kreditinstitute mitzuentwickeln.

Die Integration von ESG-Risiken in das OeNB-Risikorahmenwerk trieben wir auch 2023 voran. So umfasst die interne Berichterstattung nun ausgewählte Indikatoren zu Transitions- und physischen Risiken. Weiters führten wir erstmals einen Klimastresstest für das nicht geldpolitische



Praktikantin Pia Spitzauer mit einem der umweltfreundlichen OeNBikes, die Mitarbeiter:innen für Dienstwege zur Verfügung stehen

Portfolio durch. Den Fokus legten wir dabei auf direkte Veranlagungen in Staatsanleihen. Anhand von zwei adversen Szenarien simulierten wir, dass sich wichtige Risikoparameter und Verlustpotenziale ungünstig entwickeln, und schätzten die direkten betriebswirtschaftlichen Konsequenzen für die OeNB, die sich daraus in den nächsten drei Jahren ergeben würden.

Personalmanagement: Employer-Branding – der Weg zum Erfolg in der Bindung von Mitarbeiter:innen und im Recruiting

Neben den vielfältigen klassischen Tätigkeiten im Personalwesen legte die OeNB 2023 ein besonderes Augenmerk darauf, ihre Attraktivität als Arbeitgeberin zu stärken.

Deshalb haben wir unser Employer-Branding 2023 weiter vorangetrieben. Es soll die OeNB als attraktive Arbeitgeberin positionieren und Einblicke in die Unternehmenskultur ermöglichen. Es wird dadurch leichter, neue talentierte Mitarbeiter:innen zu gewinnen und unsere Mitarbeiter:innen an uns zu binden. Angesichts des Fachkräftemangels wird professionelles Employer-Branding immer wichtiger.

Ein zentraler Baustein unserer Arbeit ist die verstärkte Präsenz auf Social Media. Wir nutzen insbesondere das Berufsnetzwerk LinkedIn aktiv, um nicht nur Einblicke in unseren Arbeitsalltag zu geben, sondern auch unsere einzigartige Unternehmenskultur zu präsentieren. Denn wir sind stolz auf unsere Mitarbeiter:innen, die die OeNB zu dem machen, was sie ist.

Ein weiterer Baustein unserer Employer-Branding-Aktivitäten sind Recruiting-Veranstaltungen, die sowohl einen direkten Austausch mit interessierten Bewerber:innen ermöglichen als auch die OeNB als spannende Arbeitgeberin präsentieren. 2023 legten wir unseren Schwerpunkt auf den MINT- und IT-Bereich, u. a. mit einer Veranstaltung speziell für Studentinnen der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Dank solcher Recruiting-Veranstaltungen und weiterer Aktivitäten konnten wir auch 2023 wieder 87 Hochschulpraktikant:innen bei uns im Haus willkommen heißen.

Unser Employer-Branding richtet sich nicht nur nach „außen“, sondern auch ganz stark an unsere Mitarbeiter:innen. Ihre Vielfalt, ihre Fähigkeiten und ihre Leidenschaft machen uns als



Offene Türen in der OeNB anlässlich des Wiener Töchtertags

Zentralbank der Republik Österreich einzigartig. 2023 widmeten wir uns wieder stark der Gesundheitsfürsorge, insbesondere der Krebsprävention mit Aktivitäten und Informationsveranstaltungen wie Brustkrebs- und Prostata-Vorsorge, Vorträge zum Essverhalten und seinen Folgen sowie Entwöhnungsprogramme für Raucher:innen.

Wir haben uns 2023 auch intensiv mit psychosozialen Belastungsfaktoren befasst. Aufbauend auf einer Mitarbeiter:innen-Befragung wurden in einem transparenten Prozess mittels breit aufgestellten Fokusgruppen Handlungsfelder identifiziert, Maßnahmen abgeleitet und teilweise auch schon umgesetzt.

Compliance: Hinweisgeber:innen-System schützt Unternehmen, Belegschaft und Melder:innen

Mit dem HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) war die OeNB verpflichtet, ab 25. August 2023 ein internes Meldesystem für Hinweise auf Rechtsverletzungen zu betreiben. Die OeNB stellt bereits seit 2016 eine elektronische Hinweisgeber:innen-Plattform zur Verfügung. Damit können Meldungen auch anonym und elektronisch abgegeben werden.

Bisher umfassten die Bereiche für Hinweise auf Rechtsverletzungen primär Wirtschafts- und Eigentumsdelikte. Dies wurde 2023 erweitert um die im HSchG aufgelisteten Bereiche wie das öffentliche Auftragswesen. Da der sachliche Anwendungsbereich über den gesetzlich vorgeschriebenen hinausgeht, war eine Betriebsvereinbarung erforderlich. In diese wurden auch die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der Hinweisgeber:innen aufgenommen.

IT-Governance und IT-Sicherheit stärken

Die OeNB begegnete 2023 den steigenden Cyberbedrohungen mit einer gezielten Verbesserung ihrer IT-Richtlinien und einer Stärkung der Cybersicherheit. Dabei sind folgende Aspekte wesentlich.

1. Sensibilisierung für aktuelle Informationssicherheitsrisiken:

Die Bedrohungslage bleibt dynamisch; Phishing-Angriffe sind die vorherrschende Gefahr. Die OeNB begegnet diesem Risiko mit gezielten Schulungen, eLearning-Modulen, simulierten Phishing-Kampagnen und Cyber-Planspielen.

2. Technische Erneuerungen im Bereich IT-Sicherheit:

Die OeNB investiert in eine moderne Sicherheitsinfrastruktur mit neuen Technologien zur Verteidigung gegen Cyberbedrohungen. Dazu gehören etwa künstliche Intelligenz und weitere fortschrittliche Lösungen, um Schwachstellen zu erkennen.

3. Modernisierung der IT-Systeme:

Die OeNB modernisiert ihre IT-Systeme kontinuierlich. So entsprechen die eingesetzten Technologien stets dem neuesten Stand der Technik und ein sicherer sowie effizienter Betrieb ist gewährleistet.

4. Funktion Enterprise Chief Information Security Officer (E-ISO, Konzern-Informationssicherheits- Beauftragte:r):

Mit dieser Funktion wurde die Informations-Sicherheitsstrategie der OeNB und ihrer Tochtergesellschaften zentralisiert und weiter gestärkt. Damit werden die Informationssicherheit übergreifend und einheitlich gesteuert und Synergien genutzt.

5. Umsetzung der Cyberresilienz-Anforderungen des Eurosystems:

Die OeNB ist auf einem guten Weg, bis 2025 die vom Eurosystem definierten Basis-Anforderungen zu erfüllen, denen Finanzmarkt-Infrastrukturen in puncto Cyberresilienz entsprechen sollen. Ein Großteil der Anforderungen ist bereits umgesetzt.

Vielfältige Kanäle für Finanzbildung

Finanzbildung wirkt im Bildungssystem

Durch ein breites Angebot von Finanzbildung für Kindergärten, Schulen und Universitäten fördert die OeNB aktiv die Vermittlung von Finanzwissen.

Zusätzlich zu Workshops, Unterrichtsmaterialien sowie Aus- und Fortbildungen unterstützen wir seit September 2023 im Pilotprojekt „Geldwert – Wertvoll“ Kindergärten in Niederösterreich bei der Vermittlung von Finanz- und Verbraucher:innenbildung.

Hervorzuheben ist außerdem unser Engagement in der Stiftung für Wirtschaftsbildung. Als Gründungsmitglied tragen wir dazu bei, dass ausgewählte Schulen über vier Jahre Unterstützung für die Etablierung eines Wirtschaftsbildungs-Schwerpunkts erhalten.

Ein eigenes Online-Vortragsangebot für Erziehungsberechtigte und Familien bieten wir seit 2023 an. Besprochen werden darin der Erwerb von Finanzkompetenzen im Kindesalter, das Taschengeld, die Geschäftsfähigkeit von Kindern, vorsorgliches Sparen für Kinder sowie generelle Regeln für den Umgang mit Geld.

Neben den neuen Initiativen feierten wir 2023 mit Stolz das 15-jährige Jubiläum der Euro-Kids-Tour: Seit 2008 ist der Euro-Bus in ganz Österreich unterwegs, um Volksschulkinder über die Funktionen des Geldes sowie die Sicherheitsmerkmale der Euro-Banknoten zu informieren. 121.000 Kinder haben wir mit der Tour bereits erreicht.



Erste Schritte auf dem Weg zur Finanzbildung mit der „Euro-Kids-Tour“

Finanzbildung wirkt über die nationale Finanzbildungsstrategie

Wir engagieren uns in der nationalen Finanzbildungsstrategie. Damit stellen wir sicher, dass über das Bildungssystem hinaus Finanzbildung auch bei der breiten Bevölkerung ankommt. Wir erarbeiten derzeit mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Finanzbildungsportal als zentrale Anlaufstelle zur vertiefenden Koordinierung der Finanzbildungs-Community sowie zur Bewerbung von Initiativen zur Finanzbildung. Die OeNB übernimmt zudem das Monitoring der Strategie. 2023 wurden erstmals Daten zu einer Vielzahl an Finanzbildungsmaßnahmen von unterschiedlichen Anbietern erhoben. Wir wollen einen Gesamtüberblick über die österreichische Finanzbildungs-Landschaft erhalten, um Erfolge zu dokumentieren sowie Potenziale aufzuzeigen.

Finanzbildung wirkt durch Forschung und Evaluation

Mittels Forschung und Evaluation tragen wir dazu bei, dass Finanzbildungs-Maßnahmen die gewünschten Effekte auch tatsächlich erzielen. Zusätzlich zum Monitoring der nationalen Strategie und der Evaluation des Pilotprojekts „Geldwert – Wertvoll“ sind für 2023 zwei Projekte hervorzuheben:

In einem Konsortium mit dem Institut für Höhere Studien und der Universität Duisburg-Essen evaluiert die OeNB den Schulpiloten „Wirtschaftsbildung“ der Stiftung für Wirtschaftsbildung. Die ersten Ergebnisse der Erhebungen erlauben, aus den Erfahrungen der Schulen zu lernen und liefern die Grundlage für eine kontinuierliche Verbesserung des Schulpiloten.

Die gestiegenen Zinssätze von Krediten und der hohe Anteil an variabel verzinsten Hypothekarkrediten haben eine Frage aufgeworfen: Wie kann Finanzbildung persönliche finanzielle Problemlagen vermeiden und die Finanzstabilität unterstützen? Wir haben in einer Studie herausgearbeitet, wie wirkungsvolle Finanzbildungs-Initiativen bei der Aufnahme eines Immobilienkredits gestaltet werden können und haben diese als Diskussionsgrundlage Vertreter:innen der Finanzwirtschaft und dem Parlament vorgelegt.

OeNB für Einhaltung des Sanktionengesetzes zuständig

Die OeNB hat 2023 ihre Aufsichtsaufgabe bei Sanktionen ausgeweitet und intensiviert. 24 Vor-Ort-Prüfungen wurden durchgeführt. Die bei den Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass österreichische Kreditinstitute das Thema Sanktionen in ihren Prozessen adressiert haben. Zudem haben die umfassenden Sanktionspakete die beaufsichtigten Institute dazu veranlasst, ihre sanktionsbezogenen Compliance-Maßnahmen nachzuschärfen und zu intensivieren.

Vor-Ort-Prüfungen sind die umfassendste Aufsichtsmöglichkeit, die der OeNB zur Verfügung steht. Sie findet in der Regel in den Räumlichkeiten des geprüften Instituts statt. Dabei werden sämtliche sanktionsbezogenen Prozesse, Maßnahmen und IT-Systeme evaluiert. Weiters prüfte die OeNB ausgewählte Themenbereiche bei zwei österreichischen Kreditinstituten vor Ort. Zudem wurden das Management und Compliance-Verantwortliche von acht österreichischen Kreditinstituten in die OeNB geladen, um deren sanktionsbezogenen Compliance-Systeme darzulegen und Fragen hierzu zu beantworten.

Grundlage dieser Maßnahmen der OeNB ist das Sanktionengesetz 2010. Danach überprüfen wir die Einhaltung von Sanktionsmaßnahmen durch Kredit-, Finanz- und Zahlungsinstitute. Als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine erließ die Europäische Union Sanktionsmaßnahmen in noch nie dagewesenen Ausmaß. Diese richten sich gezielt gegen russische Entscheidungsträger:innen und einflussreiche russische Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik. Weiters sollen Import- und Exportverbote sowie Beschränkungen beim Zugang zum europäischen Kapitalmarkt den Druck auf die Regierung Russlands erhöhen, die militärische Aggression zu beenden.

Risikomanagement neu ausgerichtet

Enterprise-Risk-Management-Ansatz der OeNB

Eines der strategischen Ziele: Bis 2025 wird ein Enterprise Risk Management in der OeNB implementiert. Damit sollten folgende Bereiche übergeordnet definiert und geregelt sowie deren Ausgestaltung, Struktur und Prozesse harmonisiert werden: das Compliance-Risikomanagement, das finanzielle Risikomanagement, das Informationssicherheits-Risikomanagement, das operationelle Risikomanagement, das Projektrisikomanagement sowie das Risikomanagement der OeNB-Beteiligungen.

Dazu gab es 2023 umfangreiche Aktivitäten. Hervorzuheben ist zum einen die vollständig harmonisierte Berichterstattung für 2022. Und zum zweiten die Einrichtung eines gemeinsamen Risikomanagement-IT-Systems für die Verwaltung und Steuerung von Risiken. So soll eine höhere Automatisierung und Standardisierung erreicht werden. Darüber hinaus wird die Enterprise-Risk-Management-Methodik laufend weiterentwickelt und deren Reifegrad sukzessive erhöht.

Reorganisation 2023: Risikomanagement-Abteilung eingerichtet

Die „Abteilung Middle Office“ wurde per 1. März 2023 aufgelöst und deren Aufgaben in die Abteilung Risikomanagement (früher „Risikoüberwachung“) integriert. Diese Reorganisation stärkt das Risikomanagement, bündelt Ressourcen und nutzt Synergien. Die OeNB hat als eine auf Stabilität ausgerichtete Institution immer schon großen Wert auf Risikomanagement gelegt; diesen Fokus hat sie durch die organisatorische Weiterentwicklung deutlich nachgeschärft.

Regelwerk für den neuen Investment- und Risikomanagementansatz

Die Verwaltung der nicht geldpolitischen Portfolios hat sich in den zurückliegenden Jahren konzeptionell und organisatorisch verändert. Das Regelwerk dazu wurde jetzt modernisiert und angepasst: Die zum Regelwerk gehörenden Dokumente folgen einem hierarchischen Aufbau – von Grundsätzlichem zu Detailregelungen. Für jedes Dokument sind Zuständigkeiten, Beschlusskompetenzen und abteilungsübergreifende Abstimmungsprozesse definiert.

Risk Appetite Statement

Das Risk Appetite Statement wird jährlich überarbeitet – somit auch 2023. Es drückt den Risikoappetit der OeNB bei der Eigenveranlagung aus. Der Risikoappetit ist einerseits ein wesentlicher Ausgangspunkt für die Entscheidung über die strategische Veranlagungskomponente (Strategic Asset Allocation – SAA) und anderseits leitet sich von ihm das Limitsystem für die Eigenveranlagung ab.

Blackout und andere Bedrohungsszenarien

Auch die OeNB befindet sich in einem aktuell volatilen und unsicheren Umfeld. Darum muss sie externe globale Bedrohungsszenarien mit potenziell negativen Auswirkungen für die OeNB umfassend betrachten und analysieren. Seit Beginn 2022 wurden auch unter dem Eindruck des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine intensiv die Gefahr eines länger andauernden, großflächigen Stromausfalls (Blackouts) untersucht und Gegenmaßnahmen erarbeitet. Neben einem umfassenden Notfallplan mit konkreten Handlungsanweisungen wurden 2023 mit externer Unterstützung ein Testkonzept für einen Blackout erarbeitet und zahlreiche Tests durchgeführt.

Zusätzlich wurde das Spektrum an analysierten Bedrohungen um die Szenarien Extremwetterlage, Strahlenunfall sowie Cyberkriminalität erweitert. 2024 soll der Prozess angepasst werden, mit dem Bedrohungen festgestellt werden. Er soll verschiedene Perspektiven abdecken sowie das Top-Management verstärkt einbeziehen.

Dialog mit der Öffentlichkeit – neues Kommunikations- und Publikationskonzept

„Sicher bezahlen“-Infokampagne der OeNB

„Ob bar, mit Karte oder Handy, online oder im Ausland: Sicher zahlen zahlt sich aus!“ Die OeNB fokussierte 2023 ihre Kommunikation auf die Sicherheit bei unterschiedlichen Zahlungsvorgängen. Sie legte ihren Kampagnenschwerpunkt auf den Sommer 2023 – passend zur stärksten Urlaubs- und Ferienzeit. Dazu wurde einerseits ein eigener Info-Hub auf der [OeNB-Website](#) eingerichtet, wobei die zugehörige Startseite die am dritthäufigsten aufgerufene Einzelseite der OeNB-Website war. 3,7 Millionen Wahrnehmungen (Impressions) wurden über digitale Werbeschaltungen auf Infoscreens im öffentlichen Raum sowie auf zwei der Social-Media-Kanäle der OeNB (Instagram und Facebook) erreicht.

Die Community auf den Social-Media-Kanälen der OeNB (Instagram, Facebook, LinkedIn, Twitter/X und YouTube) wuchs 2023 insgesamt um rund 14.400 auf etwa 41.000 Follower:innen. Generiert wurden über 80.000 Interaktionen wie Kommentare, geteilte Beiträge oder Likes. Unterstützt wurde dies durch 86 selbstproduzierte Reels (kurze Videos) – im Schnitt sieben pro Monat.

Begleitet wurde die Social-Media-Kampagne durch Podcasts, Konferenzen und Interviews. Die letzteren drei Aktivitäten wurden auch für den [digitalen Euro](#) eingesetzt, der in den kommenden Jahren als Ergänzung zu Bargeld etabliert werden soll.

Das Nationalbank-Forum „Red ma übern Euro“ wurde 2023 fortgesetzt. Die vier Termine in den Bundesländern fanden abermals großen Anklang.



Gouverneur Robert Holzmann beim Nationalbank-Forum „Red ma übern Euro“ in Linz

Die OeNB soll als unabhängige Expert:innen-Institution wahrgenommen werden. Dazu wollen wir noch schneller aktuelle Einzelanalysen oder Berichte veröffentlichen. Wir haben unser Publicationsmanagement überarbeitet: Ab 2024 werden Reports oder Blogs als aktuelle (Einzel)-Beiträge über die Info-Kanäle der OeNB umgehend publiziert (siehe „Periodische Publikationen“); auf die Veröffentlichung in einem Sammelband muss nicht gewartet werden.

OeNB teilt Expertise in der technischen Zentralbank-Kooperation

2023 hat erneut gezeigt: Auch eine relativ kleine Notenbank wie wir kann in der technischen Zentralbank-Kooperation höchst aktiv sein. Unsere Expert:innen teilten ihr Know-how und ihre Erfahrungen mit anderen Notenbanken. Eine spezielle Schiene läuft seit Ende 2022 über ein EU-finanziertes Programm für EU-Kandidatenländer am Westbalkan. Die OeNB ist dabei Kooperationen mit vier Westbalkan-Notenbanken eingegangen und hat im Herbst 2023 einen Kurs zum Thema Cash Management abgehalten.

Neben diesen bilateralen Kooperationen bietet die OeNB seit Jahrzehnten über das [Joint Vienna Institute](#) (JVI) ein breit gefächertes Kursangebot mit den Schwerpunkten Wirtschafts-, Fiskal-, Geld- und Finanzmarktpolitik. Die Teilnehmer:innen stammen größtenteils aus der CESEE-Region sowie aus dem Kaukasus und Zentralasien. Finanziert und organisiert wird das JVI durch das Bundesministerium für Finanzen, den IWF und die OeNB. 2023 hat das JVI 84 Kurse abgehalten und ist damit nach den Pandemiejahren wieder voll ausgelastet. Die OeNB hat mit ihren Expert:innen acht Kurse beigesteuert und ist mit Themen wie Green Finance oder Diversity and Inclusion am Puls der Zeit.

OeNB fördert Wissenschaft und Wirtschaft sowie Kunst und Kultur Ökonomisch orientierte Forschungsförderung

Erklärtes Ziel des Jubiläumsfonds der OeNB ist es, für thematisch abgegrenzte Grundlagenforschungs-Vorhaben mit Notenbankbezug faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Damit wollen wir die Konkurrenzfähigkeit gezielt stärken und die ökonomisch orientierte Forschung (slandschaft) in Österreich attraktiver machen.

Dazu genehmigte das Direktorium der OeNB 2023 die Finanzierung von 29 Forschungsprojekten mit rund 6 Mio EUR aus Mitteln des Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft. Primärer institutioneller Fördermittelempfänger war 2023 das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) mit fünf bewilligten Projekten (962.000 EUR), gefolgt von der Wirtschaftsuniversität Wien mit vier Projekten (845.000 EUR).

Unabhängige Wirtschaftsforschung in Österreich

Die OeNB hat im Herbst 2021 ihr System an Basisfinanzierungen für österreichische Wirtschaftsforschungsinstitute grundlegend reformiert. Grundlage des Konzepts: Unabhängige, hochqualitative empirische Wirtschaftsforschung bringt wichtige Entscheidungsgrundlagen für staatliche Akteur:innen hervor und informiert die Öffentlichkeit durch die Analyse wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Die vielfältigen ökonomischen Herausforderungen der Gegenwart unterstreichen die besondere Bedeutung der Wirtschaftsforschung als relevantes öffentliches Gut. Die OeNB unterstützt dies auch finanziell, um damit einen essenziellen Beitrag für die Unabhängigkeit der institutionellen Arbeit gegenüber Politik und Wirtschaft zu leisten.



Präsident Harald Mahrer, der Initiator des Presidential Innovation Fellowship in der OeNB, mit Georg Grüner, Senior Finance Manager bei der Verbund AG, dem ersten Preisträger, und Direktor Thomas Steiner

Das neue OeNB-Förderprogramm leistete 2023 nachstehende Subventionen an heimische Wirtschaftsforschungsinstitute:

• Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)	1.975.000 EUR
• Institut für Höhere Studien (IHS)	1.250.000 EUR
• Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw)	665.000 EUR
• Complexity Science Hub Vienna (CSH)	265.000 EUR

Förderung von Kunst und Kultur

Wir erwerben regelmäßig Werke einheimischer Künstler:innen. Der Schwerpunkt lag 2023 auf Werken zeitgenössischer Künstler:innen, wie etwa Gerwald Rockenschaub, Erwin Bohatsch und Esther Stocker. Aber auch ein bedeutendes Gemälde von Werner Berg aus den 1930er-Jahren konnte erworben und damit für die heimische Kulturlandschaft gesichert werden.

Werke der Sammlung waren 2023 als Leihgaben in österreichischen Museen wie der Albertina, dem Leopold Museum, dem Nordico Stadtmuseum Linz, Schloss Schönbrunn und Schloss Bruck in Lienz zu sehen. Auch die erste große Ausstellung von Maria Lassnig in China wurde durch eine Leihgabe der OeNB unterstützt. Einen Überblick über die Bestände der Zwischenkriegszeit bot die Ausstellung „Neue Sachlichkeit – Werke aus der Kunstsammlung der Österreichischen Nationalbank“ im Schütz Art Museum in Oberösterreich.

Darüber hinaus unterstützt die OeNB mit der Sammlung historischer Streichinstrumente den Ruf Österreichs als Musiknation. Die 45 Instrumente, gebaut von den berühmtesten Vertretern des klassischen italienischen und französischen Geigenbaus, werden Musiker:innen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Diese Partnerschaft ermöglicht es, dieses einzigartige Kulturerbe auch als Klangkörper für künftige Generationen zu erhalten. Im Zuge der langjährigen Kooperation mit dem Radiosender Ö1 fanden wieder Konzerte mit Instrumenten der OeNB-Sammlung in Linz, Innsbruck, Ossiach und Wien statt. Im Wiener Konzert wurde auch das Werk „Arcade“ von Soyeon Park uraufgeführt, Gewinnerin des OeNB-Ö1-Kompositionswettbewerbs.

Wer mehr über die Geschichte und die Besonderheit der einzelnen Instrumente wissen möchte: Auf der [Website der OeNB](#) gibt es viele vertiefende, wissenschaftlich aufgearbeitete Informationen.



Österreichische Musiker:innen mit Violinen aus der OeNB-Sammlung historischer Streichinstrumente

Vereinfachte Umwelterklärung 2023 der Oesterreichischen Nationalbank³

CO₂-Kennzahlenberechnung wiederum verbessert

Bereits seit 25 Jahren führt die OeNB ein gemäß EMAS-Verordnung der EU zertifiziertes Umweltmanagement. Seither reduzierten wir die Treibhausgasemissionen durch zahlreiche Optimierungen im Gebäude- und Energiemanagement sowie durch zertifizierten Ökostrom um rund 60 %. Die vorliegende Umwelterklärung zeigt positive Entwicklungen unseres Umweltmanagementsystems. Im Gebäude- und Energiemanagement gibt es neue und weiterentwickelte Maßnahmen. Ein nachhaltiger Erfolg ist auch die verbesserte und erweiterte Datenerfassung für die CO₂-Kennzahlenberechnung der OeNB.

Mit dem Umweltmanagement nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) hat sich die OeNB freiwillig zur kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes unter Einbeziehung der Beschäftigten verpflichtet. EMAS-geprüfte Organisationen leisten einen wirksamen Beitrag zum Umweltschutz, sparen Kosten ein und zeigen gesellschaftliche Verantwortung.

Mit der 2022 beschlossenen Klimaagenda unterstützt der EZB-Rat im Rahmen des Mandats den grünen Wandel – nicht zuletzt auch, um die Risiken für die Bilanz des Eurosystems und für die Preis- und Finanzmarktstabilität zu mindern. Konkret unternimmt das Eurosystem im Einklang mit seinem Mandat weitere Schritte, um Klimaaspekte stärker in geldpolitische Geschäfte einzubeziehen, besonders bei Käufen von Firmenanleihen und im Sicherheitenrahmen für Kreditgeschäfte des Eurosystems sowie durch die Einführung klimabbezogener Offenlegungspflichten und den Ausbau der Risikosteuerung. All diese Aktivitäten sind auch vor dem Hintergrund des Europäischen Grünen Deals zu betrachten, wonach Europa bis 2050 klimaneutral werden soll. Im Europäischen Klimagesetz 2021 ist auch das Ziel verankert, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 um mindestens 55 % zu verringern.

Konsequente Anstrengungen in der Betriebsökologie

Wir haben im Bürobetrieb jüngst neue grundlegende Umweltinitiativen ergriffen: Homeoffice wird von der Belegschaft sehr gut angenommen und viele von der OeNB oder der EZB organisierte Arbeitssitzungen werden dauerhaft virtuell abgehalten. Damit werden Wege vermieden. Außerdem forcieren wir Bahnreisen gegenüber Flügen.

Wir haben mit Klima-, Architektur- und Grünraum-Expert:innen das Projekt „Urban Heating – klimafit OeNB“ entwickelt. Mittels Klimamodellen wurden Temperatur-Hotspots des Wiener Stadtgebiets rund um die OeNB und die Gebäude selbst betreffend ermittelt. 2023 wurden konkrete Vorschläge für Maßnahmen abgeleitet (Tabelle 5).

Zum einen modernisieren und revitalisieren wir unsere Gebäude, um sie möglichst lange zu nutzen und damit Ressourcen zu schonen – unser Hauptgebäude ist rund 100 Jahre alt. Zum zweiten wollen wir angesichts der immer häufigeren Tropentage mit Tagestemperaturen über 30 °C



³ Aktualisierte Umwelterklärung gemäß EMAS-VO (EG) Nr. 1221/2009 als Ergänzung zur umfassenden Umwelterklärung 2021; Datenstand: 31. Dezember 2023; Standorte: Hauptanstalt: Wien, OeNB West: Innsbruck.

künftig nicht nur auf die Bürokühlung setzen, sondern auch auf bessere Dämmung, Begrünung und Beschattung. Weiters wurden 2023 folgende Erfolge im Umweltschutz erzielt:

- Büroraumtemperatur im Winter reduziert, Laufzeiten bei Lüftungsanlagen außerhalb der Bürozeiten verringert, Dauer der Beleuchtung in Gängen und der Fassade am Hauptgebäude verkürzt. Im Sommer wurden schwächer gekühlte Büros in Kauf genommen, um den Energiebedarf zu senken.
- Umwelt-, Klima- und Forschungsprojekte werden verstärkt unterstützt.
- Neues IT-Dashboard für die Messung benötigter Speicherkapazitäten in den Abteilungen installiert, um Energie zu sparen.
- Die Hausdruckerei nach EU-Ecolabel und Umweltzeichen 24 für Druckprodukte erfolgreich rezertifiziert. Damit wurde bescheinigt, dass wir Druckprozesse weiterhin ökonomisch und ökologisch steuern.
- OeNB-Webseiten zu Umweltthemen erweitert zur verstärkten Bewusstseinsbildung.
- Im betrieblichen Vorschlagswesen wurde die OeNB-Klima-Challenge ausgerufen. Die Mitarbeiter:innen haben 36 Ideen eingereicht.
- Plug-in-Hybridfahrzeuge und die Dienstfahrräder mit Elektroantrieb (OeNBikes) weiter nutzen. Weitere Maßnahmen wie die Planung neuer Photovoltaikanlagen sind Tabelle 5 zu entnehmen.

Zertifiziertes Energiemanagement nach ISO 50001 achtet auf Energieeinsparung

Erstmals 2014 haben wir das Energiezertifikat nach ISO 50001 erworben – und seitdem fortgeführt mit vielen konkreten Maßnahmen:

Der Fernwärmebedarf wurde nach Optimierungen in der Gebäudetechnik und den milden Außentemperaturen im Winter auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten.

Der jährliche Stromverbrauch je Mitarbeiter:in wurde mit 5,1 MWh ermittelt. Die OeNB deckt diesen schon seit vielen Jahren mit zertifiziertem Strom aus ausschließlich erneuerbaren Quellen. Wir setzen ferner auf Wärmerückgewinnung, fassadenintegrierte Photovoltaik, nachhaltige Gebäudenutzung sowie optimierte Beleuchtungskonzepte mit Bewegungsmeldern und LED-Lampen. Und wir verbessern laufend die Haustechnik – von der exakten Steuerung von Pumpen, Ventilatoren, Liftanlagen und Jalousien bis zum Einbau einer Free-Cooling-Anlage, mit der das Hauptgebäude ohne nennenswerten Aufwand an Betriebsenergie gekühlt wird, indem in der Nacht kühlere Außenluft in Innenräume geleitet wird.

Das Bewusstsein für umweltrelevante Themen bei der Belegschaft wurde insbesondere am „Internationalen Tag der Umwelt“ am 5. Juni 2023 gefördert. Der Jubiläumsfonds der OeNB unterstützt auch Renaturierungs- und Forschungsprogramme im Klimaschutz finanziell.

Der Belegschaft werden Elektrotankstellen für private Elektro-Fahrräder und -Scooter angeboten. Das soll dazu ermutigen, neben öffentlichen Verkehrsmitteln auch diese klimaschonenden Alternativen zu nutzen. Alle Ladestationen der OeNB werden mit zertifiziertem Ökostrom versorgt.

Green-Finance-Aktivitäten

In der ressortübergreifenden Green-Finance-Plattform der OeNB wurden regelmäßig Informationen über wirtschaftliche Effekte des Klimawandels und deren Messung ausgetauscht. Ebenso besprochen wurden aktuelle Regulierungsinitiativen der EU, klimabezogene Aspekte der Geldpolitik sowie die Erhebung und Verarbeitung klimarelevanter Daten im Eurosystem. Von hier aus wurde auch die Mitarbeit der OeNB im Plenum und den Arbeitsgruppen des Network for Greening the Financial System (NGFS) koordiniert, einem freiwilligen Zusammenschluss von Notenbanken und Aufsichtsorganen. Weitere Gremienarbeit in ökologischer Nachhaltigkeit leisteten wir etwa im Klimaforum der EZB und im Beirat der Green Finance Alliance, einer freiwilligen Initiative österreichischer Finanzinstitutionen mit ambitionierten Klimazielen.

Vorträge zu Umweltschutz

Um das Bewusstsein rund um Ressourcenschonung, Klimaschutz und Biodiversität zu fördern und Lösungswege aufzuzeigen, wurden 2023 Veranstaltungen u. a. zu folgenden Themen organisiert:

- „Klimawandel, Pandemien, Krankheiten – unser Essverhalten und seine Folgen“
- „Technologische und ökonomische Herausforderungen der Energiewende“
- „The international dimension of the energy transition“
- „Umwelttag in der OeNB“ mit Direktor Thomas Steiner, Matthias Schroth und Martin Much als Umweltbeauftragter der OeNB: Informationen zu Gebäude- und Energiemanagement, IT-Speicherplatzoptimierung, Green Finance, Befragung der Belegschaft zu Wegen von und zur Arbeitsstätte, Präsentation des OeNB-Kindergartens
- „Raus aus Gas – klimafreundlich, kosteneffizient, realistisch?“
- „Chancen und Grenzen von E-Fuels“
- „Die Zukunft unserer Ernährung: Endloskrise oder Transformationsrevolution?“
- „Funktionieren ‚Verbrennerverbote‘? Folgen für Wettbewerbsfähigkeit und Weltklima“

Tabelle 1

Ökologische Kennzahlen der OeNB 2021 bis 2023

Einheit ¹	2021	2022	2023	
Energie				
Stromverbrauch pro Personalressource ²	MWh/PR	5,1	5,2	5,1
Wärmeverbrauch ²	kWh/m ²	46	48	47
Fernkälte ²	kWh/m ²	53	45	42
Energieverbrauch Gebäude gesamt ³	MWh	12.813	12.518	12.145
davon erneuerbar ⁴	MWh	8.959	8.842	8.647
Gesamtenergieverbrauch inkl. Dienstreisen, Kfz, Notstrom ⁵	MWh	13.171	13.275	14.236
Wasser				
Stadtwasser ³	Liter/PR/Tag	16	23	31
Nutzwasser ³	Liter/PR/Tag	15	30	32
Wasserverbrauch gesamt ^{3,6}	Liter/PR/Tag	31	53	63
Material- und Produktverbrauch				
Papierverbrauch gesamt ⁷	kg/PR	15	24	14
Schreib-/Kopierpapierverbrauch	Blatt/PR	2.307	4.266	3.242
Recyclinganteil bei Kopierpapier	%	46	49	53
Reinigungsmittelverbrauch ⁸	g/m ²	5	8	13
CO ₂ -Emissionen gesamt ⁹	t/PR	1,9	2,2	2,4

Quelle: OeNB.

¹ PR = Personalressource. Jahr 2021 = 1.133; Jahr 2022 = 1.129,3, Jahr 2023 = 1.132,2. Dem EMAS-Umweltmanagement unterliegen der Standort Wien (Hauptgebäude, Otto-Wagner-Platz 3, das Bürogebäude Nord, Rotenhausgasse 4, die der OeNB zugerechneten Bereiche im Geldzentrum, Garnisongasse 15, alle 1090 Wien) und der Standort OeNB West (Adamgasse 2, 6020 Innsbruck).

² Alle Energiedaten betreffend Gebäude inklusive Geldzentrum (exklusive OeNB West und Repräsentanz Büssel, rund 20 PR). Wärme- und Kälte-Kennzahlen mit Darstellungen im Energiemanagement harmonisiert.

³ TWh. auch pandemiebedingte Reduktion bei Energie und insbesondere bei Wasser in den Jahren 2021 und 2022.

⁴ Seit 2010 OeNB-Bezug von zertifiziertem Ökostrom.

⁵ Gesamtverbrauch ab 2023 inkl. Antriebsenergie für Kfz und Notstrom.

⁶ Exklusive OeNB West und Repräsentanz Büssel. Darstellung getrennt nach Nutzwasser und Stadtwasser (= „Trinkwasser“).

⁷ Der Papierverbrauch enthält Einkaufszahlen und somit auch Lagerware. Gesamtverbrauch 16.354 kg.

⁸ Gesamtverbrauch 2023: 972 Liter.

⁹ Betrieb und Dienstreisen; gesamt 2023: 2.674 Tonnen, Umrechnungsfaktoren siehe Tabelle 2 „Treibhausgasverursachung OeNB 2021 bis 2023“ inkl. indirekter Treibhausgas-Emissionen. Einbezogen werden Daten zu Energie für Gebäude, Dienstreisen, Transporte, Notstromaggregate, Abfall, Büropapier und Wege von und zur Arbeitsstätte (Neuberechnung der Vorjahreswerte in Anlehnung des Greenhouse Gas Protocol, ohne den Anspruch auf eine vollständige Scope-3-Bilanz zu erheben).

Anmerkung: Flächenverbrauch 20.758 m², versiegelte Fläche 17.860 m², Grünfläche 4.520 m² (inkl. begrünter Dachflächen). Die weiteren von EMAS vorgesehenen Indikatoren werden mangels Relevanz nicht angeführt: Treibhausgas- und Luftschatzstoffemissionen wie z. B. CH₄, N₂O, HFC, PFC, SF₆ bzw. SO₂, NO_x und Feinstaub.

Tabelle 2

Treibhausgasverursachung der OeNB 2021 bis 2023

	2021	2022	2023
Tonnen CO ₂ -Äquivalente ¹			
Scope 1			
Fuhrpark	60,7	71,8	58,3
Kältemittel	5,0	6,7	1,4
Test Notstromaggregat	12,0	13,1	25,3
Scope 1 gesamt	77,7	91,6	85,0
Scope 2			
Fernwärme	699,3	638,3	627,3
Fernkälte	666,4	664,4	1.005,8
Scope 2 gesamt	1.365,7	1.302,7	1.633,1
Scope 3 (ausgewählte Positionen)			
Energiebereitstellung (Strom, Fernwärme, -kälte, Diesel) ²	79,3	79,8	90,5
Flug-Dienstreisen ³	61,0	441,3	480,2
Pkw-Dienstreisen ³	9,1	20,9	37,0
Bahn-Dienstreisen ⁴	0,3	3,9	2,5
Rechenzentren extern	4,8	4,8	4,8
Fuhrpark	—	—	16,4
Test Notstromaggregat	—	—	7,1
Abfall ⁵	17,3	45,3	56,3
Pendeln ⁵	99,2	164,9	246,6
Büropapier ⁵	13,8	24,0	15,1
Scope 3 gesamt	284,9	785,0	956,5
Summe	1.728,3	2.179,3	2.674,6

Quelle: OeNB.

- ¹ Treibhausgasversachung inkl. indirekter Auswirkungen mit aktualisierten Umrechnungsfaktoren (Quellen):
- Weitere Energieträger: UBA Wien: <https://secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html> (Stand: Dezember 2023) und https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/themen/mobilitaet/daten/ekz_pkm_tkm_verkehrsmittel.pdf (Stand: Juli 2023)
- Abfall: Ecoinvent: <https://ecoinvent.org/> (Version 3.7.1) und Klimabilanztool Steiermark: <https://klima.unileoben.ac.at/>
- Papier: Umweltbundesamt Deutschland: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1479/publikationen/texte_123-2022_aktualisierte_oekobilanz_von_grafik_und_hygieneerpapier.pdf
- Kältemittel: Umweltbundesamt Deutschland: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/10594/dokumente/2022-03_treibhauspotentiale_gwp_ar4_ar5_homepage_deutsch_pdf.pdf (Stand: März 2022)
- ² Die Berechnungen der Treibhausgas-Bilanz orientieren sich ab 2023 an den Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol, ohne den Anspruch auf eine vollständige Scope-3-Bilanz zu erheben. Die OeNB bezieht zertifizierten Ökostrom.
- ³ Schwankungen bei Dienstreisen sind u. a. pandemiebedingt, sie sind ab Ende 2022 wieder annähernd auf Vor-Pandemie-Niveau.
- ⁴ Die Forcierung von Bahnreisen als umweltfreundlichere Alternative zeigt sich in vermehrten Bahnfahrten gegenüber dem Vorjahr.
- ⁵ Seit 2023 und rückblickend bis 2021 werden die Emissionen aus Abfall, Pendeln und Büropapier unter Scope 3 erfasst.

Tabelle 3

Transportleistungen der OeNB 2021 bis 2023

	2021	2022	2023
Flug-Dienstreisen, in km ¹	154.907	642.631	1.146.046
Pkw-Dienstreisen, in km ¹	39.933	96.145	148.379
Bahn-Dienstreisen, in km ²	20.400	201.000	310.200
Treibstoffe für Transporte, in Liter	19.768	23.604	24.676

Quelle: OeNB.

¹ Rückgänge bei Dienstreisen 2021 und 2022 sind u. a. pandemiebedingt.

² Die Forcierung von Bahnreisen 2022 und 2023 als umweltfreundlichere Alternative schlägt sich in den steigenden Werten nieder.

Tabelle 4

Abfallaufkommen der OeNB 2021 bis 2023

	2021	2022	2023
in kg			
Nicht gefährliche Abfälle¹			
Nicht gefährliche Abfälle pro Personalressource	39.190	35.979	49.248
35	32	44	
Gefährliche Abfälle¹			
Gefährliche Abfälle pro Personalressource ²	10.639	10.855	16.869
9	10	15	
Altstoffe^{1,2}			
Altstoffe pro Personalressource	87.965	105.590	121.690
78	94	107	
Abfälle und Altstoffe insgesamt			
137.794	152.424	187.080	

Quelle: OeNB.

¹ Konsequente Abfalltrennung und Verwertung von Wertstoffen reduzierten diese Abfälle seit rund 20 Jahren grundsätzlich. 2021 und 2022 kam es jedoch auch zu pandemiebedingten Reduktionen und Abfuhren ausserhalb des Kalenderjahrs.

² Schwankungen bei Papier aufgrund von Übersiedelungen und Archivräumungen.

Tabelle 5

Umwelteleistungen bis zum Jahr 2023 und Umweltprogramm 2024

	Termin	Status	Verantwortlich
Weitere Ökologisierung der Beschaffung			
Beschaffung von Druckern nach ökologischen Kriterien zur Energie- und Abfallminimierung	2024	Geplant	Fachabteilung
Beauftragung einer Reinigungsfirma mit Umweltmanagement-Zertifikat	2024	Fortsetzung	Fachabteilung
Büroartikelbestellung nach ökologischen Kriterien im eProcurement	2024	Fortsetzung	Fachabteilung
Sorgsamer Umgang mit Ressourcen, weitere Verringerung der Treibhausgasemissionen und des Stromverbrauchs			
Installation einer Photovoltaikanlage am Dach des Hauptgebäudes	2024	Geplant	Energiespezialist:innen
Energetische Verbesserung der Fenster des Hauptgebäudes	2024	Geplant	Energiespezialist:innen
Installation eines Photovoltaikkonzepts am Dach des Geldzentrums	2024	Geplant	Energiespezialist:innen
Energetische Verbesserung der Fassade und Fenster des Bürogebäudes Nord (BGN), Installation eines automatischen Sonnenschutzes	2024	Geplant	Energiespezialist:innen
Installation einer Photovoltaikanlage am Dach des BGN	2024	Geplant	Energiespezialist:innen
Baumpflanzungen beim Eingang Hauptgebäude, um Temperatur-Hotspot entgegenzuwirken	2024	Geplant	Fachabteilung
Projekt zur Erneuerung der Lüftungszentrale im Dachgeschoß Ost des Hauptgebäudes	2024	Geplant	Energiespezialist:innen
Projekt Ferwärmeanschluss OeNB WEST in Innsbruck	2024/2025	Geplant	IG Immobiliengesellschaft
Installation von LED-Beleuchtungen in Nebenräumen des BGN	2024	Geplant	Energiespezialist:innen
Sustainable Office – Einbeziehung aller Fachbereiche zur Treibhausgasreduktion	2024	Fortsetzung	Fachabteilung
Projekt „Urban Heating – klimafitte OeNB“ (Studie 2022), konkrete Umsetzungsvorschläge	2023	Realisiert	Fachabteilung
Umrüstung auf LED-Beleuchtung in Technikgeschoßen in OeNB I und BGN	2023	Realisiert	Energiespezialist:innen
Erneuerung von Sanitär-, Kälte- und Heizungsleitungen	2023	Realisiert	Energiespezialist:innen
Weiterführung des Projekts „Austausch Deckenplatten und neue LED-Beleuchtung“	2023	Realisiert	Energiespezialist:innen
Erneuerung der Gebläse-Konvektoren im Kassen-Bereich	2023	Realisiert	Energiespezialist:innen
Einbau einer effizienteren Wärmerückgewinnung in den Lüftungsanlagen des BGN	2023	Realisiert	Energiespezialist:innen
Stärkung des Umweltbewusstseins, Schulungen			
Schulung neu eingetretener Mitarbeiter:innen	2024	Geplant	Umweltteam
Förderung umweltfreundlicher Mobilität (Schulungen zu OeNBike-Leihsystem)	2024	Fortsetzung	Fachabteilung
Umwelttag in der OeNB	2023	Realisiert	Umweltteam
Vernetzung und Kommunikation			
Beteiligung an weiteren internationalen Arbeitsgruppen zum Thema Klimawandel	2024	Geplant	Fachabteilung
Green-Finance-Mitgliedschaft im Network for Greening the Financial System (NGFS)	2024	Fortsetzung	Umweltteam
Diverse Vorträge zu Green Finance	2024	Fortsetzung	Umweltteam
Kooperationen mit Umweltpartnern wie The Club of Rome, WWF, ÖGUT	2024	Fortsetzung	Umweltteam
Vor-Ort-Audit Standort OeNB West	2023	Realisiert	Umweltbeauftragter

Quelle: OeNB.

Gültigkeitserklärung

Die vorliegende vereinfachte Umwelterklärung der Oesterreichischen Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, A-1090 Wien, wurde im Rahmen einer Begutachtung nach EMAS-VO vom TÜV SÜD, Franz-Grill-Straße 1, Arsenal Objekt 207, A-1030 Wien, Österreich, AT-V-0003 geprüft.

Der leitende Gutachter vom TÜV SÜD bestätigt hiermit, dass die Umweltpolitik, das Umweltprogramm, das Umweltmanagementsystem, die Umweltprüfung und das Umweltbetriebsprüfungsverfahren der Organisation mit der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 (EMAS-VO) und der Verordnung (EU) 2018/2026 der Kommission vom 19. Dezember 2018 übereinstimmen und erklärt die relevanten Inhalte der Umwelterklärung nach Anhang IV Abschnitt B, Buchstaben a – h, für gültig.



Wien, im Jänner 2024
Ing. Johann Schröpfer, Leitender Umweltgutachter

Die nächste umfassende OeNB-Umwelterklärung wird im Frühjahr 2025 veröffentlicht.

Beteiligungsspiegel

Tabelle 6

Beteiligungen der OeNB zum 31. Dezember 2023

Anteil in %	Gesellschaft	Nennkapital
2,3084	Europäische Zentralbank, Frankfurt	10.825.007.069,61 EUR
100	Münze Österreich Aktiengesellschaft, Wien	6.000.000,00 EUR
100	Schoeller Münzhandel GmbH, Wien	1.017.420,00 EUR
	(100) 100 Schoeller Münzhandel Deutschland GmbH, Hamburg (Deutschland)	6.400.000,00 EUR
50	PRINT and MINT SERVICES GmbH, Wien	35.000,00 EUR
22,25	proionic GmbH, Raaba-Grumbach	52.877,00 EUR
	(1,13) 5,09 Naturbeads Ltd, Malmesbury (UK)	10.649,45 GBP
16,67	World Money Fair Holding GmbH, Berlin (Deutschland)	30.000,00 EUR
	(16,67) 100 World Money Fair Berlin GmbH, Berlin (Deutschland)	25.000,00 EUR
	(16,67) 100 World Money Fair AG, Basel (Schweiz)	300.000,00 CHF
12,28	Stirtec GmbH, Kalsdorf	95.050,00 EUR
100	Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH, Wien	10.000.000,00 EUR
50	PRINT and MINT SERVICES GmbH, Wien	35.000,00 EUR
0,25	Europafí S. A., Vic-le-Comte (Frankreich)	133.000.000,00 EUR
100	GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H., Wien	3.336.336,14 EUR
100	OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH, Wien	35.000,00 EUR
100	IG Immobilien Invest GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	Austrian House S.A., Brüssel (Belgien)	5.841.610,91 EUR
100	City Center Amstetten GmbH, Wien	72.000,00 EUR
100	Cortenbergh 71 S.A., Brüssel (Belgien)	6.672.000,00 EUR
100	EKZ Tulln Errichtungs GmbH, Wien	36.000,00 EUR
100	HW Hohe Warte Projektentwicklungs- und ErrichtungsgmbH, Wien	35.000,00 EUR
100	IG Belgium S.A., Brüssel (Belgien)	19.360.309,87 EUR
100	IG Hungary Irodaközpont Kft., Budapest (Ungarn)	11.852,00 EUR
100	IG Immobilien Beteiligungs GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	IG Immobilien M97 GmbH, Wien	120.000,00 EUR
100	IG Immobilien Management GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	IG Immobilien Mariahilfer Straße 99 GmbH, Wien	72.000,00 EUR
100	IG Immobilien O20-H22 GmbH, Wien	110.000,00 EUR
100	IG Netherlands N1 and N2 B.V., Hoofddorp (Niederlande)	91.000,00 EUR
100	OWP5 Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH, Wien	35.000,00 EUR
100	BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	BLM-IG Bauträger GmbH, Wien	35.000,00 EUR
100	BLM New York 43 West 61 st Street LLC, New York (USA)	10,00 USD

Quelle: OeNB, Beteiligungsgesellschaften.

Anmerkung: Die OeNB hält an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Basel (Schweiz), 8.000 Stück Aktien zu je 5.000 SZR und 564 Stück Aktien ohne Stimmrecht sowie an der Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Swift), La Hulpe (Belgien), 56 Anteile zu je 125,00 EUR.

Tabelle 6 zeigt gemäß § 68 Abs. 4 NBG die direkten und indirekten Beteiligungen der OeNB.

Eigentümer und Organe

Die OeNB ist eine Aktiengesellschaft. Sie unterliegt aber einer Reihe von speziellen Regelungen. Diese ergeben sich aus ihrer besonderen Stellung als Zentralbank und sind im Nationalbankgesetz 1984 (NBG) festgelegt. Das Grundkapital von 12 Mio EUR steht seit Juli 2010 zur Gänze im Eigentum des Bundes.

Generalrat

Aufgaben

Der Generalrat ist das Aufsichtsorgan der OeNB. Er berät das Direktorium in Angelegenheiten der Geschäftsführung und der Währungspolitik und überwacht jene Geschäfte, die nicht in den Aufgabenbereich des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) fallen. Der Generalrat tagt in der Regel monatlich. Mindestens einmal im Vierteljahr haben Generalrat und Direktorium eine gemeinsame Sitzung.

Die Kompetenzen des Generalrats werden insbesondere in den §§ 20 bis 31 NBG geregelt. Die Zustimmung des Generalrats ist z. B. erforderlich für: die Neuaufnahme oder Auflassung von Geschäftszweigen, die Errichtung oder Auflassung von Zweiganstalten sowie den Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen und Liegenschaften. Das gilt auch für die Besetzung von Aufsichtsräten und geschäftsführenden Organen von Unternehmen, an denen die OeNB beteiligt ist und die Ernennung von Funktionär:innen der zweiten Führungsebene der OeNB.

Der Beschlussfassung durch den Generalrat sind z. B. vorbehalten: die Erstattung von unverbindlichen Dreievorschlägen an die Bundesregierung für die Ernennung der Mitglieder des Direktoriums durch den Bundespräsidenten, die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik in Nicht-ESZB-Angelegenheiten, die Genehmigung des Jahresabschlusses zwecks Vorlage an die Generalversammlung sowie die Genehmigung der Plankostenrechnung und des Investitionsplans für das nächste Geschäftsjahr.

Zusammensetzung

Der Generalrat besteht aus Präsident:in, Vizepräsident:in und acht weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder müssen österreichische Staatsbürger:innen sein. Sie sind von der Bundesregierung für fünf Jahre ernannt; eine Wiederernennung ist zulässig.

Personelle Veränderung

Am 28. Februar 2023 liefen die Mandate von Mag. Bettina Glatz-Kremsner und Mag. Peter Sidlo aus. Die Bundesregierung ernannte mit Wirksamkeit vom 1. März 2023 Univ.-Prof. Dr. Sigrid Stagl und Univ.-Prof. Dr. Christian Helmenstein zu Mitgliedern des Generalrats.

Weiters endeten am 22. Mai 2023 das Mandat von Franz Maurer, am 31. August 2023 die Mandate von Dr. Harald Mahrer, Dr. Barbara Kolm und Mag. Christoph Traunig. Am 7. September 2023 lief das Mandat von Dr. Stephan Koren ab und Univ.-Prof. Dr. Brigitte Unger legte ihr Mandat per 11. Oktober 2023 zurück. Die Bundesregierung beschloss am 11. Oktober 2023, Dr. Harald Mahrer wieder zum Präsidenten und Prof. Mag. Ingrid Reischl zur Vizepräsidentin des Generalrats sowie Mag. Silvia Angelo, Univ.-Prof. Dr. Leonhard Dobusch und Univ.-Prof. Dr. Stefan Pichler zu Mitgliedern des Generalrats zu ernennen. Das ausgelaufene Mandat von Dr. Stephan Koren wurde verlängert. Die Funktionsperioden begannen am 11. Oktober 2023 und dauern fünf Jahre.

Mitglieder des Generalrats der OeNB

Stand 31. Dezember 2023



Dr. Harald Mahrer
Präsident
*Präsident der Wirtschaftskammer Österreich
Ersternennung: 2018
Funktionsperiode:
11.10.2023 – 10.10.2028*



Prof. Mag. Ingrid Reischl
Vizepräsidentin
*Bundesgeschäftsführerin des Österreichischen Gewerkschaftsbundes
Funktionsperiode:
11.10.2023 – 10.10.2028*



Mag. Silvia Angelo
Mitglied des Vorstandes der ÖBB-Infrastruktur AG
*Funktionsperiode:
11.10.2023 – 10.10.2028*



Univ.-Prof. Dr. Leonhard Dobusch
Universitätsprofessor für Betriebswirtschaftslehre, Universität Innsbruck
*Funktionsperiode:
11.10.2023 – 10.10.2028*



Mag. Erwin Hameseder
Präsident der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H.
*Funktionsperiode:
6.3.2020 – 5.3.2025*



Univ.-Prof. Dr. Christian Helmenstein
Chefökonom der Industriellenvereinigung
*Funktionsperiode:
1.3.2023 – 29.2.2028*



Dr. Stephan Koren
Vorstandsvorsitzender der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H.
*Ersternennung: 2018
Funktionsperiode:
11.10.2023 – 10.10.2028*



Univ.-Prof. Dr. Stefan Pichler
Vorstand des Institute for Finance, Banking and Insurance, Wirtschaftsuniversität Wien
*Funktionsperiode:
11.10.2023 – 10.10.2028*



Dr. Susanne Riess-Hahn
Generaldirektorin der Bausparkasse Wüstenrot AG
*Funktionsperiode:
6.3.2020 – 5.3.2025*



Univ.-Prof. Dr. Sigrid Stagl
Ökonomin am Department für Soziökonomie, Wirtschaftsuniversität Wien
*Funktionsperiode:
1.3.2023 – 29.2.2028*



Staatskommissär Sektionschef Mag. Harald Waiglein
Leiter der Sektion für Wirtschaftspolitik und Finanzmärkte im Bundesministerium für Finanzen
*Ersternennung: 2012
Funktionsperiode:
1.7.2022 – 30.6.2027*



Staatskommissär-Stellvertreter Mag. Alfred Lejsek
Gruppenleiter Gruppe III/B Finanzmärkte im Bundesministerium für Finanzen
*Ersternennung: 2006
Funktionsperiode:
1.4.2022 – 31.3.2027*

Gemäß § 22 Abs. 5 NBG 1984 werden vom Zentralbetriebsrat bei Verhandlungen über Personal-, Sozial- und Wohlfahrtsangelegenheiten zu den Sitzungen des Generalrats entsendet:



Mag. Birgit Sauerzopf
Vorsitzende des Zentralbetriebsrats



Mag. Christian Schrödinger
Stellvertretender Vorsitzender des Zentralbetriebsrats

Direktorium

Das Direktorium leitet den Dienstbetrieb und führt die Geschäfte der OeNB. Bei der Verfolgung der Ziele und Aufgaben des ESZB handelt das Direktorium entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB.

Das Direktorium besteht aus Gouverneur:in, Vize-Gouverneur:in und zwei weiteren Mitgliedern. Sie werden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung für sechs Jahre ernannt; eine Wiederernennung ist zulässig. Der Gouverneur ist Mitglied des EZB-Rats und des Erweiterten Rats der EZB. Er und sein Vertreter sind bei Wahrnehmung dieser Funktionen weder an Beschlüsse des Direktoriums noch an solche des Generalrats gebunden und unterliegen auch sonst keinerlei Weisungen. Für weitere Informationen zum Direktorium der OeNB siehe www.oenb.at.



Von links: Direktor DI Dr. Thomas Steiner, Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber, Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann, Direktor DDr. Eduard Schock

Organisationsplan

Präsident
Dr. Harald Mahrer

PRÄS

Vizepräsidentin
Prof. Mag. Ingrid Reischl

VPR

Direktorium

Ressort Notenbankpolitik

Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann R G

Referat des Gouverneurs
DHA Mag. Markus Arpa REFG

Hauptabteilung Internationales, Protokoll und Presse
DHA Mag. Markus Arpa HIP

Referat Protokoll Direktorium, Generalrat und Generalversammlung
AL Mag. Gabriele Stöffler REFP

Abteilung für Kommunikation
AL Mag. Maria-Elisabeth Faulmann KOMM

Abteilung für EU- und internationale Angelegenheiten
AL DRR Dr. Thomas Gruber INTA

Repräsentanz Brüssel
AL Doris Rijnbeek, MBA REPB

Hauptabteilung Volkswirtschaft
DHA Dr. Birgit Niessner HVW

Referat Geldpolitik
REFL Dr. Maria Teresa Valderrama REFGP

Referat Konjunktur
REFL Dr. Gerhard Fenz REFKO

Referat Zentral-, Ost- und Südosteuropa
REFL Priv.-Doz. Dr. Julia Wörz REFCE

Referat International Economics
REFL Priv.-Doz. Mag. Dr. Fabio Rumler REFIE

Referat Forschung
REFL Mag. Dr. Martin Summer REFFO

Referat Fiskal- und Produktivitätsrat
REFL Mag. Bernhard Grossmann REFFP

Ressort Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht und Statistik

Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber R VG

Referat Compliance
AL DRR Mag. Eva Graf, LL.M. REFC

Innenrevision
AL Mag. Christian Schmidtke REV

Hauptabteilung Europäische Großbankenaufsicht
DHA Mag. Dr. Karin Turner-Hrdlicka HEG

Abteilung für Europäische Großbankenanalyse
AL DRR DI Dr. Gabriela de Raaij EGBA

Abteilung für Europäische Großbankenrevision
AL Mag. Martin Hammer EGREV

Abteilung Europäische Aufsichtsgrundsätze und Strategie
AL Mag. Josef Meichenitsch EGSA

Hauptabteilung Finanzmarktstabilität und Bankenprüfung
DHA Priv.-Doz. Mag. Dr. Markus Schwaiger HFB

Abteilung für Bankenanalyse
AL Dr. Matthias Hahold BAKA

Abteilung für Bankenrevision
AL DRR DI Dr. Roman Buchelt BAREV

Abteilung für Finanzmarktstabilität und Makroprudanzielle Aufsicht
AL Clemens Bonner, PhD FINMA

Hauptabteilung Statistik
DHA Mag. Dr. Johannes Turner HST

Abteilung Statistik – Stammdaten, Data Governance und Analysesysteme
AL Mag. Ralf Peter Dobringer STADA

Abteilung Statistik – Integrierte Meldewesenentwicklung und Datenmanagement
AL DI Dr. Günther Sedlacek SIDAT

Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungsrechnung und Monetärstatistiken
AL MMag. Dr. Gunther Swoboda SAFIM

Abteilung Statistik – Aufsicht, Modelle und Bonitätsanalysen
AL DRR Priv.-Doz. Mag. Dr. Gerhard Winkler SAMBA

AD	Advisor
AL	Abteilungsleiter:in
DHA	Direktor:in der Hauptabteilung
DRR	Direktionsrat / Direktionsrätin
DZA	Direktor:in und Leiter:in der Zweiganstalt
PP	Principal
REFL	Leiter:in des Referats
SPP	Senior Principal
STAL	Stellvertretende: Abteilungsleiter:in

Ressort Zahlungsverkehr, Finanzbildung, IT und Infrastruktur		Ressort Treasury, Personal und Rechnungswesen	
Direktor DDr. Eduard Schock	R I	Direktor DI Dr. Thomas Steiner	R II
Hauptabteilung Zahlungsverkehr, Risikoüberwachung und Finanzbildung		Personalabteilung	
DHA Mag. Petia Niederländer	HZF	AL DRR Mag. Susanna Konrad-El Ghazi	PERS
Zahlungsverkehrsabteilung ² AL DRR Mag. Katharina Selzer-Haas	ZV	Rechtsabteilung N. N.	RECHT
Referat Zahlungsverkehrsstrategie AL Mag. Wolfgang Haunold, MA	REFZS	Hauptabteilung Treasury	
Abteilung Risikomanagement AL Mag. Günther Hobl	RISK	DHA Mag. Franz Partsch	HTR
Abteilung für Finanzbildung und Kultur AL DRR Maximilian Hiermann	FINK	Treasury – Markt, Investmentstrategie und geldpolitische Operationen AL Mag. Dr. Daniel Nageler	MARKT
OeNB West DZA Mag. (FH) Armin Schneider	WEST	Treasury – Back Office AL Mag. Reinhard Beck	BACK
Hauptabteilung Bargeld, Beteiligungen und Interne Dienste		Hauptabteilung Rechnungswesen und betriebswirtschaftliche Steuerung	
DHA Dr. Matthias Schroth, LL.M.	HBI	DHA Mag. Rudolf Butta	HRS
Banknoten- und Münzenkasse AL DI Stefan Varga	BMK	Referat Wertebestandsprüfung REFL Susanne König, MBA	REFWP
Abteilung für Beteiligungssteuerung und Bargeldstrategie AL Mag. Thomas Grafl	BBS	Abteilung Bilanzierung und Steuerangelegenheiten AL Mag. Lenka Krsnakova	BIL
Abteilung für Sicherheits- und Gebäudemanagement ³ AL Florian Friedrich, BSc MSc	SIGMA	Abteilung für Controlling und Organisation AL Mag. Anna Cordt	CONO
Referat für Ein- und Verkaufsmanagement REFL Dr. Melanie Kronig	REFE	Abteilung Zentralbuchhaltung AL Markus Kaltenbrunner	ZB
Hauptabteilung Informationstechnologie und Kundenservice			
DHA Ing. Mag. Martin Karanitsch	HIT		
Abteilung IT-Strategie und Informationssicherheit ⁴ AL DRR Ing. Martin Durst	ITS		
Abteilung IT-Operations AL Ing. Mag. (FH) Daniela Karanitsch, BSc	ITO		
Abteilung IT-Development AL Mag. Ernst Hengsberger	ITD		
Abteilung Informationsmanagement und Services AL DRR Mag. Bernhard Urban	IMS		

¹ Datenschutzbeauftragter AD Mag. DI Dr. Bernhard Horn² Vorsitzende Gleichbehandlungsbeauftragte PP Mag. Katja Stöckl³ Umweltbeauftragter SPP Mag. Martin Much, MSc⁴ Informationssicherheitsbeauftragter AL DRR Ing. Martin Durst

Stand per 28. Februar 2024

Jahresabschluss 2023
der Oesterreichischen Nationalbank

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31. Dezember 2023 in EUR	31. Dezember 2022 in EUR
1 Gold und Goldforderungen	16.814.388.574,52	15.358.270.669,08
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	11.453.691.296,68	16.061.086.478,14
2.1 Forderungen an den IVF	8.304.217.150,31	8.321.518.961,45
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	3.149.474.146,37	7.739.567.516,69
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	1.004.094.336,64	789.470.944,24
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	1.099.667.606,55	260.298.498,16
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite	1.099.667.606,55	260.298.498,16
4.2 Forderungen aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	–	–
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	15.401.230.000,00	53.952.790.000,00
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	215.000.000,00	–
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	15.186.230.000,00	53.952.790.000,00
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	–	–
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	–	–
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	58.417,02	29.079,78
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	121.541.586.276,08	120.412.179.802,72
7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	108.868.258.476,78	113.426.311.838,91
7.2 Sonstige Wertpapiere	12.673.327.799,30	6.985.867.963,81
8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte	377.970.013,44	381.945.527,35
9 Intra-Eurosystem-Forderungen	66.798.513.974,45	42.966.640.294,45
9.1 Beteiligung an der EZB	312.223.881,73	312.223.881,73
9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven	1.180.823.432,72	1.180.823.432,72
9.3 Forderungen aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen ¹	x	x
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	65.305.466.660,00	41.473.592.980,00
9.5 Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)	–	–
10 Schwebende Verrechnungen	1.096.589,41	2.150,61
11 Sonstige Aktiva	12.016.369.757,43	10.942.584.992,67
11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets	106.749.571,59	87.100.263,02
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	166.875.867,61	170.741.663,21
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen	8.504.310.111,78	8.506.308.013,31
11.4 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	–	–
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	2.222.231.567,93	1.143.393.002,97
11.6 Sonstiges	1.016.202.638,52	1.035.042.050,16
12 Bilanzverlust	2.062.417.525,86	–
Bilanzsumme	248.571.084.368,08	261.125.298.437,20

¹ Nur für den EZB-Jahresabschluss relevant.

Passiva

	31. Dezember 2023 in EUR	31. Dezember 2022 in EUR
1 Banknotenumlauf	41.860.633.170,00	42.326.988.525,00
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	88.127.012.993,39	97.900.211.925,25
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	3.670.087.302,45	5.477.599.316,08
2.2 Einlagefazilität	84.456.925.690,94	92.422.612.609,17
2.3 Termineinlagen	–	–
2.4 Feinsteueringsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	–	–
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	222.715.141,95	569.436.341,68
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen¹	×	×
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	1.400.107.727,28	6.356.448.721,79
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	766.252.799,10	3.210.541.518,58
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	633.854.928,18	3.145.907.203,21
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	25.396.523,42	277.358.550,43
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	131.155,08	81.915,84
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	–	–
8.1 Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten	–	–
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	–	–
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	6.692.378.675,75	6.890.557.200,33
10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten	84.255.985.146,19	81.744.888.915,33
10.1 Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven ¹	×	×
10.2 Verbindlichkeiten aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen	–	–
10.3 Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	–	–
10.4 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	84.255.985.146,19	81.744.888.915,33
11 Schwebende Verrechnungen	–	–
12 Sonstige Passiva	377.480.791,12	1.081.997.165,89
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	2.729.315,97	6.911.611,66
12.2 Rechnungsabgrenzungsposten	344.267.526,38	1.039.214.044,45
12.3 Sonstiges	30.483.948,77	35.871.509,78
13 Rückstellungen	4.575.983.688,75	4.702.453.468,43
14 Ausgleichsposten aus Neubewertung	16.895.634.035,77	14.998.685.062,13
15 Kapital und Rücklagen	4.137.625.319,38	4.276.190.645,10
15.1 Kapital	12.000.000,00	12.000.000,00
15.2 Rücklagen	4.125.625.319,38	4.264.190.645,10
16 Bilanzgewinn	–	–
Bilanzsumme	248.571.084.368,08	261.125.298.437,20

¹ Nur für den EZB-Jahresabschluss relevant.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Geschäftsjahr 2023 in EUR	Geschäftsjahr 2022 in EUR
1.1 Zinserträge	5.630.187.710,32	2.450.361.230,95
1.2 Zinsaufwendungen	–7.673.521.135,18	–2.739.372.154,39
1 Nettozinsergebnis	–2.043.333.424,86	–289.010.923,44
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	340.374.409,69	–458.161.183,07
2.2 Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen	–96.266.277,23	–1.349.169.422,70
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für finanzielle Risiken	104.262.624,14	1.933.606.888,91
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen	348.370.756,60	126.276.283,14
3.1 Erträge aus Gebühren und Provisionen	8.781.798,46	10.518.375,53
3.2 Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen	–7.320.001,95	–9.145.936,24
3 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	1.461.796,51	1.372.439,29
4 Erträge aus Beteiligungen	151.861.467,74	100.740.145,57
5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	–417.555.168,65	280.604.982,68
6 Sonstige Erträge	63.744.899,84	74.866.527,26
Nettoerträge insgesamt	–1.895.449.672,82	294.849.454,50
7 Personalaufwendungen	–181.892.378,42	–170.031.471,14
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	–7.498.306,83	–13.623.218,09
9 Sachaufwendungen	–99.133.343,01	–85.795.522,90
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	–12.516.490,65	–13.086.612,66
11 Aufwendungen für Banknoten	–6.699.942,12	–4.574.520,00
12 Sonstige Aufwendungen	–8.070.705,09	–7.738.109,71
Aufwendungen insgesamt	–315.811.166,12	–294.849.454,50
Geschäftliches Ergebnis	–2.211.260.838,94	–
13 Körperschaftsteuer	–5.452,00	–5.452,00
Jahresfehlbetrag	–2.211.266.290,94	–5.452,00
14 Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen	148.848.765,08	5.452,00
15 Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	–	–
16 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes	–	–
17 Bilanzverlust	–2.062.417.525,86	–

Anhang des Jahresabschlusses 2023

Generelle Bemerkungen zum Jahresabschluss

Rechtliche Grundlagen

Die Bilanz sowie die Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) sind gemäß § 67 Abs. 2 Nationalbankgesetz 1984¹ (NBG), Bundesgesetzblatt (BGBl.) Nr. 50/1984 idgF, unter Heranziehung der vom Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) gemäß Artikel 26.4 des Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ESZB/EZB-Satzung) erlassenen Vorschriften aufzustellen. Die ESZB-Rechnungslegungsvorschriften² wurden von der Österreichischen Nationalbank (OeNB) übernommen und werden im vorliegenden Jahresabschluss in ihrer Gesamtheit angewendet. Sofern diese Vorschriften keine Vorgaben enthalten, gelten die in § 67 Abs. 2 zweiter Satz NBG angeführten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und gemäß § 67 Abs. 3 NBG ergänzend die Bestimmungen des Dritten Buchs des Unternehmensgesetzbuchs (UGB). Ausnahmen bestehen u. a. hinsichtlich der Nichtanwendbarkeit des § 199 UGB (Haftungsverhältnisse) und der §§ 244 bis 267b UGB (Konzernabschluss). § 68 Abs. 3 NBG nimmt auch spezifische Lageberichtsangaben des § 243 UGB von der Anwendung aus. Aufgrund § 72 NBG kann es zu keinen Differenzen zwischen unternehmens- und steuerrechtlichen Wertansätzen für die OeNB kommen.

Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gliederung der Bilanz und der GuV richtet sich nach der im EZB-Rat beschlossenen Struktur. Da im Eurosystem-Bilanzschema keine außerbilanziellen Posten enthalten sind, werden solche Positionen gesondert geführt und dargestellt (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*). Bilanz- und GuV-

Posten, die keinen Stand aufweisen bzw. unwesentlich sind, werden nicht gesondert erläutert (z. B. Aktivposten 10 *Schwebende Verrechnungen*).

Für den Jahresabschluss 2023 erfolgte eine Verlängerung des Bilanzschemas gemäß ESZB-Rechnungslegungsvorschriften um den Aktivposten 12 *Bilanzverlust*. Die Entscheidung darüber, ob die Mittel zur Verlustabdeckung verwendet werden oder ein Bilanzverlust (und im Folgejahr/in Folgejahren ein Verlustvortrag aus dem Vorjahr) ausgewiesen wird, obliegt dem Direktorium (Details siehe Passivposten 15.2 *Rücklagen*).

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die von der OeNB für die Erstellung ihres Jahresabschlusses angewendeten Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze, die im gesamten Eurosystem Anwendung finden, sind unionsrechtlich harmonisierte Rechnungslegungsprinzipien und richten sich nach international anerkannten Bilanzierungsstandards unter Bedachtnahme auf Zentralbank-Spezifika. Die allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze sind: Bilanzwahrheit, Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Stichtagsbezogenheit, Wesentlichkeit, Unternehmensfortführung, Periodenabgrenzung, Stetigkeit und Vergleichbarkeit.

Erfassungszeitpunkt

Die Erfassung von Fremdwährungsgeschäften, von in Fremdwährung denominierten Finanzinstrumenten sowie von damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten hat nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (am Abschlusstag des Geschäfts) zu erfolgen. Ausgenommen davon sind Wertpapiergeschäfte (inkl. Aktieninstrumente) in Fremdwährung, die auf Grundlage des Zahlungszeitpunkts (Erfüllungstags) erfasst werden können. Die damit zusammenhängenden angefallenen Zinsen einschließlich Auf- oder Abschlag werden taggenau ab dem Kassa-Abrechnungstag erfasst. Die

¹ Das NBG wurde zuletzt mit Wirksamkeit zum 14. August 2018 geändert (BGBl. I Nr. 61/2018).

² Leitlinie der EZB vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34), zuletzt geändert am 11. November 2021 (EZB/2021/51).

Erfassung von auf Euro lautenden Transaktionen, Finanzinstrumenten und damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten kann entweder am Abschlusstag oder am Erfüllungstag durchgeführt werden.

Fremdwährungstransaktionen ohne vereinbarten Wechselkurs zur Bilanzwährung werden mit dem jeweils aktuellen Euro-Kurs erfasst.

Bewertungsansatz

Zum Jahresende sind aktuelle Marktkurse bzw. -preise zur Bewertung heranzuziehen. Dies gilt sowohl für die bilanzwirksamen Posten als auch für die in der Bilanz nicht ausgewiesenen Werte.

Die Bewertung von Fremdwährungsbeständen umfasst die gesamte Position in einer Währung (einschließlich außerbilanzieller Geschäfte). Darüber hinaus werden Bestände an Sonderziehungsrechten (SZR) einschließlich bestimmter einzelner Fremdwährungsbestände, die zur Absicherung des SZR-Währungsrisikos dienen, als ein Bestand behandelt. Die im Rahmen der Eigenmittelveranlagung als *Sonstiges Finanzanlagevermögen* gehaltenen Devisen werden als eine eigene Währungsposition geführt. In Fremdwährung denomierte Aktieninstrumente (Aktien und Aktienfonds), die im *Sonstigen Finanzanlagevermögen* auszuweisen sind, werden ebenso in einer separaten Währungsposition geführt.

Bei Wertpapieren und Fondsanteilen umfasst die Neubewertung die jeweilige Position in einer Wertpapiergattung, d. h. alle Wertpapiere mit derselben internationalen Wertpapier-Kennnummer (International Securities Identification Number, ISIN).

Der aktuelle Bestand an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke (Schuldverschreibungen) ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bilanzieren und unterliegt der Werthaltigkeitsprüfung. Marktfähige Wertpapiere (außer Wertpapiere, die gegenwärtig für geldpolitische Zwecke oder bis zur Endfälligkeit³ gehalten werden) und vergleichbare Vermögenswerte sind entweder zum Marktpreis oder auf Grundlage der Renditenstrukturkurve am Bilanzstichtag auf

Einzelwertbasis zu bewerten. In Wertpapiere eingebettete Optionen werden nicht separat bewertet. Für die Bewertung zum 29. Dezember 2023 wurden die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Marktpreise herangezogen, wobei diese am Bewertungsstichtag nicht älter als zwei Werkstage sein dürfen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene marktfähige Wertpapiere und nicht marktfähige Wertpapiere werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung. Illiquid Eigenkapitalinstrumente und sonstige als dauerhafte Anlage gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden zu Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung.

Der Wertansatz von Beteiligungen berechnet sich aus dem jeweiligen Substanzwert jeder Gesellschaft.

Erfolgsermittlung

Realisierte Gewinne und Verluste können nur bei Transaktionen entstehen, die zu einer Veränderung einer Wertpapier- oder Währungsposition führen. Sie ergeben sich aus dem Vergleich des Transaktionswertes mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert und müssen in der GuV erfasst werden.

Buchmäßige Gewinne und Verluste entstehen bei der Neubewertung durch Vergleich des Marktpreises mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert. Buchmäßige Gewinne dürfen nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden. Sie sind auf einem passivisch ausgewiesenen Neubewertungskonto zu buchen. Die Summe aller Neubewertungskonten bildet den Passivposten *14 Ausgleichsposten aus Neubewertung*. Buchmäßige Verluste werden gegen Buchgewinne der Vorperioden auf dem entsprechenden Neubewertungskonto aufgerechnet, darüber hinausgehende Verluste in die GuV eingestellt. Eine nachträgliche Umkehrung durch buchmäßige Gewinne, die in Folgejahren erzielt werden, ist nicht möglich. Buchmäßige

³ Das sind Wertpapiere mit fixen oder bestimmbaren Rückzahlungen und einer fixen Endfälligkeit, welche die OeNB beabsichtigt, bis zur Endfälligkeit zu halten.

Verluste aus einem Wertpapier oder einer Währung werden nicht mit buchmäßigen Gewinnen aus anderen Wertpapieren oder anderen Währungen saldiert (Netting-Verbot).

Bei unter oder über dem Nennwert erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag zum Nominalwert als Teil des Zinsergebnisses berechnet und über die Restlaufzeit des Wertpapiers erfolgswirksam (de-)amortisiert.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich, beginnend mit dem auf die Anschaffung folgenden Quartal, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Ausgenommen sind Zugänge von Streichinstrumenten, von Kunstgegenständen und zur Sammlung des Geldmuseums. Diese werden zu Anschaffungskosten aktiviert und es erfolgt keine lineare Abschreibung, weil sie keinem regelmäßigen Wertverzehr unterliegen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Eine Zuschreibung auf die fortgeschriebenen Anschaffungskosten bei Wegfall der Abwertungsgründe wird den ESZB-Rechnungslegungsvorschriften entsprechend nicht vorgenommen. Die Abschreibungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Vermögensgegenstand	Abschreibungsdauer
EDV-Hardware und -Software, Fahrzeuge	4 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einrichtung	10 Jahre
Gebäude	25 Jahre
Sachanlagen im Wert von unter 10.000 EUR inklusive Umsatzsteuer (geringwertige Vermögensgegenstände)	Abschreibung im Anschaffungsjahr

EZB-Leitzinsen

Die schrittweise Erhöhung der Leitzinsen im Geschäftsjahr 2022 und 2023, die für die Verzinsung diverser Bilanzposten relevant ist, ist der Tabelle 2 zu entnehmen.

Banknotenumlauf und Intra-Eurosystem-Salden

Banknotenumlauf

Die Ausgabe der Euro-Banknoten erfolgt durch die EZB und die nationalen Zentralbanken des Euroraums, die zusammen das Eurosystem bilden. Der in den Bilanzen der OeNB und der anderen Zentralbanken des Eurosystems anteilig auszuweisende Euro-Banknotenumlauf wird rechnerisch mit dem dafür vereinbarten eurosysteminternen Banknoten-Verteilungsschlüssel⁴ ermittelt, und zwar jeweils zum letzten Geschäftstag jedes Monats.

Vom Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten (logistischer Banknotenumlauf) hält die EZB 8 %, während die restlichen 92 % auf die nationalen Zentralbanken gemäß ihrem Anteil am Kapital der EZB verteilt werden. Der OeNB-Anteil am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs wird in der Bilanz im Passivposten 1 *Banknotenumlauf* ausgewiesen.

Gültigkeit	Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte	Zinssatz für die Spitzensrefinanzierungsfazilität	Zinssatz für die Einlagefazilität
	in %	in %	in %
bis 26.07.2022	0,00	0,25	-0,50
ab 27.07.2022	0,50	0,75	0,00
ab 14.09.2022	1,25	1,50	0,75
ab 02.11.2022	2,00	2,25	1,50
ab 21.12.2022	2,50	2,75	2,00
ab 08.02.2023	3,00	3,25	2,50
ab 22.03.2023	3,50	3,75	3,00
ab 10.05.2023	3,75	4,00	3,25
ab 21.06.2023	4,00	4,25	3,50
ab 02.08.2023	4,25	4,50	3,75
ab 20.09.2023	4,50	4,75	4,00

⁴ Der Banknoten-Verteilungsschlüssel ist jener Prozentsatz, der sich nach Abzug des EZB-Anteils (8 %) am Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten ergibt, indem der Kapitalschlüssel auf den Anteil der ausgegebenen Euro-Banknoten der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (92 %) angewandt wird.

Die Differenz zwischen dem ermittelten OeNB-Anteil und ihrem Anteil am logistischen Banknotenumlauf ergibt eine verzinsliche Intra-Eurosystem-Forderung oder Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit. Überwiegt der logistische Banknotenumlauf, weist die OeNB entsprechende *Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems* aus; überwiegt der nach dem Banknoten-Verteilungsschlüssel ermittelte Wert, ergeben sich entsprechende Nettoforderungen.

Damit sich mit der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels die Ertragssituation der einzelnen nationalen Zentralbanken im Vergleich zu den Werten vor der Euro-Bargeld-einführung nicht maßgeblich ändert, gilt für die daraus resultierenden Intra-Eurosystem-Salden in den ersten fünf Jahren nach der Einführung eine Einschleifregelung. Zu diesem Zweck wird die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Banknotenumlauf jeder nationalen Zentralbank im Referenzzeitraum und dem errechneten Durchschnittswert auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels berechnet. Diese Differenz wird mit einem jährlich sinkenden Faktor ausgeglichen, bis ab dem sechsten Jahr nach der Bargeldumstellung der Ertrag aus dem Banknotenumlauf (Seigniorage) nur noch auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels verteilt wird. Im Berichtsjahr war die Anpassung auf die Euro-Bargeldeinführung per 1. Jänner 2023 in Kroatien zurückzuführen. Die Einschleifphase endet mit Jahresende 2028.

Die Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Salden werden über die EZB verrechnet und im GuV-Posten 1 *Nettozinsergebnis* erfasst.

Intra-Eurosystem-Salden

Intra-Eurosystem-Salden fallen in erster Linie bei grenzüberschreitenden Zahlungen innerhalb der Europäischen Union (EU) an, die in Zentralbankgeld in Euro abgewickelt werden. Die Abwicklung erfolgt hauptsächlich im Rahmen des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET)-Zahlungsverkehrs. Im Zuge dessen gehen die Zentralbanken der EU-Länder bilate-

rale Forderungen oder Verbindlichkeiten auf ihren TARGET-Konten ein. Von der EZB und den nationalen Zentralbanken durchgeführte Zahlungen wirken sich ebenfalls auf diese Konten aus. Alle Transaktionen werden automatisch aggregiert und verrechnet, sodass jede nationale Zentralbank eine einzige Position gegenüber der EZB ausweist. Die Bewegungen auf den TARGET-Konten werden von der EZB und den nationalen Zentralbanken täglich gebucht. Die Intra-Eurosystem-Salden der OeNB gegenüber der EZB im Rahmen des TARGET-Zahlungsverkehrs sowie sonstige auf Euro lautende Intra-Eurosystem-Salden (z. B. Verteilung der monetären Einkünfte) werden in der Bilanz der OeNB saldiert unter Passivposten 10.4 *Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)* ausgewiesen. Intra-ESZB-Salden gegenüber nicht dem Eurosystem angehörenden nationalen Zentralbanken, die außerhalb des TARGET-Zahlungsverkehrs anfallen, werden als *Forderungen oder Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets* erfasst.

Intra-Eurosystem-Forderungen aus der EZB-Beteiligung der OeNB werden unter Aktivposten 9.1 *Beteiligung an der EZB* ausgewiesen.

Intra-Eurosystem-Forderungen, die aus der Übertragung von Währungsreserven der OeNB an die EZB im Rahmen ihres Beitrags zum Eurosystem resultieren, werden unter Aktivposten 9.2 *Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven in Euro* erfasst.

Intra-Eurosystem-Salden, die aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels resultieren, werden saldiert unter Aktivposten 9.4 *Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems* ausgewiesen.

Die Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Salden werden über die EZB verrechnet und im GuV-Posten 1 *Nettozinsergebnis* erfasst.

Net Equity inkl. Ausgleichsposten aus Neubewertung

Das Net Equity der OeNB (Tabelle 3) umfasst das Eigenkapital der OeNB (bestehend aus Kapital, ungebundenen Rücklagen, die keinem Sonderzweck gewidmet sind, sowie Bilanzverlust)

Tabelle 3

	31.12.2022 in Tsd EUR	Zunahme in Tsd EUR	Abnahme in Tsd EUR	31.12.2023 in Tsd EUR
P 13 Risikorückstellung (mit Rücklagencharakter)	2.464.563	–	–104.263	2.360.300
P 14 Ausgleichsposten aus Neubewertung	14.998.685	+1.896.949	–	16.895.634
P 15.1 Kapital	12.000	–	–	12.000
P 15.2 Rücklagen				
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	–	–	1.973.263
Gewinnglättungsrücklage	148.849	–	–148.849	–
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft				
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung ¹	1.435.256	–	–	1.435.256
Originärer Jubiläumsfonds	40.000	–	–	40.000
A 12 Bilanzverlust	–	–	–2.062.418	–2.062.418
Net Equity	21.072.616	+1.896.949	–2.315.529	20.654.036

Anmerkung: P = Passiva, A = Aktiva.

¹ Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

sowie buchmäßige Gewinne, die im Ausgleichsposten aus Neubewertung dargestellt werden, und die Risikorückstellung mit Rücklagencharakter. Die Bewertungsgewinne können nur zum Ausgleich künftiger Bewertungsverluste in den entsprechenden Bewertungseinheiten (Netting-Verbot) verwendet oder durch Transaktionen bei den entsprechenden Beständen realisiert werden.

Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und Mittel zur Verlustabdeckung

Die OeNB-Risikovorsorgen untergliedern sich in die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken sowie die Mittel zur Verlustabdeckung. Diesen wird der Bilanzverlust gegenübergestellt. Die OeNB-Risikovorsorgen unter Berücksichtigung des Bilanzverlustes sind Bestandteile des Net Equity der OeNB, welches in Tabelle 3 dargestellt ist. Die Risikorückstellung wird gemäß den ESZB-Rechnungslegungsvorschriften gebildet und dient als Vorsorge zur Bedeckung von finanziellen Risiken, welche Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken umfassen. Sie ist eine zentralbankspezifische Rückstellung mit Rücklagencharakter. Details zur Verwendung der Risikorückstellung sind dem Passivposten 13 *Rückstellungen* zu entnehmen.

Die Risiken werden als Bandbreite dargestellt, die einerseits eine Baseline-Variante enthält, welche die aktuelle Risikolage abbildet und

andererseits eine Stress-Variante umfasst, um auf außergewöhnliche Phasen innerhalb des Investmenthorizonts vorbereitet zu sein. Aus der bisherigen Berechnungsmethodik wäre ein Rückgang der finanziellen Risiken gemäß Stress-Variante zum Jahresultimo auf 6.131.976 Tsd EUR resultiert (2022: 6.892.456 Tsd EUR). Im Dezember 2023 wurde eine Adaptierung der Berechnung des Markt- und Kreditrisikos beschlossen und hinsichtlich der Annahmen für die Stressphasen angepasst. Durch die Methodenänderung ergab sich eine Erhöhung des Risikos gemäß Stressvariante zum Jahresultimo auf 8.125.377 Tsd EUR. Alle Risikokennzahlen werden als Expected Shortfall mit einem Konfidenzniveau von 99 % sowie unter Verwendung eines Zeithorizonts von einem Jahr dargestellt. Dieser Risikobandbreite werden die vorhandenen Risikodeckungsmassen gegenübergestellt, die neben den in der oben dargestellten Tabelle angeführten bilanziellen Risikovorsorgen auch Fremdwährungs- und Wertpapier-Neubewertungskonten umfassen. Hierbei wird dem Netting-Verbot Rechnung getragen, indem vorhandene Neubewertungskonten nur zur Deckung des jeweils korrespondierenden Risikos ange setzt werden. Es wird sichergestellt, dass ein und dieselbe Risikodeckungsmasse nicht gleichzeitig zur Deckung mehrerer Risiken verwendet wird. Ertragsrisiken stellen Risiken dar, für die die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken

nicht verwendet werden können bzw. dürfen. Diese sind nicht Teil der Risikobandbreite und werden ergänzend dargestellt. Dazu zählt insbesondere der Asset-Liability Mismatch aus der Geldpolitik sowie der Anteil der OeNB an den Risiken der EZB.

Die OeNB stellt gemäß ihres Gesamtbedeckungsgrundsatzes alle finanziellen Risiken den dafür vorgesehenen finanziellen Vorsorgen gegenüber. Die finanziellen Risiken gemäß Stress-Variante zum Jahresultimo beliefen sich auf 8.125.377 Tsd EUR. Dabei waren die wesentlichen Risikotreiber das Zinsrisiko, das Risiko aus der einheitlichen Geldpolitik und das Kreditrisiko. Demgegenüber stehen Risikodeckungsmassen von 4.856.409 Tsd EUR. Zum 31. Dezember 2023 liegt somit eine Unterdeckung der finanziellen Gesamtrisiken vor.

Die Gewinnglättungsrücklage wurde im Berichtsjahr zur Gänze verwendet. Details sind dem Passivposten 15.2 *Rücklagen* und GuV-Posten 14 *Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen* zu entnehmen.

Die OeNB-Risikovorsorgen unter Berücksichtigung des Bilanzverlustes sind in Tabelle 4 dargestellt.

Nahestehende Unternehmen und Personen

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB ist eine Angabe im Anhang des Jahresabschlusses vorgesehen,

sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen („related parties“) für den Jahresabschluss wesentlich sind und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden. In der OeNB sind ein entsprechendes Berichtswesen und interne Kontrollmaßnahmen etabliert.

Sofern im Geschäftsjahr 2023 von der OeNB Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt wurden, erfolgten diese zu marktüblichen Konditionen.

Im Geschäftsjahr 2023 förderte die OeNB Wirtschaftsforschungsinstitute (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung Wien (WIFO), Institut für Höhere Studien (IHS), Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw), Complexity Science Hub Vienna (CSH)) sowie wirtschaftspolitische Bildungseinrichtungen (Joint Vienna Institute (JVI), Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE), Stiftung für Wirtschaftsbildung, ASB Schuldnerberatungen GmbH) mit insgesamt 6.318 Tsd EUR (2022: 6.370 Tsd EUR).

Angaben gemäß Abschnitt 9.2 Corporate Governance Kodex der OeNB

Die Beziehungen der OeNB zu ihrer Anteilseignerin und zu den Mitgliedern des Direktoriums sowie des Generalrates entsprechen den gesetzlichen und statutarischen Vorgaben (zu

	31.12.2022 in Tsd EUR	Zunahme in Tsd EUR	Abnahme in Tsd EUR	31.12.2023 in Tsd EUR
I. Risikovorsorgen für finanzielle Risiken				
P 15.2 Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	–	–	1.973.263
P 13 Risikorückstellung (Rückstellung mit Rücklagencharakter)	2.464.563	–	–104.263	2.360.300
	4.437.826	–	–104.263	4.333.563
II. Mittel zur Verlustabdeckung				
P 15.2 Gewinnglättungsrücklage	148.849	–	–148.849	–
P 15.2 Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft				
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung	1.435.256	–	–	1.435.256
Originärer Jubiläumsfonds	40.000	–	–	40.000
	1.624.105	–	–148.849	1.475.256
III. Bilanzverlust				
Insgesamt	6.061.931	–	–2.315.529	3.746.402

Anmerkung: P = Passiva.

den Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB siehe *Nahestehende Unternehmen und Personen*).

Die Republik Österreich ist Alleineigentümerin der OeNB. Gemäß § 69 Abs. 3 NBG ist ein 90-prozentiger Anteil des Bundes am verbleibenden Reingewinn⁵ der OeNB sowie gemäß Beschluss der Generalversammlung zusätzlich vom restlichen Teil des Reingewinns eine Dividende bis 10 % des Anteils am Grundkapital vorgesehen.

Kreditgewährungen in Form von Gehaltsvorschüssen und Arbeitgeberdarlehen an Dienstnehmer;innen der OeNB sind im Aktivposten 11.6 *Sonstiges* ausgewiesen.

Die Vergütungen der Mitglieder des Direktoriums und der Mitglieder des Generalrates sind im GuV-Posten 7 *Personalaufwendungen* erfasst.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Geschäfte zwischen Mitgliedern des Direktoriums und der OeNB abgeschlossen, die nicht deren Tätigkeit als Mitglieder des Direktoriums direkt betreffen.

Neben den Tätigkeiten als Mitglieder des Generalrates existieren keine Dienstleistungs-

und Werkverträge von Mitgliedern des Generalrates mit der OeNB.

Nettowährungsposition der OeNB

Die Nettowährungsposition der OeNB ist in Tabelle 5 dargestellt.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

1 Gold und Goldforderungen

Bilanzstand	in Tsd EUR
31.12.2023	16.814.389
31.12.2022	15.358.271
Veränderung	+1.456.118 (+9,5 %)

Der Goldbestand beläuft sich per 31. Dezember 2023 – unverändert zum Vorjahr – auf 9.002.107,568 Unzen Feingold (ozf) oder 279.996,84 Kilogramm Feingold (kgf). Aufgrund der Bewertung zum 31. Dezember 2023 mit 1.867,828 EUR/ozf (das sind 60.052,06 EUR/kgf) erhöhte sich der Bilanzwert auf 16.814.389 Tsd EUR.

Tabelle 5

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Gold und Goldforderungen	16.814.389	15.358.271	+1.456.118	+9,5
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	11.453.691	16.061.086	-4.607.395	-28,7
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	1.004.094	789.471	+214.623	+27,2
Sonstige Aktiva ¹	83.261	84.171	-910	-1,1
abzüglich:				
Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	131	82	+49	+60,1
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	6.692.379	6.890.557	-198.179	-2,9
Sonstige Passiva ¹	46.568	32.543	+14.025	+43,1
Ausgleichsposten aus Neubewertung ²	99.183	12.073	+87.109	n.a.
	22.517.175	25.357.744	-2.840.569	-11,2
In der Bilanz nicht ausgewiesen (per saldo)	-256.938	-244.993	+11.946	+4,9
Insgesamt	22.260.237	25.112.751	-2.852.514	-11,4

¹ In den Rechnungsabgrenzungsposten Aktivposten 11.5 bzw. Passivposten 12.2 enthalten.

² Resultiert aus der Wertsteigerung von Wertpapieren und außerbilanziellen Geschäften in Fremdwährung als Folge der Bewertung zum Bilanzstichtag.

⁵ Nach Körperschaftsteuer (KöSt), der Auflösung von bzw. Zuweisung zu Rücklagen, dem Gewinn- bzw. Verlustvortrag aus dem Vorjahr und der Zuführung zur Pensionsreserve.

2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bilanzstand	in Tsd EUR
31.12.2023	11.453.691
31.12.2022	16.061.086
Veränderung	-4.607.395 (-28,7 %)

Dieser Bilanzposten enthält Forderungen an den Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva.

Der Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF* ist in Tabelle 6 ersichtlich. *Forderungen an den IWF* werden in SZR angegeben und zu dem von der EZB gemeldeten SZR-Kurs vom 29. Dezember 2023 bewertet, d. h. 1 SZR = 1,2157 EUR (2022: 1 SZR = 1,2517 EUR).

Die Forderungen von insgesamt 8.304.217 Tsd EUR bzw. 6.830.811 Tsd SZR (2022: 8.321.519 Tsd EUR bzw. 6.648.174 Tsd SZR) setzen sich aus der Forderung aus der Beteiligung am IWF, dem Bestand an SZR und den Sonstigen Forderungen gegen den IWF zusammen.

Die Forderung aus der Beteiligung am IWF – die sogenannte Reservetranche (netto) – ergibt sich als Differenz aus der österreichischen Quote von 4.780.132 Tsd EUR bzw. 3.932.000 Tsd SZR (2022: 4.921.684 Tsd EUR

bzw. 3.932.000 Tsd SZR) und dem nicht abberufenen Teil der Quote von 3.456.117 Tsd EUR bzw. 2.842.903 Tsd SZR (2022: 3.572.979 Tsd EUR bzw. 2.854.501 Tsd SZR).

SZR sind vom IWF eingeführte Reserveguthaben, welche jedem Mitgliedstaat im Anteil seiner Quote zugeteilt wurden. Mit SZR können bei Finanzierungsbedarf andere Währungen gekauft werden. Der Bestand an SZR⁶ steht zum 31. Dezember 2023 mit 6.972.208 Tsd EUR (5.735.139 Tsd SZR) zu Buche. Eine Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme von SZR besteht den Fondssstatuten zufolge so lange, bis der SZR-Bestand das Dreifache der unentgeltlich zugeteilten SZR (siehe Passivposten 9 *Ausgleichs- posten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte*) beträgt.

Unter den Sonstigen Forderungen gegen den IWF werden die Leistung österreichischer Beiträge im Rahmen der New Arrangements to Borrow (NAB) und bilaterale Verträge mit dem IWF ausgewiesen.

Für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF im Rahmen der SZR, der NAB und des bilateralen Vertrags bestehen Eventualverbindlichkeiten, denen im Fall der Inanspruchnahme jeweils gleich hohe Forderungen gegenüberstehen (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*).

Tabelle 6

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Österreichische Quote im Gegenwert von 3.932,0 Mio SZR ¹ abzüglich: Nicht abberufener Teil der Quote	4.780.132	4.921.684	-141.552	-2,9
	3.456.117	3.572.979	-116.862	-3,3
Forderung aus der Beteiligung am IWF	1.324.016	1.348.705	-24.690	-1,8
Bestand an SZR	6.972.208	6.951.066	+21.142	+0,3
Sonstige Forderungen gegen den IWF	7.993	21.747	-13.754	-63,2
Insgesamt	8.304.217	8.321.519	-17.302	-0,2

¹ Die OeNB hat gemäß BGBl. Nr. 309/1971 zur Gänze die Quote der Republik Österreich für eigene Rechnung übernommen.

⁶ Gemäß BGBl. Nr. 440/1969 ist die OeNB ermächtigt, für eigene Rechnung, aber im Namen der Republik Österreich am System der SZR teilzunehmen und die unentgeltlich zugeteilten bzw. entgeltlich erworbenen SZR in ihre Aktiva einzustellen.

Der Aktivposten 2.2 *Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva* ist in Tabelle 7 ersichtlich.

3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

Die Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet sind in Tabelle 8 enthalten.

4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Der Aktivposten 4.1 *Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite* stellt im Wesentlichen die Euro-Veranlagungen dar, welche in Tabelle 9 gegliedert werden.

Aufgrund der Werthaltigkeit der Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden,

war – wie im Vorjahr – keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Die Bilanzierung der übrigen Wertpapiere erfolgte zum Marktpreis.

5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

In diesem Bilanzposten sind die zur Liquiditätsbereitstellung durchgeführten Geschäfte dargestellt (Tabelle 10).

Einkünfte aus der gemeinsamen Geldpolitik werden im Eurosystem geteilt (siehe GuV-Posten 5 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften*). Sofern Verluste aus geldpolitischen Operationen auftreten, sind diese basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im

Tabelle 7

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	3.056.243	7.316.651	-4.260.408	-58,2
Guthaben bei Banken	93.231	422.917	-329.686	-78,0
Ins gesamt	3.149.474	7.739.568	-4.590.093	-59,3

Tabelle 8

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	1.001.197	789.439	+211.758	+26,8
Guthaben bei Banken	2.898	32	+2.865	n.a.
Ins gesamt	1.004.094	789.471	+214.623	+27,2

Tabelle 9

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	1.049.509	160.079	+889.430	n.a.
Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden	50.158	100.220	-50.061	-50,0
Ins gesamt	1.099.667	260.298	+839.369	n.a.

Tabelle 10

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	215.000	–	+215.000	×
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	15.186.230	53.952.790	-38.766.560	-71,9
Ins gesamt	15.401.230	53.952.790	-38.551.560	-71,5

Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB per Beschluss des EZB-Rats vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Zu Verlusten kommt es dann, wenn Geschäftspartner ausfallen und die Verwertung der von ihnen gestellten Sicherheiten, sogenannte Collaterals, die Außenstände nicht abdeckt. Bestimmte Sicherheiten, welche die nationalen Zentralbanken nach eigenem Ermessen akzeptieren können, sind auf Beschluss des EZB-Rats vom Risikoausgleich innerhalb des Eurosystems ausgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Gesamtwert der gestellten Sicherheiten 69 Mrd EUR (2022: 97 Mrd EUR). Die Ausnützung der Sicherheiten ist maßgeblich aufgrund von TLTRO-III-Rückzahlungen im Jahr 2023 rückläufig und beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf 23 % (2022: 55 %) des gesamten Sicherheitenpools.

5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte

Die *Hauptrefinanzierungsgeschäfte* dienen der wöchentlichen Liquiditätszufuhr an Kreditinstitute im Eurosystem. Sie werden mit einer Laufzeit von normalerweise einer Woche und in der Regel im Rahmen von Standardtendern⁷ durchgeführt und seit Oktober 2008 als Mengentender mit voller Zuteilung abgewickelt.

Der jeweils gültige Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte ist in Tabelle 2 dargestellt.

5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte

Zweck der *längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte* ist es, die Geschäftspartner zusätzlich zu den Hauptrefinanzierungsgeschäften längerfristig mit Liquidität zu versorgen. Im Jahr 2023 wurden Refinanzierungsgeschäfte mit einer Laufzeit von drei Monaten durchgeführt, und zwar als Mengentender mit voller Zuteilung. Zum Bilanzstichtag waren davon 130 Mio EUR ausständig.

Für *längerfristige Refinanzierungsgeschäfte* kommt grundsätzlich der Zinssatz für die

Hauptrefinanzierungsgeschäfte zur Anwendung. Ausgenommen sind die nachfolgend näher beschriebenen Refinanzierungsgeschäfte.

Längerfristige Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte (PELTROs)

Aufgrund der COVID-19-Pandemie beschloss der EZB-Rat im Jahr 2020 die Durchführung von insgesamt elf zusätzlichen längerfristigen Refinanzierungsgeschäften, den sogenannten längerfristigen Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäften (Pandemic Emergency Longer-Term Refinancing Operations – PELTROs). Die PELTROs wurden als Mengentender mit voller Zuteilung abgewickelt und über die gesamte Laufzeit mit dem durchschnittlichen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte abzüglich 25 Basispunkten verzinst.

Die OeNB schloss im Rahmen der PELTROs mit österreichischen Kreditinstituten elf Geschäfte in Höhe von insgesamt 0,5 Mrd EUR (Eurosysteem: 29,9 Mrd EUR) ab. 2023 wurde das letzte PELTRO fällig. Zum Bilanzstichtag waren somit keine Geschäfte ausständig.

Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III)

Der EZB-Rat führte ab dem Jahr 2019 zehn gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-Term Refinancing Operations – TLTRO III) mit einer Laufzeit von drei Jahren ein. Für alle TLTRO-III-Geschäfte besteht die Möglichkeit, den ausstehenden Betrag vor Laufzeitende vierteljährlich ganz oder teilweise zu tilgen, wobei die Abwicklung des jeweiligen Geschäfts mindestens zwölf Monate zurückliegen muss.⁸ Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurde gemäß EZB-Ratsbeschluss die Untergrenze des Zinssatzes für den Zeitraum 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2022 auf 50 Basispunkte unter dem Zinssatz für die Einlagefazilität, maximal jedoch auf – 1 %, gesenkt. Weiters beschloss der EZB-Rat am 27. Oktober 2022, den Zinssatz für alle noch ausstehenden TLTRO-III-

⁷ Leitlinie der EZB vom 19. Dezember 2014 über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems (EZB/2014/60), zuletzt geändert am 16. Dezember 2022 (EZB/2022/48).

⁸ Beschluss der EZB vom 22. Juli 2019 über eine dritte Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (EZB/2019/21), zuletzt geändert am 27. Oktober 2022 (EZB/2022/37).

Geschäfte ab 23. November 2022 bis zur Fälligkeit bzw. vorzeitigen Rückzahlung an den während dieses Zeitraums geltenden durchschnittlichen Leitzins der EZB zu koppeln.

Der tatsächliche Zinssatz wird erst bei der Fälligkeit oder einer vorzeitigen Rückzahlung des jeweiligen Geschäfts bekannt sein. Bis dahin wird eine zuverlässige Schätzung zur Berechnung der Zinsabgrenzung im Rahmen der TLTRO III herangezogen. Das heißt, dass für den Jahresabschluss 2023 der Zinssatz für die Zinsabgrenzung seit dem Beginn der letzten Zinsperiode, welche am 23. November 2022 begann, an den durchschnittlich zur Anwendung gelangenden Leitzins der EZB gekoppelt ist.

Der jeweils gültige Zinssatz für die Einlagerfazilität ist in Tabelle 2 dargestellt.

Insgesamt schloss die OeNB im Rahmen der TLTRO III mit österreichischen Kreditinstituten 124 Geschäfte in Höhe von 87,4 Mrd EUR

(Eurosystem: 2.339,3 Mrd EUR) ab. Bis zum Bilanzstichtag wurden Rückzahlungen österreichischer Kreditinstitute in Höhe von 72,3 Mrd EUR vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag waren somit 15,1 Mrd EUR (Eurosystem: 392,3 Mrd EUR) ausständig.

7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 11 dargestellt.

7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke

Zum 31. Dezember 2023 umfasst dieser Bilanzposten die Wertpapiere, die von der OeNB im Rahmen des CBPP3, des SMP, des PSPP und des PEPP erworben wurden. Diese Wertpapiere sind zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bilanzieren und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung (siehe *Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze*).

Tabelle 11

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	108.868.258	113.426.312	-4.558.053	-4,0
7.2 Sonstige Wertpapiere	12.673.328	6.985.868	+5.687.460	+81,4
davon:				
Wertpapiere	12.642.762	6.835.290	+5.807.471	+85,0
Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden	30.566	150.578	-120.012	-79,7
Insgesamt	121.541.586	120.412.180	+1.129.406	+0,9

Tabelle 12 bietet einen Überblick über die Ankaufprogramme im Eurosystem.

Bis Ende Februar 2023 hat das Eurosystem die Tilgungsbeträge aus fällig werdenden Wertpapieren, die im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) erworben wurden, vollständig reinvestiert.⁹ Bis Ende Juni 2023 belief sich der Rückgang auf durchschnittlich 15 Mrd EUR pro Monat, da das Eurosystem nicht alle Tilgungsbeträge aus fällig werdenden Wertpapieren reinvestierte. Im Juni 2023 beschloss der EZB-Rat, die Reinvestitionen im Rahmen des APP ab Juli 2023 einzustellen.¹⁰ Seither reduzierte sich das APP-Portfolio aufgrund von Fälligkeiten.

Was das PEPP betrifft, so hat das Eurosystem die Tilgungsbeträge aus fällig werdenden Wert-

papieren, die im Laufe des Jahres erworben wurden, weiterhin vollständig reinvestiert. Der EZB-Rat beabsichtigt, diese Reinvestitionen während der ersten Hälfte des Jahres 2024 fortzusetzen.¹¹ In der zweiten Jahreshälfte soll das PEPP-Portfolio im Durchschnitt um monatlich 7,5 Mrd EUR reduziert und die Wiederanlage der Tilgungsbeträge aus dem PEPP zum Jahresende 2024 eingestellt werden. Der EZB-Rat wird bei der Wiederanlage fälliger Tilgungen im PEPP-Portfolio weiterhin flexibel vorgehen, um den Risiken für den geldpolitischen Transmissionsmechanismus im Zusammenhang mit der Pandemie entgegenzuwirken.

Die fortgeschriebenen Anschaffungskosten (=Buchwert), die Marktpreise und die Nominalwerte der von der OeNB gehaltenen Wert-

Tabelle 12

	Beginn	Ende	Beschluss	Spektrum der zulässigen Wertpapiere ¹
Abgeschlossene/beendete Programme				
CBPP1	Juli 2009	Juni 2010	EZB/2009/16	Gedeckte Schuldverschreibungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
CBPP2	November 2011	Oktober 2012	EZB/2011/17	Gedeckte Schuldverschreibungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
SMP	Mai 2010	September 2012	EZB/2010/5	Im Euro-Währungsgebiet begebene öffentliche und private Schuldverschreibungen ²
Asset Purchase Programme (APP)³				
CBPP3	Oktober 2014	aktiv	EZB/2020/8, idgF	Gedeckte Schuldverschreibungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
ABSPP	November 2014	aktiv	EZB/2014/45, idgF	Ausgewählte Tranchen von Asset-Backed Securities von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
PSPP	März 2015	aktiv	EZB/2020/9	Anleihen, die von Staaten bzw. Gebietskörperschaften im Euro-Währungsgebiet, zugelassenen Emittenten mit Förderauftrag bzw. internationalen Organisationen und multilateralen Entwicklungsbanken mit Sitz im Euro-Währungsgebiet begeben wurden
CSPP	Juni 2016	aktiv	EZB/2016/16, idgF	Anleihen und Commercial Papers, die von Unternehmen des Nichtbankensektors mit Sitz im Euro-Währungsgebiet begeben wurden
Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP)				
PEPP	März 2020	aktiv	EZB/2020/17, idgF	Alle für das APP zugelassenen Wertpapierkategorien

¹ Für weitere Zulassungskriterien für die jeweiligen Programme siehe die entsprechenden Beschlüsse des EZB-Rats.

² Im Rahmen des SMP wurden ausschließlich öffentliche Schuldverschreibungen, die von fünf Staaten im Euroraum begeben wurden, erworben.

³ Die Reinvestitionen im Rahmen des APP wurden mit 1. Juli 2023 eingestellt.

⁹ Beschluss des EZB-Rats vom 15. Dezember 2022.

¹⁰ Beschluss des EZB-Rats vom 15. Juni 2023.

¹¹ Beschluss des EZB-Rats vom 14. Dezember 2023.

papiere sind in Tabelle 13, 14 und 15 dargestellt.

Erträge und Aufwendungen aus Wertpapieren für geldpolitische Zwecke werden im Rahmen der Umverteilung der monetären Einkünfte im Eurosystem abgerechnet (siehe dazu GuV-Posten 5 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften*). Bei PSPP-Government/Agency Bonds und PEPP-Government/Agency Bonds wird eine Verzinsung mit dem Zinssatz für die Hauptfinanzierungsgeschäfte angenommen (siehe *EZB-Leitzinsen*). Verluste aus diesen Programmen unterliegen keiner Verteilung im Eurosystem. Bei den anderen Programmen¹² wird für die Umverteilung der monetären Einkünfte die tatsächliche Rendite herangezogen. Sofern aus diesen Wertpapierbeständen Verluste auftreten, sind diese in Übereinstimmung mit dem Beschluss des EZB-Rats basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Der EZB-Rat überprüft regelmäßig die finanziellen Risiken, die aus dem Ankauf von Wertpapieren im Rahmen aller geldpolitischen Ankaufprogramme resultieren. In diesem Zusammenhang werden Werthaltigkeitsprüfungen auf Basis von Jahresenddaten jährlich durchgeführt und vom EZB-Rat bestätigt. Im Zuge dieser Prüfungen werden für jedes Programm eigene Wertminderungsindikatoren herangezogen. Bei Hinweisen auf eine mögliche Wertminderung werden zusätzliche Analysen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Cashflows aus den zugrunde liegenden Wertpapieren nicht durch eine Wertminderung beeinträchtigt wurden. Infolge einer Werthaltigkeitsprüfung für Wertpapiere im PEPP-Portfolio hat es der EZB-Rat als angemessen erachtet, zur Absicherung des Kreditrisikos im Zusammenhang mit den geldpolitischen Geschäften im Jahr 2023 eine Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen zu bilden

Tabelle 13

Buchwert	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
CBPP3	14.432.589	13.357.917	+1.074.672	+8,0
SMP	61.211	70.224	-9.014	-12,8
PSPP-Gov ¹	57.055.393	62.056.283	-5.000.890	-8,1
PEPP-Gov ¹	36.988.067	37.617.303	-629.235	-1,7
PEPP-CB ²	330.999	324.585	+6.414	+2,0
Insgesamt	108.868.258	113.426.312	-4.558.053	-4,0

¹ Government/Agency Bonds.

² Covered Bonds.

Tabelle 14

Marktpreis	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
CBPP3	12.892.685	11.245.015	+1.647.670	+14,7
SMP	70.586	81.489	-10.903	-13,4
PSPP-Gov	50.847.350	53.357.456	-2.510.106	-4,7
PEPP-Gov	31.546.622	30.439.359	+1.107.262	+3,6
PEPP-CB	265.242	243.369	+21.873	+9,0
Insgesamt	95.622.485	95.366.688	+255.796	+0,3

Tabelle 15

Nominalwert	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
CBPP3	14.470.000	13.368.300	+1.101.700	+8,2
SMP	64.050	74.050	-10.000	-13,5
PSPP-Gov	53.591.685	57.760.361	-4.168.676	-7,2
PEPP-Gov	33.848.352	33.767.550	+80.802	+0,2
PEPP-CB	328.300	320.800	+7.500	+2,3
Insgesamt	102.302.387	105.291.061	-2.988.674	-2,8

(2022: kein Rückstellungserfordernis). Der OeNB-Anteil an dieser Rückstellung beträgt 1.246 Tsd EUR bzw. 2,9 % (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*).

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung für die übrigen Ankaufprogramme ging der EZB-Rat davon aus, dass sämtliche künftige Zahlungen aus diesen Wertpapieren geleistet werden. Es ergab sich somit – wie im Vorjahr – zum 31. Dezember 2023 für diese Programme keine Wertminderung.

¹² SMP, CBPP3, ABSPP, PSPP-Supranational Bonds, CSPP und PEPP (Covered Bonds, Asset-Backed Securities, Supranational Bonds, Corporate Sector Securities).

7.2 Sonstige Wertpapiere

Aufgrund der Werthaltigkeit der Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, war – wie im Vorjahr – keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Die Bilanzierung der übrigen Wertpapiere erfolgte zum Marktpreis.

8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte

Bilanzstand	in Tsd EUR
31.12.2023	377.970
31.12.2022	381.946
Veränderung	-3.976 (-1,0 %)

Dieser Bilanzposten stellt ausschließlich die Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 durch das ehemalige Österreichische Hauptmünzamt emittierter Silbergedenkünzen dar. Sie basiert auf dem Scheidemünzengesetz (SchMG) 1988, BGBl. Nr. 597/1988 idgF, welches die OeNB in § 21 Abs. 1 Z 2 berechtigt, eine unverzinsten Forderung gegen den Bund in Höhe der Nennwerte der angesammelten Silbergedenkünzen einzustellen. Die Veränderung im Jahr 2023 ist in Tabelle 16 dargestellt.

Gemäß § 21 Abs. 2 SchMG tilgt der Bund seit 1992 in jährlichen Raten zu 5.814 Tsd EUR die entstehende Schuld.

Veränderung im Jahr 2023	in Tsd EUR
Rücklieferungen von Silbergedenkünzen an die Münze gegen Verrechnung mit dem Bund	+2.968
Verwertungserlöse	-1.130
Jährliche Tilgung durch den Bund	-5.814
Insgesamt	-3.976

Tabelle 16

Eine am 31. Dezember 2040 allenfalls noch bestehende tilgbare Restschuld ist in den folgenden fünf Jahren (2041 bis 2045) in gleich hohen jährlichen Raten vom Bund zu tilgen. Für den – erst zum Jahresende 2040 feststehenden – nicht tilgbaren Teil der Bundesschuld (das sind 7,5 % des Nennwertes der (noch) im Umlauf befindlichen Silbergedenkünzen) besteht eine Rückstellung (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*).

9 Intra-Eurosystem-Forderungen

Bilanzstand	in Tsd EUR
31.12.2023	66.798.514
31.12.2022	42.966.640
Veränderung	+23.831.874 (+55,5 %)

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 17 entnommen werden.

9.1 Beteiligung an der EZB

Gemäß Artikel 28 der ESZB/EZB-Satzung kann das Kapital der EZB nur von den nationalen Zentralbanken des ESZB gezeichnet werden. Dieser unverzinsten Bilanzposten beinhaltet den von der OeNB eingezahlten Anteil am gezeichneten Kapital der EZB sowie den von der OeNB infolge der Erhöhung ihres Anteils am Net Equity der EZB bezahlten Nettobetrag (kumuliert auf Basis aller früheren Anpassungen des Kapitalschlüssels der EZB).

Der Schlüssel für die Kapitalzeichnung wird gemäß Artikel 29 der ESZB/EZB-Satzung festgelegt und ist alle fünf Jahre anzupassen bzw. immer dann, wenn sich die Zusammensetzung der nationalen Zentralbanken im ESZB

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
9.1 Beteiligung an der EZB	312.224	312.224	–	–
9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven	1.180.823	1.180.823	–	–
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	65.305.467	41.473.593	+23.831.874	+57,5
Insgesamt	66.798.514	42.966.640	+23.831.874	+55,5

Tabelle 17

ändert. Gemäß Beschluss des Rates der Europäischen Union¹³ und in Übereinstimmung mit Artikel 140 Abs. 2 des AEUV führte Kroatien am 1. Jänner 2023 den Euro ein. Die Hrvatska narodna banka (HNB) zahlte entsprechend Artikel 48.1 der ESZB/EZB-Satzung und der vom EZB-Rat erlassenen Rechtsakte¹⁴ den ausstehenden Anteil am gezeichneten Kapital der EZB ein. Der Anteil der OeNB am eingezahlten Kapital der EZB (relativer Kapitalschlüssel) verringerte sich von 2,9269 % auf 2,9033 %. Der Anteil der OeNB am gezeichneten EZB-Kapital beträgt unverändert 2,3804 %.

9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven

In diesem Bilanzposten weist die OeNB ihre aufgrund der Übertragung von Währungsreserven gegenüber der EZB bestehenden Forderungen aus, und zwar zum Euro-Gegenwert, den die Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Einbringung bei der EZB hatten. Gemäß Artikel 30.2 der ESZB/EZB-Satzung werden die Beiträge der einzelnen nationalen Zentralbanken zur Übertragung von Währungsreserven an die EZB entsprechend ihrem jeweiligen Anteil am gezeichneten Kapital der EZB bestimmt. Diese Forderungen werden mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptfinanzierungsgeschäfte (vermindert um einen Abschlag für die unverzinsten Goldbestände)

verzinst. Ein Anspruch der OeNB gegenüber der EZB auf Rückübertragung dieser Währungsreserven besteht nicht. Die EZB ist berechtigt, im Bedarfsfall von den nationalen Zentralbanken die Übertragung weiterer Währungsreserven bis zu einem Gegenwert von höchstens 50 Mrd EUR einzufordern (siehe auch *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*).

9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems

In diesem Bilanzposten werden die Forderungen der OeNB gegenüber dem Eurosystem erfasst, die sich aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels ergeben (siehe auch *Banknotenumlauf und Intra-Eurosystem-Salden* sowie Passivposten 1 *Banknotenumlauf*).

Diese Forderung gegenüber dem Eurosystem wird mit dem Zinssatz für die Hauptfinanzierungsgeschäfte (siehe *EZB-Leitzinsen*) verzinst.

11 Sonstige Aktiva

Die *Sonstigen Aktiva* werden in Tabelle 18 dargestellt.

11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets

Dieser Bilanzposten stellt den Kassenbestand der OeNB an umlaufähigen Euro-Münzen der am Euro-Währungssystem teilnehmenden Mitgliedstaaten dar.

Tabelle 18

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets	106.750	87.100	+19.649	+22,6
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	166.876	170.742	-3.866	-2,3
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen	8.504.310	8.506.308	-1.998	-0,0
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	2.222.232	1.143.393	+1.078.839	+94,4
11.6 Sonstiges	1.016.203	1.035.042	-18.839	-1,8
Insgesamt	12.016.370	10.942.585	+1.073.785	+9,8

¹³ Beschluss des Rates der EU vom 12. Juli 2022 (2022/1211), Amtsblatt L 187/31 vom 14. Juli 2022.

¹⁴ Beschluss der EZB vom 30. Dezember 2022 über die Einzahlung von Kapital, die Übertragung von Währungsreserven und die Beiträge zu den Reserven und Rückstellungen der EZB durch die HNB (EZB/2022/51) sowie Vertrag zwischen der HNB und der EZB unter Artikel 30.3 der ESZB/EZB-Satzung.

11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 19 dargestellt.

Einrichtungen und Maschinen enthalten unter anderem die Geschäftsausstattung, die Kunstsammlung, EDV-Hard- und Software sowie Kraftfahrzeuge.

Die mobilen Sachwerte umfassen die aktivierten Bestände der Sammlung des Geldmuseums (Münzen, historische Banknoten, historische Wertpapiere, geldhistorische Objekte und Briefmarken) und die Sammlung historischer Streichinstrumente. Die Streichinstrumentensammlung besteht zum Bilanzstichtag unverändert aus 36 Violinen, sechs Violoncelli und drei Violen.

Die Streichinstrumente werden im Rahmen der Kulturförderung an Musiker:innen verliehen.

11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen

Das *Sonstige Finanzanlagevermögen* wird in Tabelle 20 dargestellt.

Vom Gesamtbestand der Wertpapierveranlagungen waren 1.608.140 Tsd EUR (2022: 1.592.121 Tsd EUR) der Veranlagung der Pensionsreserve und 1.545.933 Tsd EUR (2022: 1.472.097 Tsd EUR) der Veranlagung des Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft (davon 1.500.478 Tsd EUR (2022: 1.434.481 Tsd EUR) zur Förderung der FTE-Nationalstiftung) gewidmet. Auf die Veranlagung von Eigen-

Tabelle 19

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand	Stand	AfA des	AfA-	Umbu-	Stand	Stand
	1.1.				31.12.	1.1.	Jahres	Abgang	chung	31.12.	1.1.
in Tsd EUR											
Gebäude und Grundstücke ¹	120.607	563	–3	–	121.166	–92.833	–4.704	0	–	–97.537	27.773
Einrichtungen und Maschinen	102.859	8.428	–7.971	–	103.315	–73.436	–7.796	7.616	–	–73.617	29.422
Mobile Sachwerte	116.609	19	–0	–	116.628	–3.130	–	0	–	–3.130	113.480
Immaterielle Vermögensgegenstände	173	–	–	–	173	–107	–17	–	–	–123	66
Insgesamt	340.248	9.009	–7.975	–	341.282	–169.506	–12.516	7.616	–	–174.406	170.742
											166.876

Anmerkung: AfA = Absetzung für Abnutzung

¹ Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt null EUR. Bei jenen Gebäuden und Grundstücken, die bereits vor dem 31. Dezember 1956 angeschafft worden waren, wurden die Anschaffungskosten aus der Schilling-Eröffnungsbilanz (BGBL. Nr. 190/1954) übernommen.

Tabelle 20

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	in %
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	
Wertpapiere	7.609.278	7.775.539	–166.260	–2,1
Beteiligungen	735.949	730.314	+5.635	+0,8
Sonstige Veranlagungen und Forderungen	159.082	455	+158.628	n.a.
Insgesamt	8.504.310	8.506.308	–1.998	–0,0

mitteln entfielen 4.455.205 Tsd EUR (2022: 4.711.321 Tsd EUR).¹⁵

Von den Beteiligungen waren 404.810 Tsd EUR der Eigenmittelveranlagung und 331.139 Tsd EUR der Veranlagung der Pensionsreserve gewidmet.

Die Entwicklung der Beteiligungen zeigt Tabelle 21.

Von den Abschreibungen auf Beteiligungen entfallen 9.875 Tsd EUR auf eine der Eigenmittelveranlagung gewidmeten Gesellschaft. Dieser Betrag wurde aufwandswirksam im GuV-Posten 2.2 *Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen* erfasst. Weiters wurden 9.887 Tsd EUR im Ergebnis aus der Veranlagung der Pensionsreserve berücksichtigt, weil es sich um eine Abschreibung auf eine Gesellschaft handelt, die der Veranlagung der Pensionsreserve gewidmet ist (siehe GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen*).

11.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 22 entnommen werden.

11.6 Sonstiges

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 23 entnommen werden.

Die Restlaufzeiten der Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmer:innen der OeNB betragen in den meisten Fällen mehr als ein Jahr. Zur Sicherung

Tabelle 21

	in Tsd EUR
Substanzwert zum 31.12.2022	730.314
Zugänge im Jahr 2023	+55.708
Abgänge im Jahr 2023 (zu Buchwerten)	–
Abschreibungen des Jahres 2023	–19.762
Neubewertung im Jahr 2023	–30.311
Substanzwert zum 31.12.2023	735.949

Tabelle 22

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Aktive Antizipationen (insbesondere Stückzinsen)	2.205.591	1.127.403	+1.078.189	+95,6
Aktive Rechnungsabgrenzungen	16.640	15.990	+650	+4,1
Insgesamt	2.222.232	1.143.393	+1.078.839	+94,4

Tabelle 23

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
ERP-Kreditforderungen gegen Unternehmen	865.501	853.233	+12.268	+1,4
Forderung gegenüber der Münze aus phasenkongruenter Dividendenaktivierung 2023 bzw. 2022	92.681	94.766	–2.085	–2,2
Arbeitgeberdarlehen	11.905	14.676	–2.771	–18,9
Forderung aus Lieferungen und Leistungen	11.862	11.913	–50	–0,4
Forderungen gegenüber dem Finanzamt	9.158	33.947	–24.789	–73,0
Geleistete Vorauszahlungen	8.925	9.081	–156	–1,7
Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmer:innen	6.662	6.587	+75	+1,1
Ausgleichsposten Terminbestände	5.108	6.919	–1.811	–26,2
Schilling-Scheidemünzen	3.504	2.651	+853	+32,2
Sonstige Forderungen	897	1.270	–373	–29,4
Insgesamt	1.016.203	1.035.042	–18.839	–1,8

¹⁵ Zu den auf der Passivseite ausgewiesenen Eigenmitteln zählen neben dem Grundkapital die Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken, die Gewinnglättungsrücklage (sofern vorhanden), das gebundene ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen sowie die Risikorückstellung.

der Vorschüsse und der Arbeitgeberdarlehen dienen durchwegs Ablebens- und Kreditausfallversicherungen.

12 Bilanzverlust

Bilanzstand	in Tsd EUR
31.12.2023	2.062.418
31.12.2022	–
Veränderung	+2.062.418 (x)

Für das Geschäftsjahr 2023 resultiert ein Bilanzverlust von 2.062.418 Tsd EUR, welcher auf neue Rechnung (d. h. ins Geschäftsjahr 2024) vorgetragen und im Jahresabschluss 2024 als Verlustvortrag ausgewiesen wird. Der Bilanzverlust ist in den Darstellungen über die Entwicklung des OeNB-Eigenkapitals, der OeNB-Risikovorsorgen sowie des Net Equity der OeNB zu berücksichtigen (siehe Passivposten 15 *Kapital und Rücklagen* sowie in den Abschnitten *Risikovorsorgen für finanzielle Risiken*

und Mittel zur Verlustabdeckung sowie *Net Equity inkl. Ausgleichsposten aus Neubewertung*).

Passiva

1 Banknotenumlauf

Bilanzstand	in Tsd EUR
31.12.2023	41.860.633
31.12.2022	42.326.989
Veränderung	-466.355 (-1,1 %)

Der in diesem Posten ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der OeNB am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs (Tabelle 24).

Weitere Erläuterungen zum Euro-Banknotenumlauf sind unter *Banknotenumlauf* und *Intra-Eurosystem-Salden* angeführt.

2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Die Aufgliederung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 25 entnommen werden.

Tabelle 24

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Logistischer Euro-Banknotenumlauf	–23.444.833	853.396	–24.298.229	n.a.
Anpassung der Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems (Aktivposten 9.4)	65.305.467	41.473.593	+23.831.874	+57,5
davon: Forderung aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	68.945.631	45.154.529	+23.791.102	+52,7
abzüglich: Verbindlichkeit EZB-Anteil am Euro-Banknotenumlauf ¹	3.640.165	3.680.936	–40.772	–1,1
Insgesamt²	41.860.633	42.326.989	–466.355	–1,1

¹ Hierbei handelt es sich um den Anteil der OeNB an den 8 % der Gesamtsumme des Euro-Banknotenumlaufs, der in der EZB-Bilanz ausgewiesen wird.

² Der Betrag entspricht 2,6710 % des gesamten Euro-Banknotenumlaufs zum 31. Dezember 2023 und 2,6925 % des gesamten Euro-Banknotenumlaufs zum 31. Dezember 2022.

Tabelle 25

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	3.670.087	5.477.599	–1.807.512	–33,0
2.2 Einlagefazilität	84.456.926	92.422.613	–7.965.687	–8,6
Insgesamt	88.127.013	97.900.212	–9.773.199	–10,0

2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)

Dieser Bilanzposten umfasst die Giroguthaben der mindestreservepflichtigen Kreditinstitute¹⁶ mit der Ausnahme von nicht frei verfügbaren Guthaben von Kreditinstituten oder Konten von Kreditinstituten, welche von der Mindestreservepflicht befreit sind. Diese werden im Passivposten 3 *Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet* ausgewiesen.

Bis zum 20. Dezember 2022 wurden die Mindestreserve-Guthaben von Banken mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und zwischen 21. Dezember 2022 und 19. September 2023 zum Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst. Am 27. Juli 2023 beschloss der EZB-Rat, die Mindestreserven ab dem 20. September 2023 mit 0 % zu verzinsen.

Zur Entwicklung der Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und für die Einlagefazilität siehe Tabelle 2.

2.2 Einlagefazilität

Als *Einlagefazilität* sind jene Einlagen ausgewiesen, die im Rahmen ständiger Fazilitäten von Kreditinstituten bei der OeNB zu einem vorgegebenen Zinssatz über Nacht getätigten werden.

Zur Entwicklung des Zinssatzes für die Einlagefazilität siehe Tabelle 2.

5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Bilanzstand	in Tsd EUR
31.12.2023	1.400.108
31.12.2022	6.356.449
Veränderung	-4.956.341 (-78,0 %)

In diesem Bilanzposten sind Einlagen von öffentlichen Haushalten von 766.253 Tsd EUR (2022: 3.210.542 Tsd EUR) und Guthaben auf

Girokonten von nicht mindestreservepflichtigen Finanzinstituten sowie von Unternehmen von 633.855 Tsd EUR (2022: 3.145.907 Tsd EUR) enthalten.

9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte

Bilanzstand	in Tsd EUR
31.12.2023	6.692.379
31.12.2022	6.890.557
Veränderung	-198.179 (-2,9 %)

Dieser Bilanzposten stellt den zum Marktpreis errechneten Gegenwert der vom IWF der OeNB seit August 2021 insgesamt unentgeltlich zugeteilten 5.504.959 Tsd SZR dar. Die Zuteilungen erfolgten jeweils zum 1. Jänner der Jahre 1970 bis 1972, 1979 bis 1981, zum 28. August und 9. September 2009 sowie zum 23. August 2021 (siehe Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF*).

10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten

Bilanzstand	in Tsd EUR
31.12.2023	84.255.985
31.12.2022	81.744.889
Veränderung	+2.511.096 (+3,1 %)

In diesem Bilanzposten ist jener Nettosaldo dargestellt, der aus Transaktionen der OeNB mit den an TARGET teilnehmenden nationalen Zentralbanken und der EZB entstanden ist. Des Weiteren sind hier der Eurosystem-Verrechnungssaldo aus der Umverteilung der monetären Einkünfte zum Jahresultimo sowie die allfällige Verrechnung aus einer anteiligen vorläufigen Gewinnausschüttung der EZB dargestellt.

Die Verzinsung der *Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten* mit der EZB erfolgt auf täglicher Basis mit dem jeweils gültigen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (siehe Tabelle 2).

¹⁶ Verordnung der EZB vom 22. Jänner 2021 über die Auferlegung einer Mindestreservepflicht (EZB/2021/1), zuletzt geändert am 6. Dezember 2022 (EZB/2022/43).

12 Sonstige Passiva

Tabelle 26 zeigt die Zusammensetzung der *Sonstigen Passiva*.

12.3 Sonstiges

Die Zusammensetzung dieses Passivpostens wird in Tabelle 27 dargestellt.

Für das Geschäftsjahr 2023 resultiert aufgrund des negativen Jahresergebnisses kein Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69 Abs. 3 NBG.

Bei den Förderungsmitteln des Jubiläumsfonds handelt es sich um jene, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.

Tabelle 26

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	2.729	6.912	−4.182	−60,5
12.2 Rechnungsabgrenzungsposten	344.268	1.039.214	−694.947	−66,9
12.3 Sonstiges	30.484	35.872	−5.388	−15,0
Insgesamt	377.481	1.081.997	−704.516	−65,1

Tabelle 27

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
90 %-iger Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69 Abs. 3 NBG	−	−	−	×
Förderungsmittel des Jubiläumsfonds				
Originärer Jubiläumsfonds	26.684	31.184	−4.500	−14,4
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung	767	−	+767	×
Sonstiges	3.033	4.687	−1.655	−35,3
Insgesamt	30.484	35.872	−5.388	−15,0

13 Rückstellungen

Die *Rückstellungen* sind in Tabelle 28 dargestellt.

Durch die teilweise Verwendung der Risikorückstellung von 104.263 Tsd EUR (2022: 1.933.607 Tsd EUR) wurden im Geschäftsjahr 2023 der Abschreibungsbedarf bei den Wertpapieren und Fremdwährungen von 86.367 Tsd EUR (2022: 1.349.131 Tsd EUR) sowie realisierte Verluste aus Wertpapierkursdifferenzen aus Fremdwährungen von 17.895 Tsd EUR (2022: 584.476 Tsd EUR aus Wertpapierkursdifferenzen aus Euro und Fremdwährungen) zur Gänze erfolgsneutral gehalten (siehe auch GuV-Posten 2.1 *Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen* und GuV-Posten 2.2 *Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen*). Darüber hinaus erfolgte keine Anpassung der Höhe der Risikorückstellung. Ihrem Rücklagencharakter entsprechend

ist eine Zuführung zur Risikorückstellung nur möglich, wenn ein positives geschäftliches Ergebnis ausgewiesen wird. Siehe auch *Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und Mittel zur Verlustabdeckung*.

Das auf Direktzusagen basierende Pensionssystem der OeNB für bis 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmer:innen hat als rechtliche Grundlage das NBG. Zur Deckung ist die OeNB vom Gesetz her verpflichtet, eine *Pensionsreserve* zu bilden. Alle ab 1. Mai 1998 neu aufgenommenen Dienstnehmer:innen gehören dem Pensionssystem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Für diesen Personenkreis wurde ab 1. Mai 1999 eine Pensionskassenvereinbarung abgeschlossen. Somit wurden seit 1. Mai 1998 keine neuen Dienstnehmer:innen mehr in das Direktzusagensystem einbezogen. Der Personenkreis, für den die

Tabelle 28

	31.12.2022 in Tsd EUR	Auflösung/ Verwendung in Tsd EUR	Zuweisung in Tsd EUR	31.12.2023 in Tsd EUR
Risikorückstellung	2.464.563	–104.263	–	2.360.300
Pensionsreserve	1.895.631	–131.104	+132.960	1.897.487
Rückstellungen für den Personalbereich				
Schlusspensionskassenbeiträge	76.912	–16.545	–	60.367
Abfertigungen	60.168	–6.663	+5.100	58.604
Nicht konsumierte Urlaube	18.282	–350	+1.175	19.107
Dienstjubiläen	18.485	–1.456	+1.739	18.767
Sonstige Bezugskosten	8.542	–8.542	+9.102	9.102
Zeitguthaben	1.095	–	+79	1.174
Nachschüsse in die Pensionskasse (Einmalbeitragsleistungen)	736	–154	+388	970
Sterbequartale	5.225	–4.567	–	658
Geblockte (Alters-)Teilzeit	196	–	+179	375
Gehaltsanteile 2022 bzw. 2023	390	–390	+360	360
Sabbaticals	97	–	+59	156
Gesetzliche Sozialabgaben	88	–88	+75	75
Sonstige Rückstellungen				
Unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten	106.038	–953	–	105.085
Nicht tilgbarer Anteil der Forderung gegen den Bundesfonds wegen vor 1989 emittierter Silbergedenkünzen	29.513	–1.867	–	27.646
Lieferungen und Leistungen	6.006	–2.889	+4.382	7.500
Verlustabdeckung oenpay	5.391	–1.921	+24	3.494
Leistungen von Beteiligungen	3.326	–3.326	+1.437	1.437
Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen	–	–	+1.246	1.246
Sonstiges	1.772	–1.255	+1.558	2.075
Insgesamt	4.702.453	–286.332	+159.862	4.575.984

Pensionsreserve zur Absicherung der Pensionen dient, ist nach oben hin begrenzt, das System demzufolge geschlossen.

Gemäß § 69 Abs 2 NBG hat die OeNB vom Jahresüberschuss nach Rücklagenbewegungen und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn-/ Verlustvortrags bis zu 10 % der Pensionsreserve zuzuführen, bis die Pensionsreserve dem versicherungsmathematischen Deckungserfordernis zur Sicherstellung der Pensionsansprüche der Dienstnehmer:innen der OeNB entspricht.

Gemäß Sonderpensionenbegrenzungsgesetz (SpBegrG) sind seit 1. Jänner 2015 Pensionsbeiträge von aktiven Dienstnehmer:innen mit DB I (ab dem Jahr 2018: 10,25 %) und DB II (bis zur jeweils geltenden Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG: 10,25 %, ab dem Jahr 2017 für Bezugsteile darüber: 5 %) an die OeNB zu leisten. Pensionsbezieher:innen, die gemäß DB I oder DB II einen Anspruch auf Pension oder Zuschusspension haben, müssen für die monatlichen Leistungen sowie für die gebührenden Sonderzahlungen einen Pensionssicherungsbeitrag (zwischen 3,3 % und 25 %) an die OeNB entrichten.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Pensionsaufwendungen von 131.104 Tsd EUR zulasten des Kapitals der Pensionsreserve verrechnet, weil die Pensionszahlungen nicht aus dem laufenden Ertrag der OeNB (d. h. aus dem geschäftlichen Ergebnis) gedeckt werden konnten. Siehe dazu auch GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen*.

Das zum 31. Dezember 2023 ermittelte versicherungsmathematische Deckungserfordernis beträgt 3.480.188 Tsd EUR (2022: 3.466.684 Tsd EUR) und ist durch die Pensionsreserve und durch stille Reserven in Immobilien teilweise gedeckt. Die zum 31. Dezember 2023 bestehende Unterdeckung von 1.099.317 Tsd EUR (2022: 1.133.381 Tsd EUR) wurde als Eventualverpflichtung erfasst (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*, Tabelle 33).

Der Rechnungszins wird nach der Durchschnittsmethode gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalrückstellungen (UGB)“ bestimmt. Es wird vom gleitenden siebenjährigen

Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2023 veröffentlichten Zinssatzes (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 Deutsches Handelsgesetzbuch basierend auf den letzten 84 Monatsendständen) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen. Der Rechnungszins sowie die jährlichen Steigerungsannahmen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen können Tabelle 29 entnommen werden.

Darüber hinaus werden für die Berechnung des versicherungsmathematischen Deckungserfordernisses die „Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ für Angestellte herangezogen. Als (vorzeitige) Ausscheideursachen werden Tod, Invalidisierung und Erreichen des kalkulatorischen Pensionsantrittsalters berücksichtigt. Fluktuation findet keine Berücksichtigung. Das Pensionsantrittsalter richtet sich nach den in den jeweiligen Dienstbestimmungen bzw. -verträgen enthaltenen Regelungen unter Bedachtnahme auf das SpBegrG. Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird das Teilwertverfahren herangezogen. Für Anspruchsberechtigte, die das kalkulatorische Pensionsantrittsalter bereits erreicht haben, und für Leistungsberechtigte wird der Barwert angesetzt. Die Veränderung des Rechnungszinses hat sich mit 159.833 Tsd EUR reduzierend, die geänderten Steigerungsannahmen hingegen haben sich mit 259.056 Tsd EUR erhöhend auf das Deckungserfordernis ausgewirkt.

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Dienstjubiläen, Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Den Berechnungen liegen – mit Ausnahme des kalkulatorischen Pensionsantrittsalters – dieselben gesetzlichen Bestimmungen, Methoden und Berechnungsgrundlagen wie der Ermittlung des versicherungsmathematischen Deckungserfordernisses der Pensionsreserve zugrunde. Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen wird seit dem Jahresabschluss 2023 Fluktuation berücksichtigt. Für Mitarbeiter:innen in einem pensionsversicherungspflichtigen Dienstverhältnis, die ab dem 25. Lebensjahr in die OeNB eingetreten

sind, wird das gesetzliche Pensionsantrittsalter als kalkulatorisches Pensionsantrittsalter berücksichtigt. Für Mitarbeiter:innen, die vor dem 25. Lebensjahr in die OeNB eingetreten sind, wird das Eintrittsalter plus 40 Jahre oder zumindest das frühestmögliche Korridorpensionsalter bzw. Regelpensionsalter, wenn dieses davor liegt, angesetzt. In beiden Fällen erfolgt der Ansatz unter Beachtung von Übergangsvorschriften für Frauen und der im Jahr 2023 gesetzlich festgelegten Stichtage für die Anhebung des Regelpensionsalters.

Bei den Rückstellungen für Abfertigungen, geblockte (Alters-)Teilzeit und Sabbaticals wurde als Rechnungszins der gleitende siebenjährige Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2023 veröffentlichten Zinssatzes (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 Deutsches Handelsgesetzbuch basierend auf den letzten 84 Monatsendständen) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von acht Jahren herangezogen. Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen wurde von einer durchschnittlichen Restlaufzeit von zehn Jahren ausgegangen. Die Rechnungzinse sowie die jährlichen Steigerungsannahmen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen sind in Tabelle 29 dargestellt.

Bei der Rückstellung für Abfertigungen wirkte sich die Veränderung des Rechnungzinsses mit 673 Tsd EUR reduzierend, die geänderte Steigerungsannahme hingegen mit 2.027 Tsd EUR erhöhend aus. Die Rückstellung für Dienstjubiläen hat sich aufgrund der Veränderung des Rechnungzinsses um 288 Tsd EUR und aufgrund der erstmaligen Berücksichtigung von Fluktuation um 659 Tsd EUR verringert, infolge der geänderten Steigerungsannahme allerdings wiederum um 655 Tsd EUR erhöht.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge liegen die gleichen Parameter wie der Ermittlung der Pensionsreserve zugrunde. Zusätzlich wird bei der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge angenommen, dass die Pensionskasse einen künftigen durchschnittlichen Veranlagungsertrag (basierend auf der Beobachtung langfristiger Ertragstrends) von 3,5 % p. a. erzielen wird.

Durch Beschluss des Nationalrats vom 21. November 2023 zur Änderung der Pensionsordnung der OeNB wurde mit § 1a eine neue gesetzliche Bestimmung betreffend Pensionskassenlösung für DB III im SpBegrG eingefügt (BGBl. I Nr. 155/2023). Im Wesentlichen sind demzufolge für die ab 1. Juli 2024 gebührenden monatlichen Bezüge für Bezugsteile über der jeweils geltenden Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG ein Pensionsbeitrag von 3 % der Monatsbezüge und Sonderzahlungen an die OeNB zu leisten (ab 1. Jänner 2025 von 4 % und ab 1. Jänner 2026 von 5 %). Des Weiteren kommt es ab 1. Jänner 2025 zur schrittweisen Reduktion der Pensionsbemessungsgrundlage und anstatt des Letztbezugsprinzips erfolgt unter Anwendung einer Einschleifregelung eine Durchrechnung der Bezüge. Für die Berechnung des zu leistenden Schlusspensionskassenbeitrags muss die Vergleichspension einen Mindestprozentsatz der hypothetischen Vergleichspension betragen und reduziert sich schrittweise ab dem Jahr 2025. Darüber hinaus entfällt ab 1. Jänner 2028 das Sterbequartal, sofern das Ableben nach dem Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses eintritt. Die Änderung der Bestimmungen für DB-III-Mitarbeiter:innen wirkt sich im Jahresabschluss 2023 reduzierend auf das Rückstellungserfordernis für Schlusspensionskassenbeiträge und für Sterbequartale aus.

Aus der Veränderung des Rechnungzinsses resultierte bei der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge eine Reduktion um 1.405 Tsd EUR und aus den geänderten Steigerungsannahmen eine Erhöhung um 3.607 Tsd EUR. Gleichzeitig kam es zu einer wesentlichen Reduktion um 35.113 Tsd EUR infolge der Änderung der Pensionskassenlösung für DB-III-Mitarbeiter:innen. Die Rückstellung für Sterbequartale reduzierte sich durch den geänderten Rechnungszins um 473 Tsd EUR und erhöhte sich aufgrund der Anpassung der Steigerungsannahmen um 162 Tsd EUR. Durch die Gesetzesänderung für DB-III-Mitarbeiter:innen kam es darüber hinaus zu einer Abnahme um 4.708 Tsd EUR.

Tabelle 29 gibt einen Überblick über die bei den versicherungsmathematischen Berechnungen

zur Anwendung kommenden Rechnungszinse und Steigerungsannahmen.

Die Veränderungen der Rückstellung für Dienstjubiläen und sonstiger langfristig fälliger Rückstellungen im Personalbereich werden im GuV-Posten 7 *Personalaufwendungen* unter *Gehälter* sowie die Veränderung der Rückstellung für Abfertigungen unter *Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen* erfasst. Die Veränderung der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge ist im GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen* enthalten. Ein allfällig verbleibender positiver Saldo nach der Aufrechnung von Verminderungen gegen Zuweisungen an die jeweiligen Rückstellungen wird gemäß AFRAC im GuV-Posten 6 *Sonstige Erträge* ausgewiesen.

Die Höhe der zum Jahresultimo 2002 erfolgsneutral gebildeten Rückstellung für unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten orientiert sich an der Einschätzung des Rücklöseverhaltens unter Berücksichtigung der jährlich rückgeflossenen Schilling-Banknoten. Die Rückflusserwartung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert, weshalb die Reduktion der Rückstellung ausschließlich auf die diesjährigen Einlösungen von 953 Tsd EUR zurückzuführen ist.

Aufgrund einer Verlustabdeckungsvereinbarung, wonach die OeNB ab dem Geschäfts-

jahr 2021 allfällige jährliche Verluste der oenpay über eine Dauer von fünf Jahren in einer Höhe von insgesamt maximal 8 Mio EUR abdeckt, wurde zum Jahresultimo 2021 eine langfristige Rückstellung gebildet. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Rückstellung mit 1.921 Tsd EUR für die Verlustabdeckung 2023 verwendet und der Restbetrag auf den Barwert abgezinst, woraus ein Zuführungserfordernis von 24 Tsd EUR resultierte (siehe auch GuV-Posten 2 *Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen*).

Als Resultat der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung für Wertpapiere im PEPP-Portfolio erachtete es der EZB-Rat als angemessen, eine Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen von 42.918 Tsd EUR zur Absicherung des Kreditrisikos im Zusammenhang mit den geldpolitischen Geschäften im Jahr 2023 zu bilden. Gemäß Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung wird diese Rückstellung von allen nationalen Zentralbanken des Eurosystems entsprechend den im Jahr 2023 gehaltenen Kapitalanteilen an der EZB dotiert. Im Jahresabschluss der OeNB wurde demzufolge eine Rückstellung von 1.246 Tsd EUR gebildet, welche 2,9 % der eurosystemweiten Rückstellung entspricht (siehe GuV-Posten 5 *Ergebnis aus monetären Einkünften*).

Tabelle 29

Parameter	31.12.2023 in % p. a.	31.12.2022 in % p. a.
Rechnungszins		
Pensionsreserve, Schlusspensionskassenbeiträge und Sterbequartale	1,72	1,43
Abfertigungen, geblockte (Alters-)Teilzeit und Sabbaticals	1,35	0,98
Dienstjubiläen	1,49	1,15
Langfristtrend Steigerungsannahme		
Anwartschaftsphase ¹	2,8	2,8
Laufende Leistungen (Pensionszahlungen) ²	2,2	2,2

¹ Für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 wird aufgrund der höher erwarteten tatsächlichen Gehaltsentwicklung sowohl für die Bestandsentwicklung als auch für die Bewertung vom Langfristtrend abgewichen (7,2 % für 2024, 4,8 % für 2025 und 3,2 % für 2026).

² Für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 wird aufgrund der höher erwarteten ASVG-Anpassungen sowohl für die Bestandsentwicklung als auch für die Bewertung vom Langfristtrend abgewichen (9,7 % bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage und 6,3 % für Pensionsleistungen darüber für 2024, 6,0 % für 2025 und 3,0 % für 2026).

14 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Dieser Bilanzposten enthält die buchmäßigen Bewertungsgewinne sowie jene Aufwertungsefekte, welche aus der Neubewertung der Beteiligungen im Zuge der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1999 resultierten (Initial Valuation) und noch nicht aufzulösen waren. Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 30 dargestellt.

Die auf den Neubewertungskonten erfassten Beträge stellen die aus der Bewertung zum 31. Dezember 2023 resultierenden buchmäßigen Gewinne, getrennt nach den einzelnen Bewertungseinheiten, dar. Diese Bewertungsgewinne können in den Folgejahren durch Transaktionen bei den entsprechenden Beständen realisiert bzw. zum Ausgleich künftiger Bewertungsverluste herangezogen werden. Eine darüber hinausgehende Verwendung ist nicht zulässig.

15 Kapital und Rücklagen

Das Grundkapital der OeNB beträgt gemäß § 8 NBG 12 Mio EUR und ist in 150.000 Stück-

aktien geteilt. Alleinige Aktionärin ist seit 27. Mai 2010 die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen.

Die Rücklagen werden in Tabelle 31 dargestellt.

Die Gewinnglättungsrücklage kann zur Glättung des Jahresergebnisses herangezogen werden. Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 wurde vom Direktorium die Verwendung der Gewinnglättungsrücklage in ihrer vollen Höhe zur Reduktion des auszuweisenden Bilanzverlustes beschlossen (2022: Verwendung von 5 Tsd EUR zur Darstellung eines ausgeglichenen Ergebnisses). Siehe dazu auch GuV-Posten 14 Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen.

Die Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken dient der Abdeckung finanzieller Risiken der OeNB.

Der Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft (Jubiläumsfonds) setzt sich aus dem originalen Jubiläumsfonds (40 Mio EUR) und dem

Tabelle 30

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Neubewertungskonten				
Gold	14.596.558	13.140.441	+1.456.118	+11,1
Fremdwährungen	209.658	766.527	-556.868	-72,6
Wertpapiere	1.656.484	628.478	+1.028.006	+163,6
Beteiligungen	105.820	136.131	-30.311	-22,3
Sammlung des Geldmuseums	64.373	64.368	+5	+0,0
	16.632.893	14.735.944	+1.896.949	+12,9
Aufwertungsgewinne per 1.1.1999				
Beteiligungen	262.741	262.741	—	—
Insgesamt	16.895.634	14.998.685	+1.896.949	+12,6

Tabelle 31

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken				
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft	1.973.263	1.973.263	—	—
Gebundenes ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen	1.475.256	1.475.256	—	—
Gewinnglättungsrücklage	677.106	666.823	+10.283	+1,5
	—	148.849	-148.849	-100,0
Insgesamt	4.125.625	4.264.191	-138.565	-3,2

Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung (1.435 Mio EUR) zusammen.

Die im Rahmen des Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung zweckgewidmeten Mittel können zur Darstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses, die Mittel aus dem originären Jubiläumsfonds zur Abdeckung eines allfälligen Bilanzverlustes verwendet werden. Das Direktorium hat im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses beschlossen, von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch zu machen.

Das gebundene ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen stellt die über die Jahre kumulierten, der OeNB verbleibenden Zinsüberschüsse aus der Kreditvergabe des Nationalbankblocks dar. Es handelt sich dabei um für einen Sonderzweck – auch völkerrechtlich –

gebundenes Eigenkapital, das nicht anderweitig verwendet werden kann. Damit steht es für eine allfällige Verlustabdeckung nicht zur Verfügung.

In Analogie zu § 225 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 229 UGB ergibt sich das Eigenkapital der OeNB als Nettogröße aus dem Grundkapital, den freien und zweckgebundenen Rücklagen und dem Bilanzgewinn/-verlust des aktuellen Geschäftsjahrs (inkl. allfälligem Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr). Die Entwicklung des Eigenkapitals der OeNB ist in Tabelle 32 dargestellt.

Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten sind in Tabelle 33 dargestellt.

Tabelle 32

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Bilanzverlust	–2.062.418	–	+2.062.418	×
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	1.973.263	–	–
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft	1.475.256	1.475.256	–	–
Grundkapital	12.000	12.000	–	–
Gewinnglättungsrücklage	–	148.849	–148.849	–100,0
Insgesamt	1.398.102	3.609.368	–2.211.266	–61,3

Tabelle 33

	31.12.2023 in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR
Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme von SZR bis zum Dreifachen der unentgeltlichen SZR-Zuteilung gemäß IWF-Statuten ¹	13.104.928	13.720.605
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit NAB ¹	4.413.483	4.530.661
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit dem bilateralen Abkommen ¹	2.641.000	2.641.000
Nachschussverpflichtung auf die mit 8.564 Stück Aktien zu je 5.000 SZR bestehende Beteiligung an der BIZ	39.042	40.198
Angekaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro und Fremdwährungen)	892.801	2.215.669
Verkaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro und Fremdwährungen)	892.801	2.215.669
Verpflichtungen aus im eigenen Namen, jedoch für fremde Rechnung erfolgten Fremdwährungsveranlagungen	55.209	55.364
Rückzahlungsverpflichtungen der OeNB im Fall der Beendigung von Dienstverhältnissen betreffend den Zinsanteil im Zusammenhang mit von Dienstnehmer:innen geleisteten Pensionsbeiträgen	18.056	18.432
Eventualverpflichtung aus der Unterdeckung der Pensionsreserve	1.099.317	1.133.381
Eventualverpflichtung im für die OeNB anteiligen Ausmaß aufgrund der Möglichkeit der EZB, weitere Währungsreserven von bis zu 50 Mrd EUR gemäß Artikel 30.1 der ESZB/EZB-Satzung einzufordern	1.190.200	1.190.200
Eventualforderung aus erhaltenen Bankgarantien	6.637	8.017
Eventualforderung aus einer Verpflichtungserklärung der OeKB im Rahmen des Zahlungsverkehrs	1.000.000	1.000.000
Finanzhilfen aus ERP-Fonds-Mitteln	7.298	7.338

¹ Für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, wobei dieser eine gleich hohe Forderung gegen den IWF gegenübersteht.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind in Tabelle 34 dargestellt.

Das erstmals signifikant negative geschäftliche Ergebnis der OeNB im Geschäftsjahr 2023 ist geprägt von einem durch die Geldpolitik dominierten *Nettozinsergebnis*. Darin spiegelt sich vor allem der seit dem Jahr 2022 aufgrund der Zinswende wirkende Effekt aus dem geldpolitischen

Asset-Liability Mismatch wider. Geringen Zinserträgen aus langfristig gehaltenen Wertpapieren für geldpolitische Zwecke (siehe Aktivposten 7.1. *Wertpapiere für geldpolitische Zwecke*) stehen sehr hohe Zinsaufwendungen für Einlagen von Kreditinstituten (Passivposten 2.2 *Einlagefazilität*), welche mit dem jeweils gültigen Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst werden, gegenüber. Die übrigen Erträge der OeNB konnten das negative Nettozinsergebnis nicht kompensieren.

Tabelle 34

	2023 in Tsd EUR	2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
1 Nettozinsergebnis	-2.043.333	-289.011	+1.754.323	n.a
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen	348.371	126.276	+222.094	+175,9
3 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	1.462	1.372	+89	+6,5
4 Erträge aus Beteiligungen	151.861	100.740	+51.121	+50,7
5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	-417.555	280.605	+698.160	n.a
6 Sonstige Erträge	63.745	74.867	-11.122	-14,9
Nettoerträge insgesamt	-1.895.450	294.849	+2.190.299	n.a
7 Personalaufwendungen	-181.892	-170.031	+11.861	+7,0
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-7.498	-13.623	-6.125	-45,0
9 Sachaufwendungen	-99.133	-85.796	+13.338	+15,5
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-12.516	-13.087	-570	-4,4
11 Aufwendungen für Banknoten	-6.700	-4.575	+2.125	+46,5
12 Sonstige Aufwendungen	-8.071	-7.738	+333	+4,3
Aufwendungen insgesamt	-315.811	-294.849	+20.962	+7,1
Geschäftliches Ergebnis	-2.211.261	-	+2.211.261	x
13 Körperschaftsteuer	-5	-5	-	-
Jahresfehlbetrag	-2.211.266	-5	+2.211.261	n.a
14 Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen	148.849	5	+148.843	n.a
15 Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-	-	-	-
16 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes	-	-	-	-
17 Bilanzverlust	-2.062.418	-	+2.062.418	x

1 Nettozinsergebnis

Das *Nettozinsergebnis* (Tabelle 35) stellt die Differenz zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen dar. In diesem spiegeln sich die Auswirkungen der Leitzinserhöhungen deutlich wider. Zur Entwicklung der Leitzinsen siehe Tabelle 2.

2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen

Das *Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen* ist in Tabelle 36 dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Risikorückstellung mit 104.263 Tsd EUR verwendet, um den Abschreibungsbedarf auf Fremdwährungen und Wertpapiere von 86.367 Tsd EUR sowie die realisierten Verluste (per saldo) aus Wertpapierkursdifferenzen (Fremdwährungen) von 17.895 Tsd EUR erfolgsneutral zu halten.

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 wurde – wie auch im Vorjahr – von einer Zuführung zur Risikorückstellung abgesehen.

Details zur Risikorückstellung sind im Passivposten 13 *Rückstellungen* dargestellt.

Tabelle 35

	2023 in Tsd EUR	2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
TARGET				
Geldpolitische Operationen und Einlagen				
davon:				
<i>Einlagefazilität</i>	–2.633.195	–355.845	+2.277.350	n.a.
(<i>Längerfristige</i>) Refinanzierungsgeschäfte	–2.489.822	–595.906	+1.893.916	n.a.
<i>Mindestreserve</i>	–3.476.125	–429.038	+3.047.087	n.a.
Intra-Eurosystem-Salden aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	1.092.335	–426.208	+1.518.544	n.a.
Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	–106.033	259.340	+365.373	+140,9
Nettoerträge aus Euro-Veranlagungen	2.066.426	200.557	+1.865.869	n.a.
Nettoerträge aus Fremdwährungsveranlagungen	493.840	209.334	+284.506	+135,9
Beteiligung am IWF sowie sonstige IWF-Aktiva	254.003	43.254	+210.748	n.a.
Verzinsung öffentlicher Haushalte und nicht mindestreservepflichtiger Kreditinstitute und Unternehmen	210.246	144.919	+65.327	+45,1
Übertragung von Währungsreserven an die EZB	57.299	15.786	+41.513	n.a.
Sonstiges	–42.261	43.099	+85.359	+198,1
	38.747	5.890	+32.857	n.a.
	1.384	–98	+1.482	n.a.
Insgesamt	–2.043.333	–289.011	+1.754.323	n.a.

Tabelle 36

	2023 in Tsd EUR	2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen				
davon:				
<i>Währungen (Gold und Fremdwährungen)</i>	340.374	–458.161	+798.536	+174,3
<i>Wertpapiere in Euro</i>	330.006	126.315	+203.691	+161,3
<i>Wertpapiere in Fremdwährung</i>	28.264	–300.818	+329.082	+109,4
	–17.895	–283.658	–265.762	–93,7
2.2 Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen				
davon:				
<i>Abschreibungen auf Fremdwährungen</i>	–96.266	–1.349.169	–1.252.903	–92,9
<i>Abschreibungen auf Wertpapiere</i>	–71.750	–126.590	–54.841	–43,3
<i>Abschreibungen auf Beteiligungen</i>	–14.618	–1.222.541	–1.207.923	–98,8
<i>Aufwendungen aus Beteiligungen</i>	–9.875	–	+9.875	x
	–24	–39	–15	–38,7
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für finanzielle Risiken				
	104.263	1.933.607	–1.829.344	–94,6
Insgesamt	348.371	126.276	+222.094	+175,9

4 Erträge aus Beteiligungen

Die *Erträge aus Beteiligungen* sind in Tabelle 37 dargestellt.

Aufgrund des für das Geschäftsjahr 2023 ausgewiesenen Verlustes der EZB beschloss der EZB-Rat, keine Gewinnausschüttung an die nationalen Zentralbanken des Eurosystems vorzunehmen.

Im Geschäftsjahr 2023 leistete die BLM im Zuge einer Immobilientransaktion zwischen BLM und IG Immobilien eine Sachausschüttung von 55.708 Tsd EUR an die OeNB.

5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften

Das *Nettoergebnis der OeNB aus monetären Einkünften* im Eurosystem ist in Tabelle 38 dargestellt.

Dieser GuV-Posten umfasst das Nettoergebnis der OeNB aus der Umverteilung der

monetären Einkünfte im Eurosystem. In diesem Posten ist auch der Anteil der OeNB am Nettoaufwand für eine Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen von 1.246 Tsd EUR (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*) enthalten, die für ein von einer nationalen Zentralbank des Eurosystems in ihrem PEPP-Portfolio gehaltenes Wertpapier gebildet wurde. Die jährliche Berechnung der monetären Einkünfte erfolgt entsprechend Artikel 32 der ESZB/EZB-Satzung durch die EZB.

Die monetären Einkünfte der OeNB sind ihre Einkünfte aus bestimmten Vermögenswerten, die Gegenposten zur sogenannten monetären Basis darstellen. Zur monetären Basis zählen der Banknotenumlauf, die Euro-Verbindlichkeiten der OeNB gegenüber dem Bankensektor des Euroraums aus den geldpolitischen Operationen, die Intra-Eurosystem-Nettoverbindlichkeiten

Tabelle 37

	2023 in Tsd EUR	2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Dividenden				
Münze	92.681	94.766	-2.085	-2,2
BIZ	2.978	2.980	-2	-0,1
Sachausschüttung BLM	55.708	-	+55.708	x
Gewinnausschüttung GSA	494	1.274	-780	-61,2
Gewinnausschüttung EZB aus Vorjahr	-	1.221	-1.221	-100,0
Gewinnausschüttung OeBS	-	500	-500	-100,0
Insgesamt	151.861	100.740	+51.121	+50,7

Tabelle 38

	2023 in Tsd EUR	2022 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Monetäre Einkünfte	7.815.736	453.143	+7.362.593	n.a.
Abzugsfähige Positionen	-6.216.282	-525.543	+5.690.739	n.a.
Einzubringende monetäre Einkünfte (netto)	1.599.454	-72.400	+1.671.854	n.a.
Rückverteilte monetäre Einkünfte	1.183.392	208.865	+974.528	n.a.
Nettoertrag bzw. -aufwand aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Berichtsjahr	-416.062	281.265	+697.326	n.a.
Nettoaufwand aus der Aufrollung für Vorjahre	-242	-660	-418	-63,3
Verlustteilung	-6	-	+6	x
Bildung einer Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen	-1.246	-	+1.246	x
Insgesamt	-417.555	280.605	+698.160	n.a.

der OeNB aus dem TARGET-Zahlungsverkehr sowie Verbindlichkeiten aus Einlagen gegenüber ausgefallenen Eurosystem-Geschäftspartnern, die nicht mehr im Passivposten 2.1 *Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)* erfasst werden. Die monetären Einkünfte werden durch anteilige Zinsaufwendungen entsprechend reduziert.

Für die Bemessung der monetären Einkünfte der OeNB werden die folgenden Vermögenswerte herangezogen: Euro-Forderungen gegenüber dem Bankensektor im Euroraum aus den geldpolitischen Operationen, Wertpapiere für geldpolitische Zwecke, Intra-Eurosystem-Nettoforderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB und aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems sowie anteilige Zinsabgrenzungen zum Quartalsende im Zusammenhang mit Forderungen aus geldpolitischen Operationen mit einer Gesamtlaufzeit von einem Jahr oder mehr. Hinzu kommt ein dem Kapitalanteil der OeNB an der EZB entsprechender Teil des Goldbestands, wobei Goldbestände als unverzinslich gelten.

Bei Wertpapieren für geldpolitische Zwecke ohne Verlustteilung im Rahmen der PSPP- bzw. PEPP-Government/Agency Bonds wird bei der Berechnung der monetären Einkünfte unterstellt, dass diese Wertpapiere auf Basis des jeweils geltenden Zinssatzes für Hauptrefinanzierungsgeschäfte verzinst sind. Deswegen unterscheidet sich der eingebrachte Betrag von dem Betrag, der in das Nettozinsergebnis einfließt. Zum Ausgleich etwaiger Wertunterschiede zwischen den gesondert zu erfassenden Aktiva der OeNB und ihrer monetären Basis wird die Differenz ebenfalls mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems verzinst. Zur Entwicklung des Zinssatzes für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte siehe Tabelle 2.

Innerhalb des Eurosystems werden die monetären Einkünfte zusammengelegt und dann an die nationalen Zentralbanken entsprechend ihrem Anteil am eingezahlten Kapital rückver-

teilt.¹⁷ Die Zusammenlegung und Neuverteilung der monetären Einkünfte führt zu Umverteilungseffekten. Die Differenz aus den von der OeNB eingebrachten (1.599.454 Tsd EUR) und den an sie rückverteilten monetären Einkünften (1.183.392 Tsd EUR) ergibt sich aus der Berechnung der monetären Einkünfte.

6 Sonstige Erträge

Im Geschäftsjahr 2023 kommt es im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung der Pensionsregelungen für DB-III-Mitarbeiter:innen zu einem Ertrag aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge von 16.262 Tsd EUR (2022: 803 Tsd EUR) und aus der Teilauflösung der Rückstellung für Sterbequartale von 4.567 Tsd EUR. Im Vorjahr kam es aufgrund der Auflösung der im Geschäftsjahr 2021 gebildeten Rückstellung zur geplanten Abgeltung der Pensionskassenregelung für DB-III-Mitarbeiter:innen zu einem Ertrag von 18.823 Tsd EUR. Details zu den Auflösungen siehe auch GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen* sowie Passivposten 13 *Rückstellungen*. Die Teilauflösung der Rückstellung für den nicht tilgbaren Anteil der Forderung gegen den Bundesschatz ist mit 1.867 Tsd EUR enthalten (2022: 13.776 Tsd EUR). Weiters sind in diesem Posten Mieterträge und Erträge aus der Verrechnung mit Beteiligungen bzw. der EZB von 17.563 Tsd EUR erfasst. Aus der gesetzlich gedeckelten Vergütung der FMA an die OeNB für die direkten Kosten der Bankenaufsicht bzw. für den Bereich der Bankensanierung und -abwicklung resultieren 8 Mio EUR bzw. 2 Mio EUR. Die Erträge aus der Weiterverrechnung von Banknotenlieferungen an eine andere nationale Zentralbank belaufen sich auf 4.172 Tsd EUR.

7 Personalaufwendungen

Die *Personalaufwendungen* beinhalten Aufwendungen für Mitarbeiter:innen im Aktivstand. Erhaltene Bezugsrefundierungen werden davon in Abzug gebracht.

¹⁷ Die Rückverteilung erfolgt nicht, sofern der EZB-Rat beschließt, dass Teile oder der gesamte zusammengelegte Betrag für die Bedeckung eines Jahresverlustes der EZB gemäß Artikel 33.2 der ESZB/EZB-Satzung von dieser einbehalten werden bzw. wird.

Die Position Gehälter hat gegenüber dem Vorjahr um 11.825 Tsd EUR auf 147.727 Tsd EUR (2022: 135.903 Tsd EUR) zugenommen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Schemabezüge und Zulagenkomponenten zurückzuführen. Für jene Mitarbeiter:innen, die bei Beteiligungen und bei auswärtigen Dienststellen tätig sind, hat die OeNB Bezugsrefundierungen von insgesamt 4.436 Tsd EUR (2022: 4.222 Tsd EUR) vereinnahmt.

Die Mitglieder des Direktoriums haben im Jahr 2023 insgesamt 1.294 Tsd EUR (2022: 1.229 Tsd EUR) erhalten (Tabelle 39).

Tabelle 39

Bezüge gemäß Bezügebegrenzungsgesetz in Tsd EUR	
Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann	346
Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber	326
Direktor DDr. Eduard Schock	311
Direktor DI Dr. Thomas Steiner	311

Die Höhe der Bezüge des Direktoriums unterliegt dem Bezügebegrenzungsgesetz (Bez-BegrBVG). Gemäß § 3 Abs. 1 BezBegrBVG wurden die Bezüge mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2023 mit einem Faktor von 1,053 angepasst. An Sachbezügen (steuerlicher Wert der Privatnutzung von Pkws sowie Zuschüsse zu Versicherungen) und sonstigen Aufwendungen wurden insgesamt 40 Tsd EUR (2022: 40 Tsd EUR) verrechnet.

Das Ausmaß der den Mitgliedern des Präsidiums gebührenden Vergütung (Geldleistungen und geldwerte Sachleistungen) gemäß § 24 NBG wurde mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2019 von der Generalversammlung festgelegt und unterliegt keiner Valorisierung. Die Amtsperioden von Dr. Mahrer als Präsident des Generalrats und von Dr. Kolm als Vizepräsidentin des Generalrats endeten per 31. August 2023. Ab 11. Oktober 2023 wurde Dr. Mahrer zum Präsidenten des Generalrats wiederernannt und Prof. Mag. Reischl zur Vizepräsidentin des Generalrats

bestellt. Der Präsident stellte von März 2021 bis zum Ende seiner Funktionsperiode im August 2023 die ihm zustehende Vergütung dem Förderformat „Presidential Innovation Fellowships (OeNB)“ bereit. Für den Zeitraum ab seiner Wiederernennung im Oktober 2023 bis zum Jahresultimo 2023 steht ihm eine Vergütung von 20 Tsd EUR zu. Der Vizepräsidentin Dr. Kolm wurden im Geschäftsjahr bis zum Ende ihrer Funktionsperiode im August 2023 insgesamt 29 Tsd EUR (2022: 44 Tsd EUR) vergütet. Die neue Vizepräsidentin Prof. Mag. Reischl verzichtete auf ihre Vergütung. Die übrigen Mitglieder des Generalrats versehen ihr Amt unentgeltlich. Seit dem Jahr 2023 können sie für die Teilnahme an einer Sitzung des Generalrats bzw. Sitzung eines Unterausschusses pro Tag über 350 EUR als Spende an gemeinnützige bzw. karitative Einrichtungen ihrer Wahl disponieren (bis 2022: 250 EUR pro Sitzungsteilnahme). Für allfällige in Ausübung ihres Amtes im Geschäftsjahr erwachsende Reisekosten wird eine Entschädigung geleistet (2023: 13.060,97 EUR; 2022: 78,00 EUR).

Im Berichtsjahr wurden Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen in Höhe von 1.401 Tsd EUR (2022: 1.234 Tsd EUR) geleistet, davon entfallen 20 Tsd EUR (2022: 19 Tsd EUR) auf leitende Angestellte (Mitglieder des OeNB-Direktoriums). Die Aufwendungen für Abfertigungen betragen 5.710 Tsd EUR (2022: 7.564 Tsd EUR) und haben im Wesentlichen aufgrund des geringeren Zuführungserfordernisses zur Rückstellung abgenommen.

An Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge wurden insgesamt 27.456 Tsd EUR (2022: 26.228 Tsd EUR) geleistet. Davon entfielen auf Sozialversicherungsbeiträge 17.975 Tsd EUR (2022: 17.179 Tsd EUR), auf Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 5.048 Tsd EUR (2022: 4.884 Tsd EUR) und auf die Kommunalsteuer 4.268 Tsd EUR (2022: 4.002 Tsd EUR).

Tabelle 40

	Stichtag 31. Dezember ¹			Jahresdurchschnitt ¹		
	2023	2022	Veränderung	2023	2022	Veränderung
Personalstand (in Ressourcen) ²	1.132,2	1.129,3	+2,9	1.140,2	1.138,1	+2,1
Insgesamt	1.218,5	1.226,2	-7,7	1.237,5	1.237,7	-0,2

¹ Teilzeitkräfte sind anteilmäßig berücksichtigt.
² Ohne Praktikant:innen, außerhalb der OeNB tätige Mitarbeiter:innen sowie karenzierte Bedienstete (nach Mutterschutzgesetz, Väterkarenzgesetz u. a.).

Der Personalstand in Ressourcen wird in Tabelle 40 dargestellt.

8 Aufwendungen für Altersvorsorgen

Sämtliche Pensionsaufwendungen betreffen das auf Direktzusagen basierende Pensionssystem der OeNB für bis 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmer:innen, wobei es sich um leistungsorientierte Pensionszusagen handelt. Die Pensionsaufwendungen beliefen sich auf 132.116 Tsd EUR (2022: 127.201 Tsd EUR). Im Geschäftsjahr 2023 standen 1.012 Tsd EUR an Veranlagungserträgen aus der Pensionsreserve zur Abdeckung zur Verfügung. Die verbleibenden Pensionsaufwendungen von 131.104 Tsd EUR wurden zulasten des Kapitals der Pensionsreserve verrechnet. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 7.230 Tsd EUR aus der GuV abgedeckt (bis zum Erreichen eines geschäftlichen Ergebnisses von null EUR) und 119.971 Tsd EUR zulasten des Kapitals der Pensionsreserve verrechnet. Siehe dazu auch Passivposten 13 *Rückstellungen*. In den Pensionsaufwendungen sind die Bezüge für pensionierte Direktoriumsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene von 4.469 Tsd EUR (2022: 4.400 Tsd EUR) enthalten.

Die sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen von 7.498 Tsd EUR (2022: 6.393 Tsd EUR) entfielen zur Gänze auf entrichtete und rückgestellte Pensionskassenbeiträge.

Aus der gesetzlichen Änderung der Pensionsregelungen für DB-III-Mitarbeiter:innen (BGBI. I Nr. 155/2023) resultierte eine deutliche Reduktion des Rückstellungserfordernisses für Schlusspensionskassenbeiträge. Details siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*. Nach Aufrechnung sämtlicher Verminderungen gegen

Zuweisungen zur Rückstellung und unter Berücksichtigung von allfälligen zusätzlich zu leistenden Beträgen, weil die Nachschussverpflichtung der OeNB die für die Mitarbeiter:innen gebildete Rückstellung zum Zeitpunkt des Pensionsantritts überstieg, verbleibt ein Ertrag von 16.262 Tsd EUR, welcher im GuV-Posten 6 *Sonstige Erträge* ausgewiesen wird (2022: Ertrag von 803 Tsd EUR).

9 Sachaufwendungen

In den *Sachaufwendungen* sind u. a. Aufwendungen für Miete, Wartung, Betriebskosten, Reparatur und Instandhaltung von 41.527 Tsd EUR (2022: 35.910 Tsd EUR), Aufwendungen für die Geldbearbeitung von 13.489 Tsd EUR (2022: 11.650 Tsd EUR) sowie Aufwendungen für Dienstleistungen für die OeNB von 11.104 Tsd EUR (2022: 6.190 Tsd EUR) enthalten. Aufwendungen, die zur Gänze an Beteiligungen bzw. an die EZB weiterverrechnet wurden (insbesondere anteilige, von Beteiligungen zu tragende Miet- und Betriebskosten und sicherheitsrelevante Leistungen), beliefen sich auf 6.340 Tsd EUR (2022: 4.758 Tsd EUR). Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2023 erneut Aufwendungen für Banknotenlieferungen an eine andere nationale Zentralbank von 4.172 Tsd EUR (2022: 7.113 Tsd EUR) weiterverrechnet. Für die Prüfung des OeNB-Jahresabschlusses fielen 498 Tsd EUR (2022: 110 Tsd EUR) und für sonstige Bestätigungsleistungen 36 Tsd EUR (2022: 50 Tsd EUR) an.

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB sind wesentliche Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gesondert anzugeben. Diese Verpflichtungen betragen im folgenden Geschäftsjahr 14.434 Tsd EUR

(2022: 12.246 Tsd EUR). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen in den folgenden fünf Geschäftsjahren beträgt 71.895 Tsd EUR (2022: 62.986 Tsd EUR). Die Vorjahreswerte wurden aufgrund neuer Erkenntnisse um insgesamt 1.330 Tsd EUR entsprechend berichtigt, davon betreffen 236 Tsd EUR Verpflichtungen des folgenden Geschäftsjahrs und 1.094 Tsd EUR Verpflichtungen in den folgenden fünf Geschäftsjahren.

11 Aufwendungen für Banknoten

Die Aufwendungen resultieren aus dem Ankauf von Euro-Banknoten von der OeBS.

13 Körperschaftsteuer

Gemäß § 72 Abs. 1 NBG ist das geschäftliche Ergebnis des gemäß § 67 NBG unter Beachtung von § 69 Abs. 1 NBG erstellten Jahresabschlusses als Einkommen im Sinne des § 22 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz 1988 der Steuerbemessung zugrunde zu legen. Aufgrund des negativen geschäftlichen Ergebnisses ist für das Geschäftsjahr 2023 nur die Mindestkörperschaftsteuer von 5 Tsd EUR zu entrichten. Im Vorjahr belief sich der Aufwand aufgrund des geschäftlichen Ergebnisses von null EUR ebenfalls auf 5 Tsd EUR.

14 Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen

Zur Verringerung des auszuweisenden Bilanzverlustes wurde die Gewinnglättungsrücklage mit 148.849 Tsd EUR (2022: 5 Tsd EUR) zur Gänze verwendet. Details sind dem Passivposten 15 *Kapital und Rücklagen* zu entnehmen.

16 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes

Die gesetzlichen Ausschüttungsregeln gemäß § 69 Abs. 2 und 3 NBG kommen aufgrund des auch nach Verwendung der Gewinnglättungsrücklage (siehe GuV-Posten 14 *Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen*) verbleibenden negativen Ergebnisses erneut nicht zur Anwendung.

17 Bilanzverlust

Für das Geschäftsjahr 2023 weist die OeNB einen Bilanzverlust von 2.062.418 Tsd EUR (2022: ausgeglichenes Ergebnis von null EUR) aus. Siehe dazu auch Aktivposten 12 *Bilanzverlust*.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Tourliche Kapitalschlüsselanpassung

Gemäß Artikel 29.3 der ESZB/EZB-Satzung wird der Schlüssel, nach dem die nationalen Zentralbanken Anteile am Kapital der EZB zeichnen, alle fünf Jahre angepasst. Die letzte turnusmäßige Anpassung fand am 1. Jänner 2019, die letzte außertourliche Anpassung fand aufgrund der Euro-Bargeldeinführung Kroatiens am 1. Jänner 2023 statt.

Der prozentuelle Anteil der OeNB am voll eingezahlten EZB-Kapital (relativer Kapitalschlüssel) ist durch die turnusmäßige Anpassung der Kapitalanteile mit 1. Jänner 2024 von 2,9033 % auf 2,9565 % gestiegen und zog eine Aufstockung des eingezahlten Kapitalanteils der OeNB um 4.016 Tsd EUR auf 261.695 Tsd EUR nach sich. Der OeNB-Anteil am gezeichneten EZB-Kapital erhöhte sich von 2,3804 % auf

2,4175 %. Die übertragenen Währungsreserven der OeNB stiegen in Folge um 18.404 Tsd EUR auf 1.199.227 Tsd EUR.

Im Sinne des Beschlusses des Rates der EU vom 15. Juli 2003 über die statistischen Daten

(2003/517/EG), die bei der Anpassung des Schlüssels für die Zeichnung des Kapitals der Europäischen Zentralbank anzuwenden sind, traten daher am 1. Jänner 2024 die in Tabelle 41 dargestellten Änderungen in Kraft.

Tabelle 41

Kapitalanteile an der EZB ab 1. Jänner 2024	Gezeichnetes Kapital		Eingezahltes Kapital	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	324.804.337,12	3,0005	324.804.337,12	3,6695
Deutsche Bundesbank	2.357.134.464,40	21,7749	2.357.134.464,40	26,6301
Eesti Pank	26.380.542,23	0,2437	26.380.542,23	0,2980
Banc Ceannais na hÉireann/ Central Bank of Ireland	192.804.200,92	1,7811	192.804.200,92	2,1782
Bank of Greece	199.981.180,60	1,8474	199.981.180,60	2,2593
Banco de España	1.046.669.933,56	9,6690	1.046.669.933,56	11,8249
Banque de France	1.770.700.531,41	16,3575	1.770.700.531,41	20,0047
Hrvatska narodna banka	68.511.469,74	0,6329	68.511.469,74	0,7740
Banca d'Italia	1.418.000.151,07	13,0993	1.418.000.151,07	16,0201
Central Bank of Cyprus	19.506.662,74	0,1802	19.506.662,74	0,2204
Latvijas Banka	34.304.447,40	0,3169	34.304.447,40	0,3876
Lietuvos bankas	52.241.484,12	0,4826	52.241.484,12	0,5902
Banque centrale du Luxembourg	32.215.221,04	0,2976	32.215.221,04	0,3640
Bank Čentrali ta' Malta/ Central Bank of Malta	11.398.732,44	0,1053	11.398.732,44	0,1288
De Nederlandsche Bank	522.912.791,50	4,8306	522.912.791,50	5,9077
Oesterreichische Nationalbank	261.694.545,91	2,4175	261.694.545,91	2,9565
Banco de Portugal	205.826.684,42	1,9014	205.826.684,42	2,3254
Banka Slovenije	43.743.853,57	0,4041	43.743.853,57	0,4942
Národná banka Slovenska	101.787.541,48	0,9403	101.787.541,48	1,1500
Suomen Pankki-Finlands Bank	160.783.830,00	1,4853	160.783.830,00	1,8165
Anteil der nationalen Zentralbanken des Eurosystems	8.851.402.605,67	81,7681	8.851.402.605,67	100,0000
Bulgarian National Bank	105.901.044,16	0,9783	3.971.289,16 ¹	
Česká národní banka	212.419.113,73	1,9623	7.965.716,76 ¹	
Danmarks Nationalbank	192.652.650,82	1,7797	7.224.474,41 ¹	
Magyar Nemzeti Bank	171.240.786,83	1,5819	6.421.529,51 ¹	
Narodowy Bank Polski	659.979.031,02	6,0968	24.749.213,66 ¹	
Banca Națională a României	312.712.804,23	2,8888	11.726.730,16 ¹	
Sveriges Riksbank	318.699.033,14	2,9441	11.951.213,74 ¹	
Insgesamt²	1.973.604.463,93	18,2319	74.010.167,40	
	10.825.007.069,60	100,0000	8.925.412.773,07	100,0000

¹ Entspricht 3,75 % des gezeichneten Kapitals zur Finanzierung der Kosten der EZB (EZB/2023/36).

² Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

DIREKTORIUM

Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann
 Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber
 Direktor DDr. Eduard Schock
 Direktor DI Dr. Thomas Steiner

GENERALRAT

Präsident Dr. Harald Mahrer (bis 31. August 2023; ab 11. Oktober 2023)
 Vizepräsidentin Dr. Barbara Kolm (bis 31. August 2023)
 Vizepräsidentin Prof. Mag. Ingrid Reischl (ab 11. Oktober 2023)

Mag. Silvia Angelo (ab 11. Oktober 2023)
 Univ.-Prof. Dr. Leonhard Dobusch (ab 11. Oktober 2023)
 Mag. Bettina Glatz-Kremsner (bis 28. Februar 2023)
 Mag. Erwin Hameseder
 Univ.-Prof. Dr. Christian Helmenstein (ab 1. März 2023)
 Dr. Stephan Koren (bis 7. September 2023; ab 11. Oktober 2023)
 Mag. (FH) Franz Maurer (bis 22. Mai 2023)
 Univ.-Prof. Dr. Stefan Pichler (ab 11. Oktober 2023)
 Dr. Susanne Riess-Hahn
 Mag. Peter Sidlo (bis 28. Februar 2023)
 Univ.-Prof. Dr. Sigrid Stagl (ab 1. März 2023)
 Mag. Christoph Traunig, MBA (bis 31. August 2023)
 Univ.-Prof. Mag. Dr. Brigitte Unger (bis 11. Oktober 2023)

Staatskommissär Sektionschef Mag. Harald Waiglein
 Staatskommissär-Stellvertreter Gruppenleiter Mag. Alfred Lejsek

Gemäß § 22 Abs. 5 NBG 1984 vom Zentralbetriebsrat bei Verhandlungen über Personal-, Sozial- und Wohlfahrtsangelegenheiten entsendet:

Mag. Birgit Sauerzopf
 Mag. Christian Schrödinger

Wien, am 5. März 2024



Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann



Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber



DDr. Eduard Schock



DI Dr. Thomas Steiner

Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfungsgesellschaft



Oesterreichische Nationalbank, Wien
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Oesterreichische Nationalbank, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des „Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank“ mittels der „Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34)“, zuletzt geändert am 11. November 2021 (EZB/2021/51), erlassenen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

SONSTIGER SACHVERHALT

Der Jahresabschluss der Oesterreichische Nationalbank, Wien, für das am 31.12.2022 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 7.3.2023 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des „Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank“ mittels der „Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34)“, zuletzt geändert am 11. November 2021 (EZB/2021/51) erlassenen Vorschriften, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Oesterreichische Nationalbank, Wien
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Unterausschuss des Generalrats für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Überkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystern, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.



- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Unterausschuss des Generalrats für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

BERICHT ZUM GESCHÄFTSBERICHT GEMÄß § 68 NBG

Auf den gemäß § 68 Abs 1 NBG zu erstellenden Geschäftsbericht finden die Bestimmungen des § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht), mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB, sowie des § 68 Abs 4 NBG Anwendung.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Geschäftsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Geschäftsberichts durchgeführt.

Die im Geschäftsbericht enthaltenen Jahresabschlussinformationen (Lagebericht) sind aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob sie mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen und ob sie nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt die im Geschäftsbericht enthaltenen anderen (sonstigen) Informationen, die nicht den Jahresabschluss und die gemäß § 68 NBG geforderte Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen und den Lagebericht betreffen, nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Urteil

Nach unserer Beurteilung sind die im Geschäftsbericht zu § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht) sowie § 68 Abs 4 NBG, mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB, enthaltenen Jahresabschlussinformationen und die Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und stehen in Einklang mit dem Jahresabschluss.



Oesterreichische Nationalbank, Wien
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Geschäftsbericht nicht festgestellt.

Wien, am 5.3.2024

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

	Unterzeichner	Bernd Spohn
	Datum/Zeit-UTC	2024-03-05T14:07:28+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
	Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Mag. Bernd Spohn
Wirtschaftsprüfer

	Unterzeichner	Julia Newental
	Datum/Zeit-UTC	2024-03-05T14:10:02+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
	Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Julia Newental, MSc (WU) MSc (WU)
Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt den im Geschäftsbericht zu § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht) sowie § 68 Abs 4 NBG, mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB enthaltenen Jahresabschlussinformationen und die Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Bericht des Generalrats über die Geschäftsführung des Geschäftsjahrs 2023

Der Generalrat hat in seinen regelmäßigen Sitzungen, durch Beratungen in seinen Unterausschüssen und durch Einholung der erforderlichen Informationen die ihm aufgrund des Nationalbankgesetzes 1984 obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Das Direktorium hat dem Generalrat regelmäßig über die Abwicklung und den Stand der Geschäfte, über die Lage des Geld-, Kapital- und Devisenmarkts, über wichtige geschäftliche Vorfälle, über alle für die Beurteilung der Währungs- und Wirtschaftslage bedeutsamen Vorgänge, über die zur Kontrolle der gesamten Gebarung getroffenen Verfügungen und über sonstige den Betrieb betreffende Verfügungen und Vorkommnisse von Bedeutung berichtet. Der Jahresabschluss

über das Geschäftsjahr 2023 wurde von dem in der regelmäßigen Generalversammlung vom 23. März 2023 gewählten Rechnungsprüfer – der BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft – aufgrund der Bücher und Schriften der Österreichischen Nationalbank sowie der vom Direktorium erteilten Aufklärungen und Nachweise geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Generalrat hat in seiner Sitzung vom 18. März 2024 den Geschäftsbericht des Direktoriums und den Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2023 gebilligt. Er legt den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss der Generalversammlung zur Beschlussfassung vor.

Abkürzungen

ABSPP	Asset-Backed Securities Purchase Programme (Programm zum Ankauf vonforderungsbesicherten Wertpapieren)	HSchG	HinweisegeberInnenschutzgesetz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	HVPI	Harmonisierter Verbraucherpreisindex
AfA	Absetzung für Abnutzung	idgF	in der geltenden Fassung
AFRAC	Austrian Financial Reporting Advisory Committee (Österreichisches Rechnungslegungskomitee)	IHS	Institut für Höhere Studien
AMS	Arbeitsmarktservice	IMFC	International Monetary and Finance Committee (Internationaler Währungs- und Finanzausschuss)
APP	Asset Purchase Programme (Programm zum Ankauf von Vermögenswerten)	IReF	Integrated Reporting Framework
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	ISIN	International Securities Identification Number (Internationale Wertpapier-Kennnummer)
AVÖ	Aktuarvereinigung Österreichs	ISO	International Organization for Standardization (Internationale Organisation für Normung)
AZKP	Antizyklische Kapitalpuffer	IT	Informationstechnologie
BezBegrBVG	Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre	IWF	Internationaler Währungsfonds
BGBI,	Bundesgesetzbuch	JVI	Joint Vienna Institute
BGN	Bürogebäude Nord	KIM-V	Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung
BICRA	Banking Industry Country Risk Assessment	KöSt	Körperschaftsteuer
BIP	Bruttoinlandsprodukt	LED	Light-emitting diode (Leuchtdiode)
BIZ	Bank für Internationale Zahlungsausgleich	MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
BLM	Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH	Münze	Münze Österreich Aktiengesellschaft
CB	Covered Bonds	NAB	New Arrangements to Borrow (Neue Kreditvereinbarungen)
CBPP	Covered Bond Purchase Programme (Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen)	NBG	Nationalbankgesetz 1984
CEEI	Conference on European Economic Integration	NGFS	Network for Greening the Financial System
CESEE	Central, Eastern and Southeastern Europe (Zentral-, Ost- und Südosteuropa)	NPL	Nonperforming Loan (Notleidender Kredit)
CET1	Common Equity Tier 1 Capital (Harte Kernkapitalquote)	OeBS	Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH
CMDI	Bank crisis management and deposit insurance (Bankenabwicklung und Einlagenabsicherung)	OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalrichtlinie)	OeNB	Oesterreichische Nationalbank
CRR	Capital Requirements Regulation (Eigenkapitalverordnung)	oenpay	oenpay Financial Innovation HUB GmbH
CSH	Complexity Science Hub Vienna	ÖGfE	Österreichische Gesellschaft für Europapolitik
CSPP	Corporate Sector Purchase Programme (Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors)	ÖGUT	Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik
DB	Dienstbestimmung	PELTROS	Pandemic Emergency Longer-term Refinancing Operations (Längerfristige Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte)
DORA	Digital Operation Resilience Act (Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor)	PEPP	Pandemic Emergency Purchase Programme (Pandemie-Notfallankaufprogramm)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)	PR	Personalressource
E-CISO	Enterprise Chief Information Security Officer (Konzern-Informationssicherheits-Beauftragte:r)	PSA	Payment Services Austria GmbH
EMAS	European Eco-Management and Audit Scheme	SAA	Strategic Asset Allocation
ERP	European Recovery Program	SchMG	Scheidemünzengesetz
ESG	Environmental, Social and Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)	SMP	Securities Markets Programme (Programm für die Wertpapiermärkte)
ESRB	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board)	SpBegrG	Sonderpensionenbegrenzungsgesetz
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken	SSM	Single Supervisory Mechanism (Einheitlicher Aufsichtsmechanismus)
ESZB/EZB-		SZR	Sonderziehungsrechte
Satzung	Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank	S&P 500	Standard and Poor's 500 (Aktienindex)
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate	TARGET	Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (Transeuropäisches automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express- Überweisungssystem)
EU	Europäische Union	TIBER	Threat Intelligence-based Ethical Red Teaming
EURO		TLTROS	Targeted Longer-Term Refinancing Operations (Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte)
STOXX 50	Euroraum-Aktienindex	TPI	Transmission Protection Instrument (Instrument zur Absicherung der Transmission)
EZB	Europäische Zentralbank	TÜV	Technischer Überwachungsverein
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde	UBA	Umweltbundesamt
FTE-National-		UGB	Unternehmensgesetzbuch
stiftung	Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung	VfGH	Verfassungsgerichtshof
GSA	GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination GmbH	VO	Verordnung
GuV	Gewinn- und Verlust-Rechnung	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
HNB	Hrvatska narodna banka (kroatische Nationalbank)	wiwi	Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche
		WKM II	Wechselkursmechanismus II

Zeichenerklärung

- x = Eintragung kann aus sachlichen Gründen nicht gemacht werden
.. = nicht verfügbar
0 = Zahlenwert ist null oder kleiner als die Hälfte der ausgewiesenen Einheit

Für den Jahresabschluss:

- x = Eintragung kann aus sachlichen Gründen nicht gemacht werden
– = Zahlenwert ist null
0 = Zahlenwert ist kleiner als die Hälfte der ausgewiesenen Einheit
n.a. = nicht anwendbar

Rundungen können Rechendifferenzen ergeben. Die Vorzeichen der Veränderungen beziehen sich auf die absoluten Zu- bzw. Abnahmen des jeweiligen Ertrags- bzw. Aufwandspostens.

Periodische Publikationen

Die Österreichische Nationalbank (OeNB) hat ihr Publikationsportfolio 2023 neu strukturiert. Mit Blog, Reports und Bulletin definierten wir drei neue Kategorien, die vom Fachkommentar zu aktuellen Themen bis zur wissenschaftlichen Studie reichen. Im Finanzmarkt- und Statistikbereich wurden die bestehenden Publikationsreihen ebenfalls überarbeitet und neu ausgerichtet.

Wir stellen alle Publikationen ausschließlich auf der OeNB-Website <https://www.oenb.at/Publikationen.html> zur Verfügung. Wenn Sie über Neuerscheinungen per E-Mail informiert werden möchten, registrieren Sie sich unter <https://www.oenb.at/Service/Newsletter.html>.

Geschäftsbericht Annual Report

deutsch | jährlich
englisch | jährlich

Der Geschäftsbericht informiert über die Geldpolitik des Eurosystems, die allgemeine Wirtschaftslage sowie die Rolle der OeNB bei der Gewährleistung von Preis- und Finanzmarktstabilität. Weiters gibt er einen Überblick zu den wichtigsten Aktivitäten in den einzelnen Kerngeschäftsfeldern. Der Jahresabschluss der OeNB ist zentraler Bestandteil des Geschäftsberichts.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Oesterreichische-Nationalbank/Geschaeftsbericht.html>

Blog

deutsch | unregelmäßig

Der OeNB-Blog kommentiert aktuelle Kernthemen im Aufgabenfeld der OeNB. Die kurzen Beiträge erscheinen zwei bis vier Mal im Monat auf Deutsch.

<https://www.oenb.at/Presse/oenb-blog.html>

Reports

deutsch | unregelmäßig
englisch | unregelmäßig

Die OeNB-Reports enthalten Berichte über Prognosen und Daten der OeNB: Gesamtwirtschaftliche Prognose für Österreich, Bank Lending Survey, OeNB Euro Survey, Household Finance and Consumption Survey, Wirtschafts- und Immobilienanalysen zu Zentral-, Ost- und Südosteuropa, statistische Sonderberichte zu Direktinvestitionen oder zum Vermögen privater Haushalte. Die Berichte erscheinen je nach Thema auf Deutsch oder Englisch.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/reports.html>

Bulletin

englisch | vierteljährlich

Das OeNB-Bulletin enthält Studien zu wirtschaftspolitisch relevanten Themen und erscheint als Quartalsheft. Die Beiträge sind nach wissenschaftlichen Kriterien verfasst, sollen die öffentliche Debatte bereichern und sind einzeln vorab verfügbar.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/bulletin.html>

Fakten zu Österreich und seinen Banken **Facts on Austria and Its Banks**

deutsch | jährlich
englisch | jährlich

Diese Publikation bietet einen Überblick über das Bankensystem und die Realwirtschaft in Österreich und enthält ein umfangreiches Tabellenset.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Finanzmarkt/Fakten-zu-Oesterreich-und-seinen-Banken.html>

Financial Stability Report

englisch | halbjährlich

Der Financial Stability Report der OeNB enthält Analysen zu Entwicklungen in Österreich und im internationalen Umfeld, die für die Finanzmarktstabilität relevant sind. Die Sommerausgabe identifiziert und adressiert verstärkt Risiken und die Winterausgabe enthält vor allem Schwerpunktartikel zur Finanzmarktstabilität.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Finanzmarkt/Finanzmarktstabilitaetsbericht.html>

Statistiken – Daten & Analysen

deutsch | halbjährlich

Diese Publikation fokussiert auf die Finanzinstitutionen, Finanzströme und Außenwirtschaft Österreichs.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Statistik/Statistiken---Daten-und-Analysen.html>

Working Papers

englisch | unregelmäßig

Working Papers dienen der Verbreitung von wirtschaftswissenschaftlichen Studien und Forschungsergebnissen und richten sich primär an ein Fachpublikum. Die Beiträge werden einem internationalen Begutachtungsverfahren unterzogen.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Working-Papers.html>

Occasional Papers

englisch | unregelmäßig

Occasional Papers dienen der Diskussion von aktuellen wirtschaftspolitisch relevanten Themen und erscheinen in loser Abfolge.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/occasional-papers.html>

Adressen

Hauptanstalt

Otto-Wagner-Platz 3
1090 Wien
Internet: www.oenb.at

Postanschrift

Telefon/ E-Mail

Postfach 61
1011 Wien

Tel.: (+43-1) 404 20-6666
E-Mail: oenb.info@oenb.at

OeNB West

Adamgasse 2
6020 Innsbruck

Adamgasse 2
6020 Innsbruck

Tel.: (+43-512) 908 100-0
E-Mail: regionwest@oenb.at

Repräsentanz Brüssel

Oesterreichische Nationalbank
Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
Avenue de Cortenbergh 30
1040 Brüssel, Belgien

Tel.: (+32-2) 285 48-41, 42, 43

Der Geschäftsbericht der OeNB informiert über die Geldpolitik des Eurosystems, über Entwicklungen der Wirtschaft, der Finanzmärkte und des Zahlungsmittelbereichs. Ferner werden die Aufgaben und vielfältigen Dienstleistungen sowie die Rolle der OeNB im österreichischen und internationalen Umfeld erläutert. Der Jahresabschluss der OeNB und der Anhang zum Jahresabschluss sind integraler Bestandteil des Geschäftsberichts.

Medieninhaberin und Herausgeberin

Oesterreichische Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
Postfach 61, 1011 Wien
www.oenb.at
oenb.info@oenb.at
Tel. (+43-1) 40420-6666

Projektleitung

Markus Arpa

Koordination

Eleonora Endlich, Manfred Fluch, Ingrid Haussteiner

Inhaltliche Gestaltung

Alexandra Bernhard, Gernot Ebner, Matthias Fuchs, Matthias Hagen, Jakob Hanzl, Hannes Hermanký, Lenka Krsnakova, Claudia Kvapil, Ulla Mangold, Martin Much, Tobias Steiner, Patrick Thienel, Andrea Untersperger, Klaus Vondra, Mara Vyborny, Tina Wittenberger

Lektorat

Marc Bittner, Ingrid Haussteiner, Bernd Weber

Datenaufbereitung

Angelika Knollmayer, Beate Resch

Bildgestaltung

Marlies Faulmann

Layout

Andreas Kulleschitz, Robert Musil

Druck

Oesterreichische Nationalbank, 1090 Wien

Datenschutzinformationen www.oenb.at/datenschutz

ISSN 2311-0015 (Online)

© Oesterreichische Nationalbank, 2024. Alle Rechte vorbehalten.

Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeit sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens, UW-Nr. 820

Bitte sammeln Sie Altpapier für das Recycling.

EU Ecolabel: AT/28/024



